Nordwestdeutsche Hefte zur Rundfunkgeschichte

Herausgegeben von Hans-Ulrich Wagner

Janina Fuge

An den Funkpranger gestellt und mit dem Wellendetektiv gejagt

Die Schwarzhörer als Konstante der Rundfunkgeschichte

Heft 7

Janina Fuge: An den Funkpranger gestellt und mit dem Wellendetektiv gejagt. Die Schwarzhörer als Konstante der Rundfunkgeschichte
(= Nordwestdeutsches Heft zur Rundfunkgeschichte; 7)

Hans-Ulrich Wagner (Hrsg): Nordwestdeutsche Hefte zur Rundfunkgeschichte. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut

Erscheinungsdatum: Dezember 2009

ISSN 1612-5304

Impressum

Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland
Universität Hamburg
Department Sprache Literatur Medien I
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg

Telefon: (+49 40) 428 38 - 32 02
Fax: (+40 40) 428 38 - 35 53
E-Mail: hans-ulrich.wagner@uni-hamburg.de
Homepage: www.rundfunkgeschichte-norddeutschland.de

Redaktion: Hans-Ulrich Wagner
Layout: Nicole Reschke, Anne Runkel

Druck: Universität Hamburg
Print + Mail
Allende Platz 1
20146 Hamburg

Universität Hamburg

Titelblatt: Der Wellendetektiv überführt eine Schwarzhörerin.
Quelle: StA HH 621-1. NDR 1343.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG: UND EWIG GEBÜHRENHINTERZIEHT DER SCHWARZHÖRER….....5

1. KEIN „AUSFLUß BÜROKRATISCHER RECHTHABEREI“.
SCHWARZHÖRERBEKEHRUNG IN DER ZEIT DER WEIMARER REPUBLIK.....6

2. „SCHWARZHÖREN“ IM NATIONALSOZIALISMUS.
NEUE FEINDBILDER UND „RUNDFUNKVERBRECHEN“.....18

3. KONTINUITÄTEN ÜBER DEN SYSTEMWECHSEL HINWEG.
SCHWARZHÖREN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG BIS ZUR ENTSTEHUNG NEUER RUNDFUNKANSTALTEN IN DEN WESTZONEN 22

4. DIE SCHWARZHÖRER IM JURISTISCHEN SPANNUNGSFELD
VON POST UND RUNDFUNK 23

5. IN DER HAUPTSACHE GEGEN DIE SCHWARZHÖRER.
DIE ANFÄNGE DER SCHWARZHÖRER-WERBEKAMPAGNEN BEIM SWF 26

6. „RESTLOSE ERFASSUNG“. SCHWARZHÖRERBEKÄMPFUNG BEIM
BAYERISCHEN RUNDFUNK.....32

7. APPELLE „AN DAS GUTE IN DEM HERRN SCHWARZHÖRER“.
DIE ERSTE AKTION DES NWDR 1951 37

8. KOSTEN UND NUTZEN? DIE ZWEITE AKTION DES NWDR 1952 42

9. (UN-)ENDLICHE SCHWARZHÖRER-GESCHICHTE?
DIE DRITTE AKTION DES NWDR 1953/54.....47

10. „DAS ZIEL IM WESENTLICHEN ERREICHT“ 50

11. ERGEBNISMESSUNG: DIE DREI AKTIONEN UND IHRE ERFOLGE 51

12. GESTERN, HEUTE, MORGEN. SCHWARZHÖREN ALS
PROBLEM MIT KONTINUITÄT.....52

Seit der Rundfunk zu senden begonnen hat, sind „Schwarzhörer" ein Thema – mit dieser Kampagne wirbt die GEZ aktuell um ihre Anmeldung. Quelle: GEZ.

Einleitung: Und ewig gebührenhinterzieht der Schwarzhörer…

Gefängnisstrafen, Geldbußen, moralische Appelle und gewiefte Überzeugungsarbeit – es ist viel versucht worden, um den „Schwarzhörer“ zu bekehren. Und dennoch: Seit es einen gebührenfinanzierten Radioprogrammbetrieb gibt, ist die Gruppe derjenigen, die sich der Zahlung der Gebühren verweigern, eine Konstante der Rundfunkgeschichte. Lediglich ihre Größenordnung variiert: War zum Start der ersten deutschen Rundfunkübertragung im Jahr 1923 nicht ein einziger Hörer offiziell als Gebührenzahler gemeldet, stellt die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beauftragte Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in ihrem aktuellen Geschäftsbericht (2008) fest, dass sich „das Marktpotenzial bei den privaten Rundfunkteilnehmer(n)/innen der Ausschöpfungsgrenze nähert“.[1] Lediglich bei den gewerblichen Teilnehmer(n)/innen sei ein „höheres Potential“ zu vermuten, „das es im Sinne der Gebührengerechtigkeit zu heben gilt.“ Mit Blick auf die Schwarzhörer wird gleichwohl festgestellt: „Nicht zuletzt stellt auch die Verweigerungshaltung von einigen Rundfunkteilnehmer/innen eine Herausforderung an das Rundfunkgebührenmarketing dar.“ Nach rund 80 Jahren des Rundfunkbestehens gibt es zwar beständig weniger, aber immer noch ausreichend Schwarzhörer – und seit der Etablierung des Fernsehens als Massenmedium auch Schwarzseher, die hier jedoch nicht gesondert betrachtet werden –, gegen die sich aus Sicht der Rundfunkveranstalter ein Vorgehen lohnt.

Trotz einer solch grundsätzlichen Erkenntnis sind die Schwarzhörer bislang keiner eigenständigen wissenschaftlich-systematischen Betrachtung unterzogen worden.[2] Das ist umso bedauerlicher, als dass das Ergebnis einer solchen Untersuchung viel versprechend ist. So eröffnet die Zusammenschau der Beweggründe und Methoden, die in der Vergangenheit dazu führen sollten, Gebührensünder zum Guten zu bekehren, neue Perspektiven auf die Unternehmensgeschichte des Rundfunks, vor allem für die Frühphase der Sendegesellschaften in der Weimarer Republik sowie für die Zeit der Etablierung der bundesdeutschen Rundfunkanstalten in der Nachkriegszeit. Bei dem Jahrzehnte währenden Werben um die Schwarzhörer ging es um die unternehmerische Notwendigkeit, den Nutzer vom System der Gebührenzahlung zu überzeugen und damit die eigene finanzielle Absicherung auf Dauer zu gewährleisten. Dennoch erschöpfte sich das Verhältnis von Rundfunksender und -hörer nicht in einem Handeln zwischen Warenanbieter und -abnehmer. Immer ging es auch um moralische Wertungen im Umgang mit Devianz. Erstaunliche Kontinuitäten hinsichtlich einer Zurechtweisung „gemeinschaftsschädigenden Verhaltens“ sind zwischen den 1920er und 1960er Jahren festzustellen, in einer Zeitspanne, die zwar von Zäsuren geprägt ist, aber dennoch von vielen Sozialhistorikern als Einheit betrachtet wird.[3] Zu Recht, wie sich auch in diesem speziellen Fall zeigt. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht gleichwohl weniger eine Sozialgeschichte des Schwarzhörens, die sich explizit mit Motivationen und Konsequenzen auf Seiten der Schwarzhörer beschäftigt, als vielmehr ein Überblick über das wirtschaftliche Gebaren der Rundfunkanbieter und deren Spiel mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Binnen- und Außenkommunikation. Nicht zuletzt gewinnt das von Beginn an problematische Verhältnis von Rundfunk und Post eine scharfe Kontur.

In dieser Untersuchung wird der weite Bogen geschlagen von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart. Zunächst geht es um jene Millionen von Schwarz-

hörern in den Anfangsjahren des Rundfunks, die unentgeltlich an selbst zusammen gebastelten Radiogeräten lauschten. An der Aufgabe, ein Unrechtsbewusstsein für das Schwarzhören zu etablieren, arbeiteten sich Rundfunkschaffende ab. Sie richteten beschwörende Appelle an die Hörer, es wurde mit Amnestieregelungen geworben oder auch mit Strafkampagnen gedroht. Im „Dritten Reich“ erfuhr der Begriff der Schwarzhörer eine weitgehende Wandlung. Hauptsächlich fielen nun all jene Hörer unter diesen Begriff, die die „Volksgemeinschaft“ durch das Abhören „feindlicher Fremdsender“ „schädigen“ wollten. Die Gebührenverweigerer existierten daneben allerdings immer noch. Sie standen aber eher abseits des Interesses, da ihr „zersetzendes“ Tun für die Nationalsozialisten lange nicht jene Relevanz wie die des „Feindsender“-Hörens hatte. Dennoch wurden sie sozial stigmatisiert und durch enormen sozialen Druck dazu bewegt, ihren „Volksempfänger“ anzumelden. Daten, die Aufschluss darüber geben, wie viele Hörer ihr Empfangsgerät nicht angemeldet hatten, gibt es nicht – was insofern verständlich ist, als das Propagandaministerium natürlich Wert auf eine möglichst hohe Zahl an Hörern legte. Wer sein Empfangsgerät nicht anmeldete, handelte zwar gegen die Bestimmungen, entzog sich jedoch nicht dem System, was zu diesem Zeitpunkt viel entscheidender war.

Einen besonderen Akzent setzt die Darstellung schließlich auf die ersten Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Immerhin waren die neuen Rundfunksender in den Besatzungszonen der westalliierten Siegermächte im Rahmen ihres Informations- und Meinungsbildungsauftrag ein wesentlicher Akteur im Demokratisierungsprozess dieser Zeit. Als die unter alliierter Kontrolle geführten Sender im Verlauf der Jahre 1948/49 in deutsche Verantwortung übergeben wurden, gewann an Bedeutung, dass jene, die hörten, auch zahlten. Schließlich bildete die Hörergebühr, die jahrzehntelang zwei (D-)Mark betrug, die finanzielle Basis der neu geschaffenen Rundfunkanstalten. Die westlichen Besatzer hatten sich bewusst für das System eines staatsfreien Rundfunks entschieden, der nicht über Steuern, sondern über eine von jedem Hörer zu entrichtende Gebühr finanziert werden sollte. Dies musste vielen Nutzern allerdings erst bewusst gemacht werden. So starteten die öffentlich-rechtlichen Anstalten der jungen Bundesrepublik zu Beginn der 1950er Jahre Aktionen, die eine möglichst flächendeckende Erfassung der im jeweiligen Sendegebiet wohnenden Hörer als Gebührenzahler beabsichtigten.

1. Kein „Ausfluß bürokratischer Rechthaberei“. Schwarzhörerbekehrung in der Zeit der Weimarer Republik

Als der Rundfunk am 29. Oktober 1923 um 20 Uhr seinen Sendebetrieb startete, war er im Grunde genommen ein reines Schwarzhörer-Medium. Nicht ein einziger Empfänger hatte beim Reichspostministerium eine Genehmigungsurkunde beantragt und sich dort registrieren lassen.

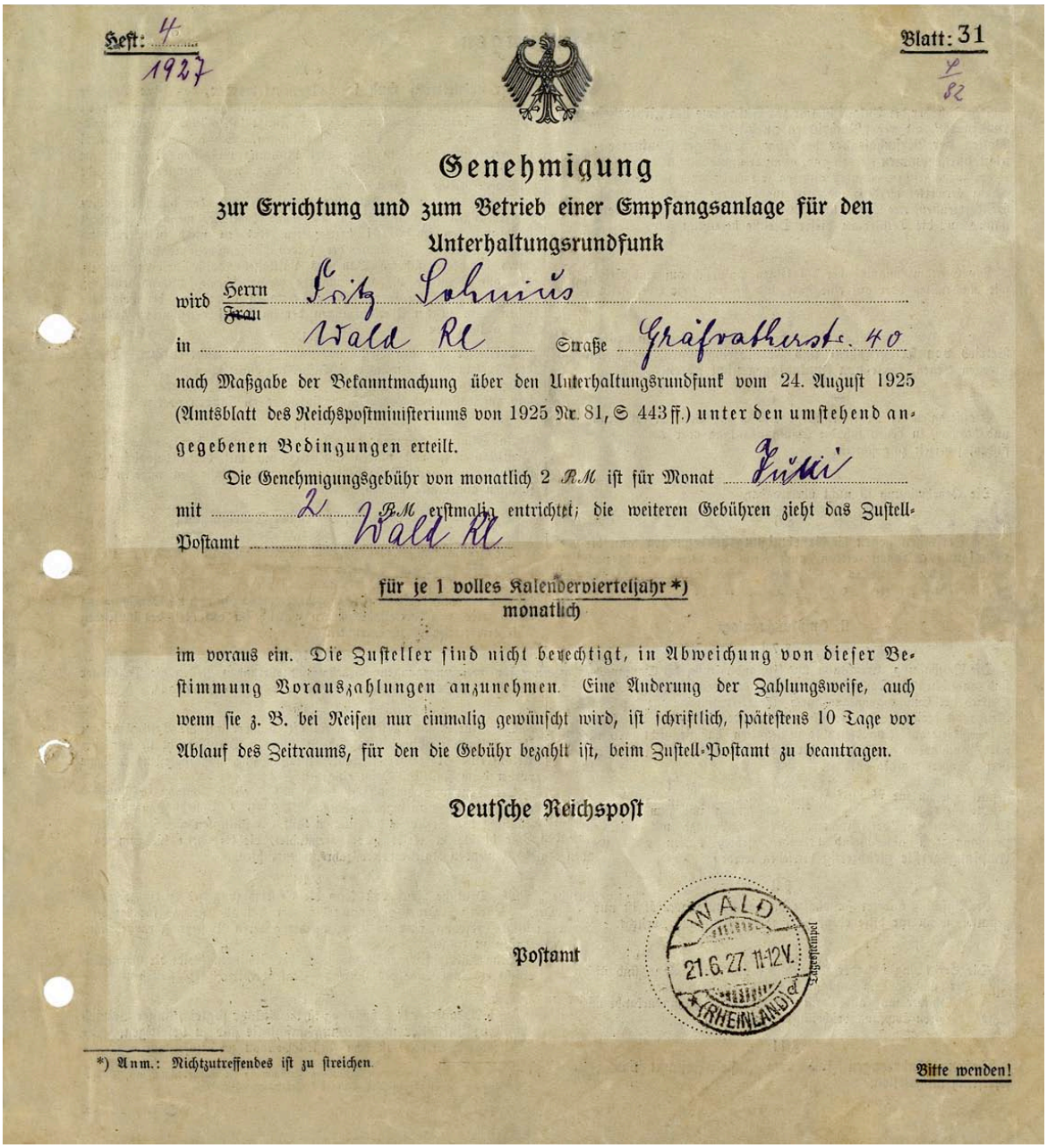

Heft: 4 1927

Blatt: 31

Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Empfangsanlage für den Unterhaltungsrundfunk

wird Herrn / ~~Frau~~ Fritz Lehmüs

in Wald Rl Straße Gräfrathersts. 40

nach Maßgabe der Bekanntmachung über den Unterhaltungsrundfunk vom 24. August 1925 (Amtsblatt des Reichspostministeriums von 1925 Nr. 81, S 443 ff.) unter den umstehend angegebenen Bedingungen erteilt.

Die Genehmigungsgebühr von monatlich 2 RM ist für Monat Juni mit 2 RM erstmalig entrichtet; die weiteren Gebühren zieht das Zustell-Postamt Wald Rl

für je 1 volles Kalendervierteljahr *)
monatlich

im voraus ein. Die Zusteller sind nicht berechtigt, in Abweichung von dieser Bestimmung Vorauszahlungen anzunehmen. Eine Änderung der Zahlungsweise, auch wenn sie z. B. bei Reisen nur einmalig gewünscht wird, ist schriftlich, spätestens 10 Tage vor Ablauf des Zeitraums, für den die Gebühr bezahlt ist, beim Zustell-Postamt zu beantragen.

Deutsche Reichspost

Postamt

WALD (RHEINLAND) 21.6.27. 11-12 V.

*) Anm.: Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Bitte wenden!

Eine ordnungsgemäße Anmeldung aus den Gründerjahren des neuen Mediums: Genehmigung „zum Betrieb einer Empfangsanlage für den Unterhaltungsrundfunk“. Quelle: Historisches Archiv des WDR D 158.

Bedingungen

I. Allgemeines

§ 1

Der Inhaber der Anlage ist **nur zur Aufnahme des „Unterhaltungsrundfunks“** und der **„Nachrichten an Alle“** sowie zur Aufnahme der **Wellen der Versuchssender** berechtigt. **Sonstiger Funkverkehr darf nicht aufgenommen** werden und, wenn er unbeabsichtigt empfangen wird, weder niedergeschrieben noch anderen mitgeteilt noch irgendwie gewerbsmäßig verwertet werden; dies gilt insbesondere für die Nachrichten von Sonderdiensten, wie Presse- und Wirtschaftsrundfunkdienst, zu deren Aufnahme nur die Teilnehmer dieser Dienste berechtigt sind.

§ 2

Der Genehmigungsinhaber hat keinen Anspruch auf eine Belieferung mit Nachrichten oder auf eine gute und störungsfreie Übermittlung.

§ 3

Der Genehmigungsinhaber darf durch seine Funkempfangsanlage den **Betrieb von Telegraphen- und Fernsprechanlagen,** die öffentlichen Zwecken dienen, sowie **von Funkanlagen nicht stören.**

§ 4

Beauftragten der Deutschen Reichspost ist das Betreten der Grundstücke und Räume, in denen sich die Empfangsanlage oder Teile von ihr befinden, jederzeit zu gestatten.

§ 5

Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

§ 6

Bei **Verstößen** gegen die **Genehmigungsbedingungen** kann die **Genehmigung entzogen** werden, auch wenn die Verstöße nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbar sind; der Genehmigungsinhaber ist verantwortlich für jeden, der seine Anlage benutzt.

II. Empfangsanlage

§ 7

Die Beschaffung, Errichtung und Instandhaltung der Empfangsanlage sind ausschließlich Sache des Inhabers der Genehmigung. Wird der Betrieb der Empfangsanlage durch eine elektrische Anlage der Deutschen Reichspost beeinträchtigt, so ist es Sache des Inhabers der Empfangsanlage, diese auf seine Kosten so zu gestalten, daß sie nicht beeinträchtigt wird, auch wenn die Anlage der Deutschen Reichspost später errichtet oder geändert worden ist.

§ 8

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb **einer** Empfangsanlage; der Inhaber darf die Anlage mit verschiedenem Empfangsgerät abwechselnd betreiben, jedoch dürfen **nicht mehrere Empfangsgeräte gleichzeitig** betrieben werden.

§ 9

Der Anschluß anderer Haushalte an das Empfangsgerät ist nur dann gestattet, wenn für diese ebenfalls eine Genehmigung vorliegt.

§ 10

Die Errichtung und der Betrieb der Empfangsanlage sind nicht an einen Ort, insbesondere nicht an die Wohnung gebunden.

Der Inhaber muß auf Verlangen die Genehmigungsurkunde und die letzte Gebühren-Empfangsbescheinigung vorweisen.

§ 11

Wohnungsänderungen sind dem Zustell-Postamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 12

Der Luftleiter*) muß so ausgeführt werden, daß seine Bauteile in unbeschädigtem Zustande von sämtlichen Teilen der öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen bei allen Witterungsverhältnissen (Wind, Wärmeschwankungen, Schnee- und Eisansatz) in wagerechter und in senkrechter Richtung mindestens 1 m entfernt bleiben. Ein kleinerer Abstand ist zulässig, wenn besondere Umstände eine gegenseitige Berührung ausschließen.

Durch die Art der Anlegung des Luftleiters oder durch besondere Vorkehrungen ist sicherzustellen, daß seine Bauteile, wenn sie schadhaft sind, mit den im Abs. 1 bezeichneten Anlagen nicht in Berührung kommen können. Ist keine der beiden Maßnahmen möglich, so muß durch besonders sicheren Bau des Luftleiters dafür gesorgt werden, daß alle Bauteile die vorkommende mechanische Höchstbeanspruchung ohne nachteilige Veränderungen zu ertragen vermögen; der besonders sichere Bau ist bei Überkreuzungen der im Abs. 1 bezeichneten Anlagen stets anzuwenden.

§ 13

Luftleiter, die den Bestimmungen des **§ 12 nicht entsprechen** oder den Ausbau, die Änderung oder Aufhebung öffentlichen Zwecken dienender Telegraphen-, Fernsprech- und Funkanlagen behindern oder gefährden, sind auf Kosten des Genehmigungsinhabers **zu ändern** oder zu verlegen.

§ 14

An Stützvorrichtungen des Telegraphen- und Fernsprechnetzes der Deutschen Reichspost dürfen Luftleiter nur mit deren besonderer Zustimmung und nach Maßgabe der von ihr zu erlassenden näheren Vorschriften angebracht werden.

III. Gebühren; Dauer der Genehmigung

§ 15

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt monatlich 2 *RM*; sie wird nach Festsetzung in der Genehmigungsurkunde monatlich oder vierteljährlich im voraus fällig; erstmalig ist die Gebühr bei Aushändigung der Genehmigungsurkunde für den Kalendermonat, in dem die Genehmigung erteilt wird, von Vierteljahrszahlern sogleich für den Rest des laufenden Kalendervierteljahrs zu entrichten.

§ 16

Für verlorengegangene Genehmigungsurkunden stellen die Postämter auf Antrag Doppel gegen eine Gebühr von 0,50 *RM* aus.

§ 17

Die Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber auf die Teilnahme am Unterhaltungsrundfunk schriftlich verzichtet. Der Verzicht ist nur zum Ablauf eines Kalendervierteljahrs zulässig und muß spätestens 5 Tage vorher beim Zustell-Postamt eingehen.

Die **Genehmigung erlischt** ferner ohne weiteres, wenn der Inhaber entgegen § 11 Wohnungsänderungen nicht mitgeteilt hat und mit der Zahlung der Gebühren bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats im Rückstand bleibt; er bleibt jedoch verpflichtet, die Gebühren bis zum Ende des laufenden Kalendervierteljahrs zu entrichten.

§ 18

Die Deutsche Reichspost kann die Genehmigung jederzeit widerrufen oder ändern. Der Genehmigungsinhaber hat alle hieraus für die technische Änderung oder in irgendwelcher anderen Beziehung entstehenden Kosten zu tragen.

Beim Widerruf wegen Nichtzahlung der Gebühren bleibt die Gebührenpflicht bis zum Ende des laufenden Kalendervierteljahrs bestehen.

§ 19

Nach Ablauf der Genehmigung ist die **Anlage sogleich außer Betrieb zu setzen; Luftleiter und Erdungsanschlüsse** sind zu **beseitigen.** Die Genehmigungsurkunde ist dem Zustell-Postamt zurückzusenden.

*) Die Beschaffung der etwa erforderlichen Zustimmung der Gebäudeeigentümer, Polizeiverwaltungen usw. ist ausschließlich Sache des Genehmigungsinhabers.

5709. 25. IIa 2.

27,11 x 2

Die Kosten für eine entsprechende Genehmigung bewegten sich zu diesem Zeitpunkt in astronomischen Höhen. Das Deutsche Reich befand sich in der „Hyper-Inflation“. Im Oktober 1923 betrug die monatliche Gebühr 350 Milliarden Reichsmark, im November bereits 3,5 Billionen Reichsmark. Der Betrag war dabei nicht als Programmentgelt konzipiert, sondern wurde für die Lizenz zum Betrieb einer Rundfunkanlage erhoben.[4] Im Jahr 1924 beruhigten sich die Währungsturbulenzen, die Inflation wurde mit Einführung der Rentenmark und der Reichsmark gestoppt. Dennoch lag die Jahresgebühr zum Januar 1924 noch bei 60 Mark – was damals immerhin ein Drittel eines durchschnittlichen monatlichen Lohns bedeutete. So waren am 1. Dezember 1923 erst 467 gebührenzahlende Hörer des „Unterhaltungsrundfunks“ gemeldet, wie das Medium im offiziellen Gründungsdokument, der Verfügung Nr. 815 des Reichspostministers, hieß.

Sehr bald schon etablierte sich zwar eine Radiogeräteindustrie, doch die Preise für die ersten Empfänger waren hoch und für einen Großteil der Bevölkerung zunächst unerschwinglich. Dabei hatte das neue Medium bereits seine „Zaungäste“, wie es damals hieß. Technisch versierte und am Radio interessierte Bürger bastelten sich einfache Empfangsgeräte – privat zu Hause oder nicht selten in eigens gegründeten Radio-Vereinen. Die ersten Rundfunkzeitschriften veröffentlichten entsprechende Anleitungen und selbst im Physikunterricht mancher Schulen standen Radio-Bastelanleitungen auf dem Stundenplan.[5] Offenbar unterwanderte dieser von experimenteller Eigeninitiative geprägte Zugang zum neuen Medium „Radio“ das Bewusstsein für die Gebührenpflicht. Das gelieferte Programm wurde zu diesem Zeitpunkt nicht als kostenpflichtiges „Warenprodukt“ verstanden, sondern als Gemeingut, auf das ein allgemeiner Anspruch bestünde.

Die Post beobachtete den nur zögerlichen Anstieg der offiziellen Hörerzahlen indes argwöhnisch. Sie hatte ein finanzielles Interesse am Erfolg des neu eingeführten Mediums und sie besaß entscheidende Kompetenzen in Rundfunkfragen: Die Post verfügte sowohl über das Funkhoheitsrecht und damit die ausschließliche Autorität, Lizenzen zu verteilen, als auch über 51 Prozent des Stimmkapitals der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft (RRG), unter deren Dach ab Mai 1925 die regionalen Sendegesellschaften zusammengeschlossen waren. Insofern investierte auch sie in Überlegungen darüber, mit welchen Mitteln eine Erhöhung der Einnahmen zu erzielen sei.

Appelle an die Hörergemeinschaft

Bald schon übte die Post massiven Druck auf die Schwarzhörer aus. Appelle ergingen und Geld- oder gar Gefängnisstrafen wurden angedroht – allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Schließlich schaltete sich die Politik auf höchster Ebene ein. Am 8. März 1924 erließ Reichspräsident Friedrich Ebert eine „Verordnung zum Schutze des Funkverkehres“. Diese verschärfte drastisch die Strafen, bot aber Schwarzhörern, die sich bis zum 16. April 1924 meldeten, eine Amnestie an. Flankiert wurde die gesetzliche Maßnahme von entsprechenden rhetorischen Aktionen. So äußerte sich der Rundfunkstaatssekretär Hans Bredow gleich in zwei Rundfunkansprachen. „Vielfach schon haben Sie sich mir bemerkbar gemacht“, sprach Bredow die „nichtzahlenden Mithörer des Rundfunks“ am 4. April an.[6] Teils „in Briefen und Zeitungsartikeln, teils durch Pfeifen mit Rückkopplungsempfängern“ und ausgerechnet immer dann, wenn er sich „den täglichen Rundfunkärger durch Musik vertreiben lassen“ wollte.[7] Jedoch gebe es Unter-

schiede im Schwarzhörerverhalten, kategorisierte der Rundfunkstaatssekretär: Zunächst seien da „die technisch Vorgebildeten und die vom Geheimnis der Funktechnik angelockten Funkfreunde, die mit Versuchsanordnungen experimentieren wollen; dann diejenigen, die sich aus Sparsamkeit oder Freude an Bastelei ihren Apparat bauen, um am Rundfunk teilnehmen zu können. Viele von ihnen sind nur deshalb unter die Zaungäste gegangen, weil sie in den bisherigen für Rundfunkteilnehmer geschaffenen Rahmen nicht hineinpassten. Zuletzt kommt die wenig sympathische Klasse der Nassauer, die nur das Interesse der Gebührenhinterziehung leitet.“ Ihnen allen wollte Bredow mit pädagogischem Impetus die Überzeugung vermitteln, „dass es unanständig ist, sich Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen.“ Andererseits leitete ihn die Vision, „dass die Zaungäste des Rundfunks in Deutschland jetzt aussterben werden und an ihre Stelle eine große Rundfunkgemeinde treten wird, die mit der Zeit immer mehr Einfluß auf die Gestaltung des Rundfunks gewinnt und Hand in Hand mit uns an seiner Vervollkommnung arbeitet“.

Hier formulierte Bredow die später – beispielsweise von Adolf Grimme, dem ersten Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks, – aufgegriffene Vorstellung von einer wissbegierigen, emphatischen und sich um das Radio scharenden Hörergemeinschaft. Bemerkenswert ist das nicht zuletzt deshalb, da dieser Topos für den Bereich der Presse nicht verwendet wurde. Die Leserschaft der Zeitungen war in der Zeit der Weimarer Republik zumeist parteipolitisch gebunden und somit begrenzt. Der Rundfunk hingegen spreche, so die Vorstellung, „alle“ an. In Zeiten, in denen einer staatsbürgerlich geeinten Gesellschaft eine Vielzahl von Fragmentierungsmechanismen entgegen stand, verband sich mit dem Rundfunk die Hoffnung auf ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein. In diesem Verständnis war die „Hörergemeinschaft“ nicht nur eine Interessengemeinschaft, die sich als Abnehmer eines Programmangebotes sah. Sie war vielmehr eine Wertegemeinschaft. „Das Funkwesen“ sei „ein ernstes Verkehrsmittel (…), das dem deutschen Volk kulturelle und wirtschaftliche Werte bringt“, verkündete Bredow.[8] Der Rundfunk sollte erziehen, bilden, die Masse zivilisieren. Zu diesem Nutzen für die moderne Gesellschaft gelte es, sich als Gebühren zahlender Hörer zu bekennen. Rundfunkhören sollte kein Teil der Privatsphäre mehr sein; dem Einzelnen gebührte die Aufgabe der Teilhaberschaft an der Entfaltung einer „Rundfunkgemeinschaft“.

Gewiss sei es, so fuhr Bredow in seiner Rundfunkansprache vom April 1924 fort, kein „Ausfluß bürokratischer Rechthaberei“, sondern „geradezu eine Notwendigkeit“, die „Reglementierung des Empfangs und eine liberale Beschränkung der Experimentiererlaubnis“ durchzusetzen. Immerhin gelte es – und hiermit führte Bredow schließlich ein handfestes finanzielles Argument an, „den Rundfunk zu einer wirtschaftlich gesunden Dauereinrichtung zu machen.“ Das wirtschaftliche Fundament des Rundfunks bestand von Anfang an aus den Gebühren, Werbeeinnahmen spielten nur eine untergeordnete Rolle. Der Beitrag wurde von der Post eingezogen, die den einzelnen Sendegesellschaften Anteile davon für ihre Aufgaben überwies.[9] Anfangs war dabei der an sie ausgeschüttete Anteil am Größten, er lag 1924/25 bei 60 Prozent und nahm dann stetig ab: 1925/26 und 1926/27 waren es 57,1 Prozent, 1927 sank der Anteil auf 52,1 Prozent, im darauf folgenden Jahr gab es nur noch 54,2 Prozent. Im Jahr 1930 zahlte die Post erstmals weniger als die Hälfte von den Rundfunkgebühren aus (47,4 Prozent); 1931 waren es nur noch 39,5 Prozent und 1932 erhielten die Sendegesellschaften 43 Prozent

überwiesen. Aufgrund dieser Abhängigkeit bestand eine unmittelbare Notwendigkeit, die Zahl der Gebührenentrichter beständig zu steigern. Winfried B. Lerg ist also durchaus Recht zu geben, wenn er darauf hinweist, dass den Rundfunkgesellschaften „die Qualität ihrer Märkte" – als solche können ihre Gebühreneinzugsgebiete durchaus verstanden werden – „sehr am Herzen"[10] lag. Gleiches galt für die Post: So sendete der Berliner Postrat Brandes seinem Kollegen Oberpostrat Dr. Hartmann in München am Tage vor der Sendung eine schriftliche Vorabversion der Ansprache Bredows an die Hörergemeinschaft, einschließlich der Bitte, „auch dort [in München, Anmerkung J.F.] ähnliche Gedanken an einem der nächsten Abende, möglichst ebenfalls am Freitag, durch den Rundfunk zu verbreiten".[11]

Das Ziel war klar: Der Hörer sollte im Guten überzeugt werden. Man sei schließlich „Gegner jeder Spitzelei" und habe deshalb auch auf „die Unzahl von Anzeigen, in denen uns Adressen von Geheimanlagen mitgeteilt wurden, bisher nichts veranlasst". Um die friedliche Absicht zu betonen, verwies Bredow in seiner Ansprache nachdrücklich darauf, dass es eben auch anders ginge. Nur zwölf Tage später ende die Amnestiefrist jener Notverordnung, die „jedem mit schwerer Strafe [droht], der ohne behördliche Genehmigung einen Funkapparat verwendet." Noch aber würde jedem die Hand gereicht werden, der in „bisher unberechtigter Weise Funkempfang ausgeübt" habe und Bredow hoffte, „dass jeder von diesem Angebot freudigen Gebrauch machen wird".

Offenbar rief Bredows Rede eine Vielzahl von Reaktionen hervor. Denn nur zehn Tage später wandte sich der Rundfunkstaatssekretär ein zweites Mal an die Rundfunkhörer, um noch einmal für die Teilnahme an der Amnestie-Regelung zu werben. „Zahlreiche Zuschriften" seien ihm zugegangen, leitete er seinen neuerlichen Rundfunk-Aufruf ein, eine „Anzahl von Fragen" sei an ihn gerichtet worden, viel Technisches war darunter. Die Frage, warum die Rundfunkgebühr in England günstiger sei als in Deutschland, beantwortete Bredow damit, dass „der Sendedienst in England Monopol einer Gruppe von Fabrikanten ist, die gleichzeitig das Alleinrecht zum Vertrieb von Empfangsapparaten besaß und daher durch erhöhte Verkaufszuschläge die Verluste der Sendestationen in der ersten Zeit decken konnte". Warum in Amerika und England Rückkopplungsempfänger erlaubt seien, in Deutschland dies jedoch zu Schwierigkeiten führe, begründete Bredow wie folgt: Da der „Genuß des Rundfunks allen Teilnehmern möglichst störungsfrei zu vermitteln" sei, sollten „für Laien nur nichtschwingende Rückkopplungsempfänger" zugelassen und „den sachverständigen Teilnehmern die Benutzung derartiger Geräte in der Annahme gestattet" werden, so „dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse die Rückkopplung nicht in der Weise anwenden, dass der Empfangsapparat als Sender wirkt und störende Wellen ausstrahlt." Die Frage, inwiefern man glaube, „dass die Vereine der Funkfreunde die Überwachung ihrer Mitglieder im Sinne der Reichstelegraphenverwaltung handhaben" werden, konterte Bredow damit, dass man „die feste Zusage der Vereine" habe. Nach seinen Bemühungen um Aufklärung über das neue Medium und dessen Funktionsweise gab Bredow seiner Hoffnung Ausdruck, „daß die Neuregelung nunmehr voll verstanden wird, so dass jetzt jeder weiß, woran er ist" und mahnte, „dass übermorgen, am 16. April die Frist zur Anmeldung abläuft, und alle Säumigen in letzter Stunde (…) ihre Anmeldung nunmehr sofort" vornehmen sollten.[12]

Im April 1924 appellierte Rundfunkstaatssekretär Hans Bredow zweimal an die Schwarzhörer – immerhin war es das Ziel, das Medium, „zu einer wirtschaftlich gesunden Dauereinrichtung“ zu machen. Quelle: Bayerischer Rundfunk. Historische Dokumentation. Akte RV/18.2. Kopien aus dem Bestand der OPD München (AZ F IV 1), jetzt Bundesarchiv Koblenz (Sign. R 48 4345, 4346, 4347, 4348, 4349 und 4350)

Postrat H. Brand. Berlin W 66, den 3. April 1924.

Herrn

Oberpostrat Dr. H a r t m a n n,

M ü n c h e n.

Verfügung 4. 4. 24 Nr. 9I 4/6

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Staatssekretär Dr. Bredow wird morgen, Freitag abend, im Anschluß an die musikalischen Darbietungen der hiesigen Funk=Stunde, also gegen 9,30 Uhr, eine Rundfunkansprache an die Zaungäste halten. Die Absicht ist, diese nichtzahlenden Zuhörer nochmals in eindringlicher Weise auf die ergangenen Verordnungen aufmerksam zu machen und sie im Sinne einer pünktlichen Zahlung der Beiträge zu beeinflussen. Ich darf ergebenst anheimstellen, auch dort ähnliche Gedanken an einem der nächsten Abende, möglichst ebenfalls am Freitag, durch Rundfunk zu verbreiten. Einen Abdruck des Entwurfs lasse ich Ihnen hiermit zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung und

bestem Grüsse auch von Herrn

Dr Harbich, der neben mir sitzt,

Ihr

ergebenster

H Brand

Rundfunkansprache des Staatssekretärs Dr. Bredow an die Zaungäste.

Ich wende mich heute an die nichtzahlenden Mithörer des Rundfunks.

Sie sind an Zahl so bedeutend, daß es nicht möglich ist, Ihnen Auge in Auge gegenüber zu treten wie in einer Versammlung. Deshalb wähle ich diesen Weg, auf dem ich sicher Gehör bei Ihnen finde.

Vielfach schon haben Sie sich mir bemerkbar gemacht, teils in Briefen und Zeitungsartikeln, teils durch Pfeifen mit Rückkopplungsempfängern, immer gerade dann, wenn ich mir den täglichen Rundfunkärger durch Musik vertreiben lassen wollte. Ihre Gesinnung scheint mir also bisher nicht ganz freundlich gewesen zu sein; aber ich bin nicht nachtragend, im Gegenteil. Es verbindet uns ja alle ein gemeinsames Interesse, die Weiterentwicklung der edlen Funkerei der meine Lebensarbeit gilt, und ihre jüngsten Zweiges: des Unterhaltungsrundfunks.

Wenn wir uns dahin verständigen, daß das Funkwesen ein ernstes Verkehrsmittel bleiben soll, das dem deutschen Volk kulturell und wirtschaftliche Werte bringt, dann werden wir in Zukunft gute Freunde sein.

Neben den zahlenden Rundfunkteilnehmern gibt es in Deutschland eine sehr große Zahl an nichtzahlenden Mithörern. Zuerst die technisch Vorgebildeten und die vom Geheimnis der Funktechnik angelockten Funkfreunde, die mit Versuchsanordnungen experimentieren wollen; dann diejenigen, die sich aus Sparsamkeit oder Freude an der Bastelei ihren Apparat bauen, um am Rundfunk teilnehmen zu können. Viele von ihnen sind nur deshalb unter die Zaungäste gegangen, weil sie in den bisherigen für Rundfunkteilnehmer geschaffenen Rahmen nicht hineinpaßten. Zuletzt kommt die wenig sympathische Klasse der Nassauer, die nur das Interesse der Gebührenhinterziehung leitet.

Allen ist das Interesse gemeinsam, daß es überhaupt Rundfunk gibt, denn ohne eine Anzahl guter Sendestellen gibt es keinen unterhaltenden Empfang und dann macht das Experimentieren und Basteln schließlich den meisten auch keinen Spaß mehr.

Also wer den Rundfunk erhalten will, muß das Seine dazu tun und ihn schützen und unterstützen; dann nützt er sich und der Allgemeinheit. Für die meisten Mithörer handelt es sich ja um ein ganz neues Gebiet, über das sie noch wenig wissen, und unverantwortliche Berater haben die bestehenden Unklarheiten noch vergrößert, als sie die unkontrollierte Freigabe des Empfangs forderten und die immer unhaltbarer werdenden amerikanischen Zustände auch bei uns einführen wollten.

Aber die Zusammenhänge und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten werden allmählich auch den ferner Stehenden klar und die Erkenntnis wird bald allgemein werden, daß eine Reglementierung des Empfangs und eine liberale Beschränkung der Experimentiererlaubnis nicht der Ausfluß bürokratischer Rechthaberei, sondern geradezu eine Notwendigkeit ist, um den Rundfunk zu einer wirtschaftlich gesunden Dauereinrichtung zu machen.

Der Herausgeber einer Zeitschrift, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Radio-Amateure zu beraten, hat im Vorwort der ersten Nummer gesagt, daß gar nicht einzusehen wäre, weshalb nicht jeder nach Belieben mithören solle, dadurch würde ebensowenig jemand gestört wie durch das Mithören der Zaungäste eines Konzerts. Diese Auffassung, die in den Amateurkreisen außerordentlich viel Verwirrung angerichtet hat, bedeutet eine völlige Verkennung der Sachlage. Wenn jedermann die Rundfunkdarbietung ohne Kontrolle, d.h. ohne Bezahlung, mithören dürfte, dann würde es bald keine Rundfunkkonzerte geben. Der Rundfunk als Dauereinrichtung ist nur möglich auf dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung; die Rundfunkgesellschaften müssen verpflichtet sein, hochstehende Darbietungen zu liefern und mit zunehmender Teilnehmerzahl immer mehr zu leisten, und der Zuhörer muß wie jeder Konzert- oder Theaterbesucher sein Eintrittsgeld bezahlen. In Amerika, wo dieser einzig mögliche Grundsatz nicht beachtet wurde, ist man deswegen in die größte Schwierigkeit gekommen und um die weitere Zukunft des Rundfunks sehr besorgt. Die einsichtigen Kreise dort rufen nach der Einführung einer staatlichen Rundfunkgebühr, aus der die Sendedarbietung bezahlt werden sollen. Die völlige Freiheit dort hat also schon nach kurzer Zeit die Notwendigkeit erwiesen, nach ähnlichen Grundsätzen zu organisieren, wie es in Deutschland von Anfang an geschehen ist.

Der zweite schwere Irrtum besteht darin, daß der Zaungast eines Konzerts nicht ohne weiteres mit dem Zaungast des Rundfunks verglichen werden kann. Der erstere wird sich hüten, die zahlenden Konzertbesucher in irgendeiner Weise zu stören; würde er gar mit einer Trompete dazwischen blasen, so würde man ihn sehr schnell entfernen. Der Rundfunkempfang ist keine Sache, die nur den Besitzer des Empfangsapparats angeht; denn wenn dieser Empfangsapparat mit Röhren arbeitet und durch zu starke Einstellung der Rückkopplung Sendeschwingungen erzeugt. So treten bei den Empfängern in der Nachbarschaft Überlagerungstöne auf, die bei Verwendung hoher Luftdrähte oft kilometerweit den Empfang stören. Der Funkzaungast, der eine falsch gebaute Empfangsanordnung besitzt oder nicht die technischen Kenntnisse hat, um eine Rückkopplung richtig einzustellen, ist also eine Gefahr für seine Nachbarschaft; denn er bläst, um bei dem Beispiel zu bleiben, mit der Trompete in das Konzert hinein, bleibt aber unsichtbar und kann daher nicht sofort entfernt werden.

Wenn wir den Grundsatz Leistung und Gegenleistung als richtig anerkennen, so müssen wir die zahlenden Teilnehmer auch nach Möglichkeit vor Störungen schützen, d.h. wir müssen die Türen schließen. Das ist der Grund, weshalb die Telegraphenverwaltung technische Vorschriften für den Bau der Rundfunkempfänger erlassen mußte, die bekanntlich in der Vermeidung der erwähnten Störung gipfeln. Es ist aber ein Unterschied, ob Röhrenapparate in der Hand von Laien oder von Fachleuten sind und deshalb ist die bekannte Amateurregelung so getroffen, daß alle diejenigen, die über gewisse Fachkenntnisse verfügen, auch Empfänger benutzen dürfen, die den technischen Bedingungen der Laienempfänger nicht entsprechen. Um nun die Telegraphenverwaltung von der Aufgabe zu entlasten, sich über die technische Befähigung der Amateure zu unterrichten, ist diese Aufgabe den Funkliebhabervereinen zugedacht, die ihre Mitglieder daraufhin prüfen und, soweit nötig, technisch ausbilden und für die Innehaltung einer gewissen Disziplin Sorge tragen sollen. [...]

Die kürzlich erschienene Notverordnung droht jedem mit schwerer Strafe, der ohne eine behördliche Genehmigung einen Funkapparat verwendet. Diese Verordnung war unbedingt nötig, um endlich einmal reinen Tisch zu machen; aber die Verordnung bietet gleichzeitig auch denen, die bisher unberechtigter Weise Funkempfang ausgeübt haben, die Hand, indem sie allen denen Straffreiheit zusichert, die bis zum 16. April nachträglich um eine Genehmigung einkommen. Die Telgraphenverwaltung hofft, daß jeder von diesem Angebot freudig Gebrauch machen wird, denn es enthebt ihn jeder Unannehmlichkeit. Wir sind Gegner jeder Spitzelei und haben auf die Unzahl von Anzeigen, in denen uns Adressen von Geheimanlagen mitgeteilt wurden, bisher nichts veranlaßt. Wir wollen es jedem ermöglichen, offen teilzunehmen; das ist die Absicht der neuen Bestimmung; aber auf der anderen Seite hoffen wir, daß sich jetzt allgemein die Anschauung Bahn bricht, daß es unanständig ist, sich Vorteile auf Kosten anderen zu verschaffen.

Ich habe die feste Zuversicht, daß die Zaungäste des Rundfunks in Deutschland jetzt aussterben werden und an ihre Stelle eine große Rundfunkgemeinde treten wird, die mit der Zeit immer mehr Einfluß auf die Gestaltung des Rundfunks gewinnt und Hand in Hand mit uns an seiner Vervollkommnung arbeitet.

Zum Schluß weise ich noch einmal daraufhin, daß am 16. April die Amnestiefrist abläuft und daß bis dahin jeder, der weiter mithören will, Namen und Adresse sowie Angabe über die Art des verwendeten Empfangsapparats seinem Postamt schriftlich mitteilen muß. Er kann dann seinen Apparat ohne weiteres weiter verwenden, und das Postamt wird, sobald die Listen vollständig sind, ihm den Erlaubnisschein gegen Erhebung der ersten Monatsgebühr von 2 M zustellen.

„Zauberhafte“ Wirkung

Gewisse Erfolge konnte die Amnestieregelung in der Tat verbuchen. Mehrere zehntausend „Funkempfangsanlagen“[13] wurden in der Folge bei den Oberpostdirektionen angemeldet. Mitunter ereigneten sich auch Episoden, die schmunzeln lassen. So wandten sich 23 Schwarzhörer aus Berlin-Charlottenburg in einem Schreiben an die Sängerin Charlotte Lindemann: „Sie singen ja geradezu bezaubernd“, hieß es in diesem Brief. „Und jener Zauber hat auch auf uns gewirkt, indem wir ‚23’ gestern Abend unsern geleisteten Schwur (keine Lizenz bei der Post einzureichen) durch Ihren Gesang treu und brav gebrochen haben. Wir haben es als deutsche Musik- und Gesangsfreunde nicht übers Herz bringen können, uns der Lizenz fernerhin zu entziehen. Ferner wirkten die ernsten Mahnungen des Ansagers auf uns ‚Ehrenmänner’ geradezu beschämend, dass wir uns bis dato der wirklich so geringen Summe von M. 2,- monatlich entzogen haben. Wir ‚23’ ehemaligen Zaungäste haben heute bei den zuständigen Postämtern um die Genehmigung seitens der Post angehalten. Jenes Erfolges können Sie sich nun rühmen.“ Die Zeitschrift „Funk“, der diese Episode zu entnehmen ist, kommentierte: „Also nicht Verordnungen, Strafen und Angebereien eines ‚Hörerschutzes’ helfen gegen die Zaungäste, sondern eindringliche Mahnungen des Sprechers und die Güte der Darbietungen bekehren die Zaungäste.“[14]

Wann stirbt „die törichte Schwarzhörerei“ aus?

Nachhaltiger als Appelle wirkte auf die Schwarzhörer allerdings die Gebührensenkung nach dem Ende der Inflation: Ab 14. Mai 1924 wurde – rückwirkend zum 1. April – eine Reduzierung der Gebühr auf zwei Mark verfügt, bei der es schließlich, trotz aller Währungsschwankungen und -umstellungen bis zum Jahr 1969 bleiben sollte. Fortan zogen die Teilnehmerzahlen an: Bereits Ende 1924 waren 548.749 Hörer gemeldet, zum Jahresschluss 1925 war bereits die erste Million (bei einer Einwohnerzahl von rund 62 Millionen Menschen) erreicht.[15]

Dennoch hatte der Rundfunkgebührenmarkt weiterhin Entwicklungspotential. Im September 1924 stellte die Schlesische Funkstunde nach Berechnungen aus dem Verkauf von Einzelteilen zur Herstellung von Detektorempfängern fest, dass die Zahl der nichtregistrierten Hörer eigentlich fünfundzwanzigmal höher sein müsse als jene der angemeldeten.[16] So mutmaßte H. Giesicke Ende des Jahres 1924 in seinem Beitrag „Ist das Schwarzhören ein edler Sport?“ für die Zeitschrift „Funk“, dass trotz der deutlich gestiegenen Anzahl an neu registrierten Schwarzhörern „verschiedene Anzeichen vermuten“ ließen, „dass die törichte Schwarzhörerei auch noch nicht ganz ausgestorben ist, dass sie sogar in jüngster Zeit beginnt, sich von neuem breitzumachen“. Die Deutsche Reichspost würde deshalb nunmehr gehalten sein, „rücksichtslos“ vorzugehen und „in jedem Falle der Entdeckung einer nichtgenehmigten Funkanlage ungesäumt Strafanzeige zu erstatten“. Einige hatte es bereits getroffen, konnte Giesicke vermelden und regte an, nach dem Ausgang der Strafverfahren die Sünder mitsamt ihrer Verurteilung im Rundfunk zur Abschreckung bekannt zu geben.[17]

In der Tat gab es in den folgenden Jahren 1926 und 1927 einen merklichen Anstieg der Verurteilungen wegen Schwarzhörerei. Herbert Antoine, zum damaligen Zeitpunkt Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Statistik bei der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, beschrieb im Jahr 1931 in der Zeitschrift „Der Deutsche Rundfunk“ das vorhandene statistische Zahlenmaterial der Jahre 1923

bis 1930: So wurden in Deutschland in den ersten sieben Jahren der Existenz des Rundfunks bis 1931 etwa 9.500 Personen wegen Schwarzhörens verurteilt. Im Jahr 1923 waren es demnach nur 25 (wobei Antoine einräumt, dass bis 1925 nur Schätzungen vorlagen), in den Jahren 1926 und 1927 war mit 1.938 bzw. 2.836 Verurteilten hingegen eine Hochphase erreicht. „Gemessen am Gesamtteilnehmerstand eines Jahres ist der Prozentsatz der Fälle erklärlicherweise nur sehr gering, er betrug in den Jahren 1929/30 z.B. 0,03 Prozent“, bemerkte Antoine.[18]

Mitunter fiel die Bestrafung dabei recht drastisch aus: Vor dem Oberlandesgericht Königberg wurde im Jahr 1928 ein Fall verhandelt, in dem ein Vater für das Schwarzhören seines Sohnes belangt wurde. „[I]n seiner Eigenschaft als Vater und Erziehungsverpflichteter seines minderjährigen Sohnes und als Inhaber und Verfügungsberechtiger der Wohnung war er rechtlich verpflichtet, die Errichtung und den Betrieb der ungenehmigten Anlage zu verhindern“, wurde das Urteil auf Zahlung einer Geldstrafe begründet.[19]

In dieser Zeit wurden Stimmen laut, die Form und Ausmaß der strafrechtlichen Verfolgung von Schwarzhörern kritisierten. „Ebensowenig wie man die Steuern hinterziehen darf, darf das auch bei solchen Gebühren geschehen“, leitete die Zeitschrift „Arbeiterfunk“ ihre Überlegungen ein, „scharf gegen diese Prozesse [zu] protestieren“. Als „Armeleute-Prozesse“ charakterisiert die Zeitschrift diese Verfahren, in denen hiernach vorwiegend die Geringverdiener zur Rechenschaft gezogen würden, was ein deutliches Missverhältnis darstelle: „Angesichts der Riesenhonorare, die die Gesellschaften an die sogenannten Prominenten ganz überflüssigerweise zahlen, ist es moralisch keineswegs gerechtfertigt, zahlreiche kleine Leute zu schädigen und ins Unglück zu stürzen“. Daher wird für eine sozialere Rundfunkgebühr plädiert: Die Summen, die bei der Post und den Rundfunkgesellschaften eingingen, seien so hoch, dass die „Rundfunkgebühren leicht auf die Hälfte herabgesetzt und dass überdies noch die notleidenden Kreise wie die Blinden, die Arbeitslosen und die Schwerbeschädigten mit Rundfunkgerät versehen und gebührenfrei gelassen werden könnten“.[20]

Die Hörerzahlen stiegen zur Zeit der Weimarer Republik stetig – aber zu jeder Zeit hörten mehr Hörer als offiziell angemeldet waren. Quelle: DRA

Schwarzhörer am „Funkpranger“

An Popularität gewann in dieser Zeit das Denunzieren von Schwarzhörern. Die Mitteldeutsche Rundfunk AG in Leipzig hatte ein eigenes Programmformat für die Überführung von Missetätern entwickelt – den so genannten „Funkpranger“, dessen Titel für sich selbst sprach. Bis zum Jahr 1930 wurden einmal wöchentlich, jeweils zur attraktiven Sendezeit um 20 Uhr, Namen und Adressen von Schwarzhörern und Rückkopplungsstörern über den Äther verbreitet.[21]

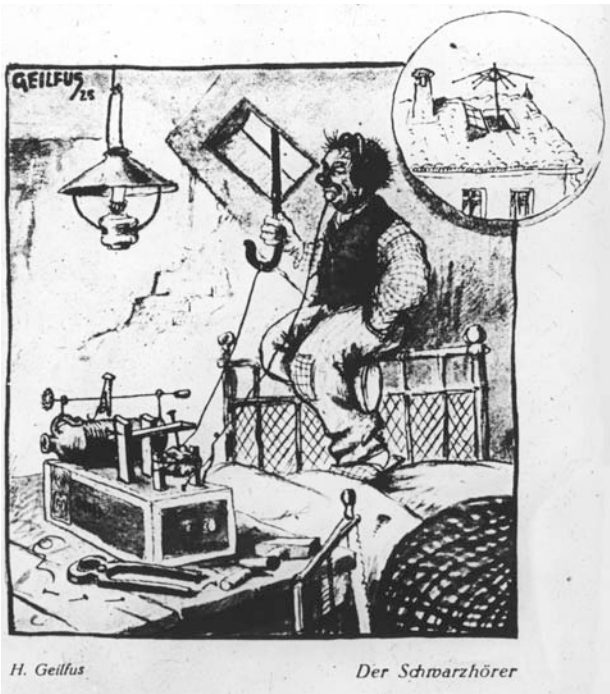

Mit Witz gegen die Schwarzhörer – Karikaturist Heinz Geilfus' Sicht der Dinge aus dem Jahr 1925. Quelle: Institut für Rundfunktechnik, München, aus einer unbekannter Radiozeitschrift von 1925.

Auf wirksame Aufrufe zur Diffamierung von Schwarzhörern setzte man in Frankfurt und Stuttgart. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft nahm der Südwestdeutsche Rundfunkdienst Beschwerden von treuen Gebührenzahlern zum Anlass, eine Belohnung für Anzeigen auszusetzen, auf die eine Bestrafung folgte. Für die ersten fünf Anzeigen sollte es ein Röhrengerät geben, für jede weitere einen Detektorapparat. Ähnlich ging der Stuttgarter Rundfunk vor. Er konnte innerhalb kürzester Zeit 700 Schwarzhörer ermitteln, in dem er sich ihre Namen durch andere Hörer mitteilen ließ. Auch hier wurde eine Belohnung ausgesetzt.[22]

Im Herbst 1929 wandte sich Ernst Hardt, Intendant der „Westdeutschen Rundfunk AG“, in einer Vorrede zu einem „Lustigen Abend“ an die Schwarzhörer.[23] Er versuchte, einen Weg zu finden zwischen der Androhung bevorstehender strafrechtlicher Sanktionen und einer Überzeugung des Schwarzhörers von der bewussten Zahlungszustimmung zu entwickeln: „Es soll ein regelrechtes Jagen geben mit Fallen, die wirklich zuschnappen und Schlingen, die wirklich fangen“, warnte Hardt vor den bevorstehenden durchgreifenden Maßnahmen. Er schilderte den Hörern sein Dilemma: Zwar wolle man schon „ganz gerne, dass Sie gefangen werden, denn wir glauben, dass unsere Arbeit ihres Lohnes wert ist (…), aber wir möchten nicht gerne die Häscher sein von Menschen, die wir lieb haben, weil sie uns hören.“ Den „großen Tag der großen Schwarzhörer-Razzia“ habe man deshalb hinausgeschoben, insofern sei es jetzt ein „letzter verzweifelter Versuch, auf einem anderen Wege zu dem Ziele zu gelangen, das erreicht werden muß“. Abgesehen von jenem „Schwarzhörer aus Armut“ richtete sich Hardts Rede gegen drei Sorten von Schwarzhörern, die an die Typologie von Hans Bredow erinnern: „[E]rstens: solche aus Grundsatz, welche nichts zahlen wollen, was irgendwie, und sei es auch nur zu einem Teile, dem Staat entrichtet wird; zweitens: solche aus bösem Willen und diebischem Gelüst, und drittens: solche aus Saumseligkeit und Vergesslichkeit.“ Sie alle hätten Unrecht, schadeten „den eigenen Volksgenossen“ und brächten den anderen „um den wohlverdienten Lohn seiner Arbeit.“ Ernst und betrüblich habe

somit dieser „Lustige Abend“ angefangen, aber es bleibe zu hoffen, dass seine altväterliche Ermahnung fruchten würde: „Geldstrafe und den Verlust Ihres Gerätes oder Gefängnis. Weiß Gott, lassen Sie es um der lumpigen zwei Mark willen nicht dahin kommen!“

„Regelrechtes Jagen und Schnappen“: So stellte sich Illustrator H. Ruland für das Jahrbuch der Westdeutschen Rundfunk AG 1929 vor, wie es um die ertappten Schwarzhörer bestellt sein könnte.

2. „Schwarzhören“ im Nationalsozialismus. Neue Feindbilder und „Rundfunkverbrechen“

Für die Zeit des „Dritten Reiches“ ist zumindest partiell eine inhaltliche Verschiebung für den Begriff der „Schwarzhörer“ festzustellen. Zunächst bezeichnete man damit weiterhin jene, die Rundfunk hörten, aber nicht dafür bezahlten. Daneben gab es Personen, die ihr Radiogerät entgegen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen umgebaut hatten oder an älteren Geräten die entsprechende Möglichkeit nutzten, um ausländische „Feindsender“ zu empfangen – wie beispielsweise Radio Moskau oder die BBC. Bereits im „Heimtückegesetz“ vom 20. April 1934 waren Äußerungen gegen die NSDAP oder die Regierung unter Strafe gestellt worden. Dazu zählte auch die Verbreitung ausländischer Nachrichten. Durch die zu Kriegsbeginn am 1. September 1939 erlassene Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen wurde das Abhören ausländischer Sender schließlich unter hohe Strafen – bis hin zur Todesstrafe – gestellt.[24] Jene, die ausländische Sender abhörten, wurden nach nationalsozialistischem Verständnis als „Volksschädlinge“[25] bezeichnet, die subversiv die Kampfmoral der Deutschen unterwandern würden.

Für die Gruppe der Zahlungsverweigerer hat der Rundfunkhistoriker Heinz Pohle darauf hingewiesen, dass dies bereits in der Weimarer Republik ein Vergehen darstellte und auch nach der „Machtergreifung“ eine gerichtliche Ahndung nach sich ziehen konnte. Pohle verweist in diesem Zusammenhang auf die „Pläne der (nie verwirklichten) nationalsozialistische[n] Rundfunkgesetzgebung“, wonach „das Schwarzhören als schwerer Betrug an der Volksgemeinschaft nach

dem Strafgesetzbuch abgeurteilt werden [sollte], falls nicht mildernde Umstände beansprucht werden konnten".[26] Statistisch belegt dies der Sozialhistoriker Axel Schildt. So gehe aus den Geschäftsberichten der Reichspost hervor, dass im Jahr 1931/32 insgesamt 1.098 Personen, im Jahr 1935/36 merklich weniger, nämlich 692 Personen, und 1941/42 schließlich sogar 1.482 Personen bestraft wurden. Allerdings, so Schildt, seien viele Gebührensünder auch gar nicht erst vor Gericht gekommen, sondern hätten die Gebühr für eine Reihe von Monaten nachzahlen müssen.[27] Eine Meldung in der Programmzeitschrift „Funkwacht" vom Juli 1936 belegt jedoch, dass die Strafen mitunter drastisch ausfallen konnten. Im „Vierteljahr Januar bis März 1936" seien wegen der Errichtung und des Betriebes nicht genehmigter Funkempfangsanlagen 139 Personen verurteilt worden", gegen fünf Menschen seien gar „Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu sechs Wochen" verhängt worden, dazu „Geldstrafen von 3 R.M. bis 100 R.M" in 133 Fällen.[28] Auch in den Monaten Januar bis März 1937 gab es sieben Gefängnisstrafen von einer Woche bis zweieinhalb Monate, die für Schwarzhören verhängt wurden, daneben sprachen die Gerichte Geldstrafen in 163 Fällen in Höhe von fünf bis 200 Reichsmark aus.[29] In einem Urteil des Schöffengerichtes Münster vom 14. Januar 1938 gegen einen Mann und seine Ehefrau ist die Begründung derartig harscher Urteile nachzulesen: Eine vierwöchige Gefängnisstrafe sei im verhandelten Fall verhängt worden, da der Angeklagte bereits vorbestraft war (die Ehefrau erhielt eine Geldbuße) – dennoch versteht sich das Urteil als dafür geeignet, „den Kampf gegen das Schwarzhören mit Erfolg fortzuführen." Immerhin handele es sich hier um schwerwiegende Vergehen. So heißt es in der Urteilsbegründung: „Die Fälle sind als schlimmster Eigennutz aufzufassen und bedeuten praktisch einen Betrug an der Volksgesamtheit. Denn wenn Millionen Volksgenossen Teilnehmer am Rundfunk sind und sich nach den nun einmal notwendigen Bestimmungen verhalten, dann kann nicht dieser oder jener sich außerhalb dieser Gemeinschaft stellen, um seine Sondervorteile herauszuholen."[30]

Beständiger Anstieg der offiziellen Rundfunk-Teilnehmerzahlen – von 1923 bis 1937[31]

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
1. Jan.		1.580	548.749	1.022.299	1.376.564	2.009.842	2.635.567	3.066.682
1. Feb.		4.666	646.810	1.108.845	1.466.327	2.146.011	2.770.844	3.188.825
1. März		7.342	714.352	1.184.236	1.584.064	2.244.712	2.853.152	3.266.112
1. Apr.		9.895	778.866	1.205.310	1.635.728	2.234.732	2.837.894	3.238.396
1. Mai		16.467	815.742	1.237.006	1.703.907	2.286.616	2.880.314	3.279.301
1. Juni		27.409	834.547	1.261.734	1.751.956	2.331.578	2.918.383	3.314.519
1. Juli	-	99.011	838.904	1.224.057	1.713.899	2.284.248	2.826.628	
1. Aug.	-	158.480	839.936	1.237.063	1.736.284	2.309.427	2.844.288	
1. Sep.	-	217.201	852.537	1.258.199	1.762.197	2.346.304	2.874.847	
1. Okt.	-	279.257	872.695	1.246.524	1.757.683	2.334.253	2.843.569	
1. Nov	-	376.621	913.776	1.285.631	1.825.177	2.404.347	2.907.968	
1. Dez	467	462.906	966.804	1.337.122	1.917.414	2.532.532	3.000.706	

	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
1. Jan.							
1. Feb.							
1. März							
1. Apr.							
1. Mai							
1. Juni							
1. Juli	3.719.594	4.119.531	4.521.106	5.359.480	6.589.454	7.430.319	8.274.727
1. Aug.	3.726.760	4.081.152	4.483.275	5.357.819	6.516.732	7.404.144	8.229.890
1. Sep.	3.759.257	4.076.390	4.470.862	5.440.466	6.542.168	7.480.047	8.285.193
1. Okt.	3.731.948	4.077.347	4.524.643	5.574.001	6.651.924	7.589.027	8.412.848
1. Nov	3.804.545	4.118.244	4.635.537	5.725.394	6.816.509	7.757.265	8.595.121
1. Dez	3.909.069	4.200.731	4.837.549	5.911.330	6.990.741	7.937.907	

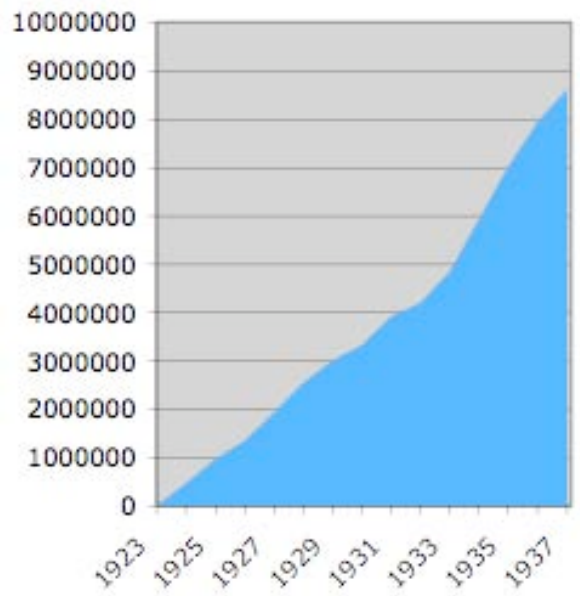

Zahl der Rundfunkteilnehmer

Trotz dieser klaren Haltung zur Schwarzhörerei waren die Zahlungsverweigerer die mit weniger Argwohn betrachtete Gruppe als jene der Feindsender-Hörer. Schließlich lag es im Interesse der nationalsozialistischen Machthaber, dass der Rundfunk als das vermeintlich effektivste Propagandainstrument eine möglichst große Zahl von Menschen erreichte. Es dürfe „nicht einen Volksgenossen geben, der kein Rundfunkgerät besitzt“, hatte Reichssendeleiter Eugen Hadamovsky bereits im Jahr 1933 verkündet, „wenn die großen Schicksalsfragen unseres Volkes durch den Mund unseres Führers und seiner getreuen Mitkämpfer zur Debatte stehen. (...). Jedem Volksgenossen muß klar werden, daß er einfach nicht abseits stehen darf, wenn er sich nicht selber ausschalten will von den geschichtsbildenden Ereignissen des im Aufbau befindlichen Freiheitsstaates Adolf Hitlers.“[32] Rundfunkhören war also „staatspolitische Pflicht“, weshalb die Nationalsozialisten die Verbreitung des Mediums propagierten. Neue Rundfunkteilnehmer sollten geworben, alte gehalten werden.

Vor allem die mancherorts übliche „Sommerabmeldung“ galt es zu verhindern, so dass der Präsident der Reichsrundfunkkammer, Horst Dreßler-Andreß, im Frühjahr 1937 „an alle Volksgenossen in Stadt und Land den dringenden Appell“ richtete, Rundfunkhörer zu bleiben: „Durch den Rundfunk ist zu jeder Stunde die Einsatzbereitschaft des deutschen Volkes gegeben, wenn es gilt, Entschlüsse und Maßnahmen zu erfahren, die der Führer dem gesamten Volk unmittelbar bekanntgeben will.“[33]

Ganz in diesem Sinne gab es weitere Initiativen, das Rundfunkhören gezielt zu fördern. Beispielsweise boten Arbeitgeber wie die IG Farben ihren Mitarbeitern an, die monatliche Rate für den Volksempfänger direkt vom Lohn abzuziehen. Hierdurch, so der Soziologe Karl-Heinz Reuband, sei ein Klima entstanden, „in

dem diejenigen, die nicht ‚mitmachten', kritische Aufmerksamkeit auf sich zogen. Dies sei durchaus im Einklang gewesen mit der staatlichen Rhetorik, wonach der Nichtkäufer zum Außenseiter wurde. „Wer sich von der Teilnahme am Rundfunk ausschließt", so formulierte Goebbels, „läuft Gefahr, auch am Leben der Nation vorbeizugehen".[34] Obwohl eine derartige Propaganda stärker die „Gleichschaltung" der Deutschen bezweckte als die Bestrafung von Schwarzhörern, wirkte sie gleichsam in diese Richtung.

Als ein wichtiges Moment stellte sich die staatliche Subventionierung eines neu entwickelten, kostengünstigen Radiogerätes, des so genannten „Volksempfängers", dar. Mit dem Volksempfänger VE 301 – die Typenbezeichnung verwies auf den 30. Januar, das Datum der nationalsozialistischen „Machtergreifung" – kam bereits im Mai 1933 eines der europaweit günstigsten Radiogeräte auf den deutschen Markt. Die Preise hierfür lagen üblicherweise bei 200 bis 400 Reichsmark, das im Volksmund als „Goebbels-Schnauze" bezeichnete Gerät war dagegen mit einem Preis von 76 Reichsmark erschwinglich. Der deutlich günstigere Preis konnte in Raten abbezahlt werden und resultierte aus einer umfangreichen Bezuschussung durch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Dieses ließ das Gerät in einer Gemeinschaftsproduktion von 28 deutschen Funkfirmen in einer ersten Auflage von 100.000 Stück (Ende 1933 wurden bereits die 500.000-Stück-Serie in Auftrag gegeben) herstellen. Ab 1937 kostete das Gerät sogar nur noch 59 Reichsmark, zusätzlich gab es ab 1938 eine technisch noch einfachere Kleinempfänger-Variante (DKE) zu einem Preis von 35 Reichsmark.[35]

Daneben stieg die absolute Zahl der Gebührenbefreiungen kontinuierlich, von 551.693 im März 1933 auf 780.003 Ende des Jahres 1939.[36] Der „Völkische Beobachter" meldete am 6. August 1938 beispielsweise eine in diesem Zusammenhang stehende Rabatt-Aktion: „10 Prozent der Rundfunkteilnehmer (...) werden in Zukunft nur noch eine Gebühr von 1 Mark monatlich bezahlen müssen. Rund eine Million Hörer kommen in den Genuß dieses Vorteils. Ihre Auswahl erfolgt durch die örtlichen Fürsorgestellen. Im übrigen werden diejenigen Rundfunkhörer, die zu ihrem schon bisher vorhandenen Empfänger einen weiteren hinzunehmen, diesen zweiten Apparat gebührenfrei benutzen." Diese Neuerung bewertete das nationalsozialistische Propagandaorgan enthusiastisch: „An allen diesen Vergünstigungen und Verbilligungen kann man erkennen, daß unsere Auffassung berechtigt ist, daß das Tor nunmehr für Millionen weit geöffnet ist."[37] Flankiert wurden solche Neuerungen zudem durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage: Es gab Werbefeldzüge mit Plakaten, Handzetteln und Werbewagen. Das Motto dieser Aktionen beinhaltete zumeist eine Assoziation des Rundfunkkonsums mit propagierter Fortschrittlichkeit. So lautete im Jahr 1939 die Radiowerbung in ländlichen Gebieten Österreichs, des Sudetenlandes sowie des Memellandes: „Schritt halten, schnell vorwärts eilt die Zeit, höre Rundfunk".[38] Zu einer Zeit, als der allgemeine Medienstrukturwandel für einen Aufstieg des Hörfunks sorgte, ging diese Strategie auf. Die Hörerdichte nahm im „Dritten Reich" kontinuierlich zu und stieg von 33,3 Prozent aller Haushaltungen, die im Jahr 1934 mit Radiogeräten ausgestattet waren, auf 65 Prozent im Jahr 1938. Immer mehr Menschen waren so für die nationalsozialistische Propaganda erreichbar.

3. Kontinuitäten über den Systemwechsel hinweg. Schwarzhören nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Entstehung neuer Rundfunkanstalten in den Westzonen

Der Siegeszug des Radios hielt bis kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs an. Am 1. Januar 1943 gab es auf dem Gebiet des Deutschen Reichs etwa 16,1 Millionen Rundfunkgenehmigungen gegenüber 11,5 Millionen gemeldeten Hörern am 1. Januar 1939. Erst in den letzten eineinhalb Kriegsjahren sanken die Zahlen, beispielsweise zum 30. September 1944 auf 15 Millionen. In der Folgezeit gingen insbesondere in den bombardierten Städten Geräte verloren. Allerdings weist Axel Schildt, der die Durchsetzung und Verbreitung des Mediums Hörfunk sozialhistorisch eingehend untersucht hat, darauf hin, dass die Schätzungen der 1950er Jahre, nach denen der Radio-Geräte-Bestand um etwa ein Fünftel dezimiert worden sei, zu hoch greifen. Das Rundfunkgerät sei nicht selten mit in den Luftschutzbunker genommen worden, um auch hier über die neuesten Entwicklungen informiert zu werden.[39]

Für die unmittelbare Nachkriegszeit gibt es eine Reihe von zumeist regionalen Erhebungen, die allerdings nur Momentaufnahmen liefern. Sicher ist jedoch, dass bis 1947 sowohl die Zahl der produzierten als auch der angemeldeten Geräte recht schnell wieder anstieg, was sich nach der Währungsreform Mitte 1948 noch einmal verstärkte.[40] Im Januar 1946 besaßen nach einer Umfrage des Office of Military Government in der amerikanischen Zone lediglich 42 Prozent der Befragten ein funktionstüchtiges Radio, wenngleich der Anteil jener, die Radio (bei Freunden oder Bekannten) hörten, mit 56 Prozent darüber lag.[41] In der britischen Zone dürfte dieses Verhältnis ähnlich gewesen sein, obwohl entsprechend umfassende Umfragen nicht vorliegen. Gleichwohl veröffentlichte der Nordwestdeutsche Rundfunk (NWDR), die größte Sendeanstalt in Westdeutschland, offizielle Zahlen. So weist eine Rundfunkhörerstatistik des Senders von 1952 aus, dass zum Zeitpunkt der frühesten Erhebung, zum 1. April 1946, knapp 2,66 Millionen Hörer in der britischen Zone gemeldet gewesen seien, am 1. April 1947 knapp 2,96 Millionen, zum 1. April 1948 3,27 Millionen und zum 1. April 1949 bereits 3,7 Millionen. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland habe die Zahl der gemeldeten Hörer in Nordwestdeutschland zum 1. April 1950 demnach etwa 4,17 Millionen betragen.[42] Ein weiterer Hinweis findet sich in den 1950 vorgelegten Ergebnissen der Abteilung Hörerforschung des NWDR. Hier wird festgestellt, dass im Sendegebiet des NWDR bei einer Einwohnerzahl von 21,8 Millionen „etwas mehr als 2,6 Millionen Hörer“ registriert seien.[43] Dies wäre also ein Anteil von etwa zwölf Prozent. Diese Zahlen beziffern jedoch nur die offiziell angemeldeten und zahlenden Hörer. Tatsächlich ist von einem deutlich größeren Prozentsatz an „Hörenden“ auszugehen, zumal die meisten Geräte in einem Familienhaushalt standen und es bereits insofern eine Reihe von regulär „Mithörenden“ gab. In der Studie „Für wen senden wir?“ ermittelte die NWDR-Hörerforschung folgende Zahlen: Es gebe rund 4,21 Millionen angemeldete Hörer – Stand dieser gegenüber April 1950 leicht erhöhten Zahl ist der 1. Juli 1950. Die Partner dazu gerechnet, kommt die Hörerforschung auf eine fast doppelt so große Zahl von rund 8,3 Millionen Hörern, mit Kindern und Jugendlichen sogar auf 10,34 Millionen.[44] Dies entsprach einer Dichte von knapp 50 Prozent.

Eine Gruppe ist bei diesem Zahlenwerk jedoch von vorneherein ausgeschlossen –

die der Schwarzhörer. Deren Zahl muss für die britische Zone zu diesem Zeitpunkt vorsichtig mit ein bis zwei Millionen angesetzt werden.[45] Sie standen in den ersten Jahren des Nachkriegsrundfunks nicht im Mittelpunkt des Interesses der Rundfunkverantwortlichen. Diese widmeten sich zunächst anderen Aufgaben wie dem Aufbau der Sender und der Abwehr von staatlichen und politischen Begehrlichkeiten, der Suche nach vertrauenswürdigem Personal sowie der Einübung neuer, kritischer Formen des Journalismus.[46] Diese Prioritätensetzung änderte sich im Laufe der Jahre, spätestens 1948/49 mit der Übergabe der Sender in deutsche Hände. In der britischen Zone markierte die von der Besatzungsmacht zum 1. Januar 1948 erlassene Militärverordnung Nr. 118 den Beginn einer weit gehenden Selbstständigkeit des Nordwestdeutschen Rundfunks als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in deutscher Verantwortung. Die Sender in der amerikanischen und französischen Zone folgten 1949. Je mehr Verantwortung sie übernahmen, desto wichtiger wurde es, den neuen gebührenfinanzierten, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Eigenständigkeit abzusichern und auch nach außen zu demonstrieren.

Die wirtschaftliche Grundlage für alle programmlichen und personellen Entwicklungen, aber auch für die anstehenden technischen Innovationen bildete die Rundfunkgebühr, die auch nach der Währungsreform im Juni 1948 unverändert zwei D-Mark pro Monat betrug.[47] Für die Rundfunkverantwortlichen ging es um nicht weniger, als die immer größer werdenden Institutionen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Von 1950 an rückten so auch die Schwarzhörer ins Visier der Anstalten, die sie fortan mit aufwändigen Kampagnen umwarben. Obwohl die Abteilung Hörerforschung des NWDR bereits im März 1950 aufgrund von Umfrageergebnissen mahnte, „der Bekämpfung des Schwarzhörens grössere Aufmerksamkeit zu widmen“[48], schloss sich der Nordwestdeutsche Rundfunk als letzte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt dieser Entwicklung erst zum Jahresende 1950/51 an. Mit einem Sendegebiet, das die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie den Stadtstaat Hamburg umfasste, war der NWDR allerdings bezüglich der Einwohnerzahl und damit der (potentiellen) Gebührenzahler in einer gegenüber den anderen Sendern vergleichsweise komfortablen Ausgangsposition.

4. Die Schwarzhörer im juristischen Spannungsfeld von Post und Rundfunk

Trotz des durch die Nachkriegswirren partiell undurchsichtigen Dickichts an noch gültigen, nicht mehr gültigen und neu in Kraft getretenen Gesetzeswerken gab es eine Vorschrift, die das Schwarzhören auch nach dem Zweiten Weltkrieg unverändert verbot. Im Fernmeldeanlagengesetz (FAG) vom 14. Januar 1928 war festgelegt worden, dass dem Reich das ausschließliche Recht zum Errichten und Betreiben von Funkanlagen zustehe, worunter sowohl Rundfunksende- als auch Rundfunkempfangsanlagen zu verstehen sind. Ausgeübt wurde dieses Recht durch den Reichspostminister. Paragraf 15 des FAG regelte in diesem Zusammenhang auch die Bestrafung von Schwarzhörern. „Wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Fernmeldeanlage errichtet oder betreibt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar“, heißt es in Absatz 1. Der darauf folgende Absatz legt fest: „Mit Gefängnis oder mit

Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich a) Genehmigungspflichtige Fernmeldeanlagen unter Verletzung von Verleihungsbedingungen errichtet, ändert oder betreibt, b) Nach Fortfall der Verleihung, die zur Beseitigung der Anlage getroffenen Anordnungen der Deutschen Reichspost innerhalb der von ihr bestimmten Frist nicht befolgt.“ In Absatz 3 ist verbrieft: „Wer eine der im Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft“. Artikel 4 schließlich legt fest: „In Fällen der Abs. 2 und 3 wird die Tat nur auf Antrag der Deutschen Reichspost verfolgt.“[49] Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Vorschriften des FAG Schritt für Schritt an die Gegebenheiten angepasst.

Unmittelbar nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hatten die Besatzungsmächte das hoheitliche Fernmelderecht übernommen und legten zunächst auch die Höhe der Rundfunkgebühren fest. Sie beschlagnahmten die Sender und ließen diese von den Militärregierungen selbst betreiben. In den Jahren 1947/48 wurde der Rundfunk in den Besatzungszonen wieder an deutsche Stellen übergeben. Bezüglich des Gebühreneinzugs und der Kompetenzfestlegung zwischen Rundfunk und Post finden sich zonenweise durchaus unterschiedliche Regelungen. So bedurfte beispielsweise eine Gebührenänderung im Falle des Süddeutschen Rundfunks der Zustimmung des Landtags; im Falle des Bayerischen Rundfunks lag dies allein in den Händen der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Anstalten ermächtigten in aller Regel die Post dazu, die Gebühren einzuziehen, jedoch war es ihnen gesetzlich freigestellt, dies zu tun – oder gegebenenfalls auch eigenverantwortlich zu regeln.

Mit dem Grundgesetz und seinen Artikeln 123 und 124 wurde 1949 das FAG in (das über dem Landesrecht stehende) Bundesrecht überführt. Auf der Seite der Rundfunksender – also bei Fragen zu Sendeanlagen etc. – waren die betreffenden Vorschriften allerdings noch vom faktisch bis zum Jahr 1961 gültigen Besatzungsrecht des Gesetzes Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission (AHK) überlagert.[50] Auf der Seite des Empfängers – also bei allen Regelungen, die die Hörer betreffen – hatte das FAG volle Gültigkeit. Mit anderen Worten: Für den nicht zahlenden Hörer galt, dass sein Tun strafbar war.

In welcher Häufigkeit und Form die Vorschrift zur Anwendung kam, ist heute nur schwer nachzuvollziehen. Für den Hamburger Raum sind keine staatsanwaltschaftlichen Akten mehr erhalten, die Auskunft über Verfahren betreffend der juristischen Ahndung des Schwarzhörens geben könnten. Lediglich drei Fälle wegen Vergehens gegen das Gesetz über die Fernmeldeanlagen konnten aus dem Raum Göttingen und Braunschweig bis zu den frühen 1950er Jahren eruiert werden. Die Angeklagten wurden zur Zahlung der hinterzogenen Gebühren sowie zu Geldstrafen in Höhe von 20 bis 75 D-Mark verurteilt. Darüber hinaus wurden ihre Rundfunkgeräte beschlagnahmt. Im Nichteintreibungsfalle des Geldes, so wiesen die Gerichtsurteile aus, sollte für die Summe von je fünf D-Mark ein Tag Gefängnis treten.[51]

Zumindest in den unmittelbaren Nachkriegsjahren bis zur Gründung der Bundesrepublik blieb eine Strafverfolgung mutmaßlich die Ausnahme. Schwarzhören dürfte ähnlich wie „Kohlenklau“ als eine aus der Not geborene Untugend gegolten haben. Zwar war Letzteres für das schiere Überleben notwendig, dennoch dürfte der Hunger nach Information und die brennende Neugier darauf, wie es mit dem eigenen Land weiterginge, für diese Zeit nicht zu unterschätzen gewesen sein. Ein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein

der Schwarzhörer scheint es nicht gegeben zu haben, im übrigen fehlen entsprechende Quellen, die das belegen könnten.

Rundfunkgebühr als Programmentgelt?

Ebenfalls in das Spannungsfeld von Post und Rundfunk gehört die Frage nach der grundsätzlichen Rechtsnatur der Gebühren. „Der NWDR möchte gute Programme senden und seine freien Mitarbeiter, die Schriftsteller, die Komponisten, die Fachleute und Musiker anständig bezahlen“, begründete der NWDR und argumentierte: „Reichhaltigkeit des Programms und Tempo des Ausbaus sind aber direkt von den Einnahmen abhängig“.[52] Gebühren für ein gutes Programmangebot – das klingt überzeugend. Dass die Hörergelder dem Sender zukommen, ist jedoch das Ende einer langen und komplizierten Entwicklung des Verhältnisses von Post zu den Rundfunkanstalten. Zu dem Zeitpunkt, als der Rundfunk entstand, war die „Rundfunkgebühr“ mitnichten eine Gebühr für die Sender, die das Programm veranstalteten, sondern für denjenigen, der dessen Übertragung ermöglichte – und das war die Post. Sie vergab fernmelderechtliche Lizenzen, die die Rundfunkanbieter und -empfänger zum Betreiben einer jeweiligen Funkanlage berechtigten. Dies war auch Inhalt des bereits beschriebenen Fernmeldeanlagengesetzes vom 14. Januar 1928. Zu diesem Zeitpunkt war die Rundfunkgebühr also keineswegs eine Gegenleistung des Hörers für das Programm der Sender, sondern eine Zahlung für die Vergabe eines staatlichen Hoheitsrechts, aus der keine Ansprüche gegenüber den Sendegesellschaften abgeleitet werden konnten. Die Gebühr, die vom Postboten kassiert wurde, stand zu 100 Prozent der Post zu, die deren Höhe festsetzte und über die Verteilung an die Sendegesellschaften bestimmte.

Bis Ende des Jahres 1945 zog die Post die Gebühren weiterhin durch den Briefträger ein und zu großen Teilen blieb das Geld in der Hand der Post. Als sich schließlich vom 25. bis 27. November 1946 Vertreter aller vier Rundfunkstationen in den Besatzungszonen beim Interalliierten Kontrollrat zu einer ersten gemeinsamen Sitzung trafen, ergab ein Erfahrungsaustausch, dass die Aufteilungspraxis zwischen Sendern und der Post in den einzelnen Zonen durchaus unterschiedlich gehandhabt wurde: „In Bayern behält die Post 75 Prozent dafür ein, dass sie die Sender unterhält und die Gebühren einzieht; Radio München erhält nur 25 Prozent der Einnahmen. Für die gleichen Dienste nimmt die Post der französischen Zone nur 35 Prozent in Anspruch; 65 Prozent fließen dem Südwestfunk zu. In der britischen Zone werden die Gebühren im Verhältnis 50:50 zwischen Post und NWDR geteilt. In Württemberg-Baden und Hessen, wo die Strahlungsanlagen von den Rundfunkstationen selbst betrieben werden, erhält ‚Radio Stuttgart’ 55 Prozent und der Frankfurter Sender, was er benötigt, ca. 50%“, bilanziert das Protokoll eines Treffens von Rundfunkverantwortlichen.[53]

Die Regelung, das Gebührenaufkommen 50:50 zwischen Post und NWDR zu teilen, galt seit dem 1. November 1945. In späteren Rundfunkgesetzen wurde dieser Gebührenschlüssel dann neu festgelegt. Für den NWDR war diesbezüglich in der geänderten Verordnung 118 von 1949 fixiert, dass dem Sender ein Anteil von 75 Prozent, der Post ein Anteil von 25 Prozent an den Hörergebühren zustehe. Ungeklärt aber blieb die Frage nach dem Charakter der Gebühr, ob sie eine Lizenzgebühr oder eine Programmgebühr darstellt. Über diese Frage wurde heftig diskutiert, nicht nur sender- und postintern, sondern auch öffentlich. „[W]enn statt der Post die Sender die Gebühren einzögen und die Post abfinden würden,

kämen Rufer und Hörer leichter in den gewünschten Kontakt“, warb beispielsweise Autor Peter Bauer in der Zeitschrift „Rufer und Hörer“ um eine Alternative zum bisherigen Vorgehen.[54] Die Diskussion sollte erst im März 1968 juristisch entschieden werden. Damals erkannte das Bundesverwaltungsgericht an, dass die Rundfunkgebühr in voller Höhe den Rundfunkanstalten für ihre Programmgestaltung zustehen würde und keine von der Post zu beeinflussende Hoheitsgebühr sei. Die Post sei lediglich für die technischen Modalitäten des Empfangs zuständig, die Gebührenkompetenz liege bei den Bundesländern. Dass entsprechende Argumente auch von Seiten des NWDR bereits in den 1950er Jahren auf die Agenda gesetzt wurden, bedeutete gleichsam ein klares Statement im umkämpften Kompetenzfeld zwischen Post und Rundfunk.[55] Dem NWDR gelang es damals, seine Gestaltungsmacht zu erweitern.

5. In der Hauptsache gegen die Schwarzhörer. Die Anfänge der Schwarzhörer-Werbekampagnen beim SWF

In der Tat hatten steigende Rundfunkgebühren unmittelbaren Einfluss auf die Programmgestaltung. Immerhin mussten ab den 1950er Jahren die Kosten für den allgemeinen Programmausbau und die Entwicklung des Fernsehbetriebes gedeckt werden. Je mehr Geld die Sender zur Verfügung hatten, umso besser konnten sie diese Aufgaben in Angriff nehmen. So versuchten die Rundfunkanstalten den Hebel dort anzusetzen, wo sie gute Chancen vermuteten – bei den Schwarzhörern. Eine der ersten Anstalten, die in dieser Hinsicht aktiv wurden, war der Südwestfunk (SWF), die Rundfunkanstalt für Rheinland-Pfalz und das südliche Baden-Württemberg. Hier lief in der Zeit vom 15. Februar bis zum 31. März 1950 eine erste Werbeaktion. In diesem Zeitabschnitt gewann der Sender mehr als 90.000 neue Hörer, wobei er in seiner Statistik, die die Neuzugänge nach Oberpostdirektionen gliedert, 77.550 Hörer auf Werbungen zurückführt und 15.796 Hörer als „Normalzugänge“ ausweist. So verfügte der SWF am 31. März 1950 über einen Bestand an 778.836 zahlenden Rundfunkteilnehmern.

Bereits im Januar hatte der SWF den Hinweis auf die bevorstehende Aktion in einem Schreiben an seine Mitarbeiter lanciert. „Die Werbung muss durch Propaganda unterstützt werden“, postulierte der Intendant Friedrich Bischoff in einem Rundschreiben.[56] Dazu sollten auch die SWF-Mitarbeiter beitragen, die zur Teilnahme an einem Wettbewerb „für einen schlagkräftigen Titel, der auch in Form eines Werbeverses (möglichst als Zweizeiler) gehalten sein kann“, aufgefordert wurden. Dezidiert wies der Intendant auf die besondere Strategie der Werbeaktion hin. Es sei bei der Formulierung des Verses „besonders darauf zu achten, dass für das Rundfunkhören und den Rundfunk ganz allgemein geworben und nicht auf den Südwestfunk allein abgestellt werde. Außerdem solle sich die Werbung nicht ausdrücklich auf „Schwarzhören“ oder „Schwarzhörer“ beziehen“, es gehe nicht um „eine bestimmte Schicht, sondern den breiten Hörerkreis“. In einem Schreiben des Verwaltungsratsmitglieds Paul Buchholz wurde allerdings offensichtlich, dass diese Behauptung geschäftliches Kalkül war, um der Aktion ein wohlgelitteneres Renommee zu verschaffen: „Es wird selbstverständlich nicht bestritten, dass diese Aktion in der Hauptsache gegen die Schwarzhörer gerichtet ist“, offenbarte er am 15. März 1950 gegenüber dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Max Zahn,

der die Aktion zuvor öffentlich kritisiert hatte. Auch die Begründung hielt Buchholz sogleich bereit: „Es gibt in solchen Fällen immer zwei Methoden, um den Missbrauch einer Einrichtung zu beseitigen. Man droht entweder mit Strafen, wozu aber z. Zt. die gesetzlichen Grundlagen wenig geeignet sind, oder man macht es so, wie es der Steuerfiskus oft gemacht hat. Man führt eine Amnestie ein und verzichtet auf die Bestrafung der Schuldigen, wenn diese nur von einem bestimmten Zeitpunkt ab ordnungsgemäss bezahlen. Die häufige Anwendung dieser Steueramnestien hat bewiesen, dass dieser Weg sehr zweckmäßig ist und zum Erfolg führt".[57] Übertragen auf den Fall der Schwarzhörer und mit einem Blick auf die Amnestieregelungen des Jahres 1924 ist Zahn mit dieser Argumentation partiell Recht zu geben. Amnestien waren mutmaßlich wirkungsvoller als die Androhung und Vollstreckung von Strafen, die es zuvor eben auch gegeben hatte.

Der SWF setzte indes zu diesem Zeitpunkt auf eine umfassende Werbestrategie: In 212 Theatern der ehemaligen französischen Zone lief einen Monat lang Kinowerbung. Der im Sender gekürte, etwas bieder anmutende Slogan „Rundfunkhören ist sehr wichtig, doch es ist gebührenpflichtig“ zierte farbige Werbeplakate. Darüber hinaus gab es Postwurfsendungen, Inserate in 30 Zeitungen der französischen Zone und Handzettel, die beim Karnevalszug im rheinland-pfälzischen Koblenz verteilt wurden.[58] Der Politikwissenschaftler Kurt Sontheimer diskutierte im Jugendfunk mit jungen Hörern über die Frage „Ist Schwarzhören ein Verbrechen?“.[59] Für die ersten drei geworbenen Rundfunkteilnehmer zahlte der SWF dem Werber jeweils fünf D-Mark, für jeden weiteren pauschal zwei D-Mark. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Aktion auf 46.460 D-Mark. Jeder dazu gewonnene Hörer – unabhängig, ob es sich um geworbene Hörer oder „Normalzugänge“ handelte – „kostete“ also rund zwei D-Mark und war damit nach nur einem Monat gezahlter Rundfunkgebühr wieder zurück in der SWF-Kasse. Rundfunkwerbung war ein lohnendes Geschäft.

Profitables „sanftes“ Werben

Die SWF-Aktion mit ihrer „sanften Art“ der Hörerwerbung basierte auf einem ausgeklügelten Prämiensystem für die Hörerwerber. So wurden zum Beispiel die ersten fünf Meldungen ausgezeichnet sowie jede 5.000. Werbung, die besten Werber eines Tages, der erste Tageseingang einer Werbung, der höchste Tagesposteneingang und schließlich Werber, die mehr als 100 Neuanmeldungen zu verzeichnen hatten. Der SWF zeigte sich überaus spendabel. Er verteilte Nähmaschinen und Fotoapparate, der Student E. Limburg erhielt für den 1. Tageseingang am 28. Februar 1950 sogar eine Acht-Tage-Reise. Auch Aktentaschen, Armbanduhren, Elektroherde, Radioapparate, Lampen, ein Damenfahrrad und sogar ganze Wohnausstattungen wie für „2-Zimmer mit Küche“ und ein DKW-Motorrad wurden vergeben.[60] Offenbar war die mit der Aktion betraute Hörerwerbungs-Abteilung selbst mit großem Elan bei der Sache. Das belegen jene zahllosen und individuell gestalteten – mitunter sogar in Versen verfassten – Schreiben, mit denen die Abteilung Hörerwerbung sich mit Glückwünschen an Prämiengewinner wandte oder auf Anregungen aus Kreisen der Hörerschaft reagierte.

Brief an die Bundespost: So dezent brachte der SWF kleine, kritische Bitten hervor. Quelle: SWR, Historisches Archiv Baden-Baden, Bestand Verwaltungsdirektion, V 9853.

Südwestfunk, Hörerwerbung an die Deutsche Bundespost Bohlsbach / b. Offenburg

2.3.59

Liebe Bundespost!

Vorgestern traf bei uns ein Werber des Südwestfunks, Richard R[...], ein, der uns seine erste und einzige Werbung persönlich überbrachte. Er sagte uns, daß Sie, die Post, ihn nach Offenburg geschickt haben, da sämtliche Karten so wie so über Offenburg weitergeleitet werden müssen. Das Postamt in Offenburg hat den Herrn weiter an uns verwiesen, sodaß unser Werber eine Strecke von etwa 100 km zurücklegen mußte, um uns diese eine Karte zu überbringen.

Wir möchten Sie doch bitten, jede Werbekarte anzunehmen, und wenn sie auch nur eine einzelne ist; denn wir weisen unsere Hörer immer wieder darauf hin, daß auch Werber, die nur eine oder zwei oder drei Karten abzugeben haben, zu einer Prämie kommen können.

In der Anlage überreichen wir Ihnen den Antrag auf Erteilung einer Rundfunk-Genehmigung, der eine Bohlsbacher Einwohnerin betrifft, mit der Bitte um Einziehung der Gebühren.

Mit freundlichem Gruß

SÜDWESTFUNK
Hörerwerbung

"Halten Sie also bitte Augen und Ohren offen": Der SWF gab Tipps zur Hörerwerbung. Quelle: SWR, Historisches Archiv Baden-Baden, Bestand Verwaltungsdirektion, V 9853.

Südwestfunk, Hörerwerbung an Frau Thea M[...] aus Rodenbach / bei Kaiserslautern

3.3.50

Liebe Frau M[...]!

Mit Bedauern haben wir lesen müssen, daß Ihr Bemühen um den zweiten und dritten neuen Hörer nicht von Erfolg gekrönt war. Nun glauben wir, Ihnen hier einen kleinen Tip verraten zu können, wie Sie doch noch zu Ihren Dreien kommen können.

In den Tagen vom 14. bis 18. März fährt durch Ihr Gebiet eine Stör-Such-Kolonne der OPD Neustadt/Haardt, die ausgerüstet ist mit Funk- Mess- und Störsuchgeräten. Erfahrungsgemäß beeindruckt das Erscheinen dieser Kollone die noch nicht zahlenden Rundfunkhörer derart, daß sie den Bitten eines Werbers meistens sofort nachgeben und nun somit ihre Pflicht erfüllen. Halten Sie also bitte Augen und Ohren offen! Die Wagen sind erkenntlich an dem Plakat der Hörerwerbung und natürlich auch durch einen Lautsprecherwagen.

Es würde uns freuen, wenn Sie nun doch Erfolg haben; vielleicht lassen Sie es uns wissen.

Mit freundlichem Gruß

SÜDWESTFUNK
Hörerwerbung

“Glauben Sie etwa, dass Sie der Langjährigste sind?” Mit fprschem Humor ging der SWF auf seine Hörer zu.
Quelle: SWR, Historisches Archiv Baden-Baden, Bestand Verwaltungsdirektion, V 9853.

Südwestfunk, Hörerwerbung an Herrn Franz J. L[...] aus Kaiserslautern / Pfalz.

10.3.50

Lieber „Lauterer“ Hörer!

Wieso Irrtum! Wer sprach devon, dass 34.000, – inzwischen bereits 44.000 neue Hörer – sich aus Besitzern neuer Geräte rekrutieren? Es war uns klar, dass wir mit unserer Werbung einen grossen Teil der „Schwarzhörer“ erfassen würden. Nur vermeiden wir dieses Wort, da es einen irgendwie hässlichen Beigeschmack hat. Es ist ja eine alte Tatsache: Wenn man Menschen sagt, wie sie wirklich sind, somit also das Kind beim Namen nennt, sind sie verärgert; wenn man es ihnen aber in netter Form serviert, dann werden sie lachen und unserer Bitte nicht mehr widerstrebend gegenüberstehen.

Die Sache mit dem ältesten (langjährigsten) Hörer ist gar nicht so schlecht und wäre durchaus ein Vorschlag, über den es sich einmal reden liesse. Wir wollen sehen, was wir in dieser Hinsicht tun können. Glauben Sie etwa, dass S i e der Längjährigste sind? Na, uns sollte es nur freuen!

Mit freundlichem Gruß

SÜDWESTFUNK
Hörerwerbung

“Um diese Busch-Zitat auf uns zu wenden” – die Schwarzhörer-Werber beim SWF entwickelten sichtlich Spaß an ihrer Arbeit.
Quelle: SWR, Historisches Archiv Baden-Baden, Bestand Verwaltungsdirektion, V 9853.

Südwestfunk, Hörerwerbung an Frau Luise S[...] aus Freiburg / Brsg.

10.3.50

Liebe Hörerin!

Es ist ein Brauch von altersher,
wer Sorgen hat, hat auch Likör!
Um dieses Busch-Zitat auf uns zu wenden:
Mehr Hörer heisst: Mehr Geld zum Senden

Doch die Preise, die für uns’re Werber ausgegeben,
die bezahl’n die „Anständigen“ niemals in ihrem Leben.
Die begleichen vielmehr selbst die „schwarzen Hörer“,
die bisher waren ew’ge Rundfunkstörer.

Denn von denen kommt ja jetzt 2 Mark herein
40.000 mal 2 müssen 80.000 D-Mark sein.
Wenn Sie sich mal das genau bedenken,
werden Sie uns weiter auch 2 D-Mark gerne schenken.

Mit freundlichem Gruss

SÜDWESTFUNK
Hörerwerbung

Das Postamt übermittelt Wünsche – und so gab's für Erwin R. ein Fahrrad, komplett mit Lampenanlage.
Quelle: SWR, Historisches Archiv Baden-Baden, Bestand Verwaltungsdirektion, V 9853.

Südwestfunk, Hörerwerbung an Herrn Erwin R[...] aus Ravensburg / Wttbg.

3.3.50

Lieber Herr R[...]!

Der 1. März brachte uns die 20 000-ste Werbung und Ihnen, der sie abgegeben hat, als Tagesprämie ein Fahrrad, komplett mit Lampenanlage und Gepäckträger.

Wir hatten uns bei Ihrem Postamt erkundigt und dabei erfahren, daß Sie an diesem Fortbewegungsmittel bestimmt viel Freude haben werden.

Wir hoffen, daß diese auch der Fall ist, und beglückwünschen Sie nochmals zu Ihrem Preis.

Mit freundlichem Gruß

SÜDWESTFUNK
Hörerwerbung

Klare Absage ans Denunzieren von Schwarzhörern: Der Südwestfunk bezog gegenüber den Hörern klar Stellung.
Quelle: SWR, Historisches Archiv Baden-Baden, Bestand Verwaltungsdirektion, V 9853.

Südwestfunk, Hörerwerbung an Herrn W. Sch[...] aus Jungingen b. Hechingen

31.3.50

Lieber Herr Sch[...]!

Kurz vor Abschluß der Hörerwerbung erreicht uns Ihr Brief mit Vorschlägen für die Erfassung von Schwarzhörern. Wir halten Ihre Vorschläge etwas für zu rigoros. Besonders ablehnend stehen wir dem Vorschlag gegenüber, daß der Einwohner unseres Sendegebiets, der einen Schwarzhörer anzeigen kann, als Belohnung DM 100,-- erhält. Wir sind bewußt von dieser Möglichkeit, die andere Sendegesellschaften durchführen, abgegangen und haben eine Werbung durchgeführt, die ohne Denunzieren und bis heute knapp 75.000 Hörer gebracht hat. Alle anderen Regelungen zur Erfassung von Schwarzhörern müssen schon durch ein Bundesgesetz getroffen werden.

Mit freundlichem Gruß

SÜDWESTFUNK
Hörerwerbung

Förderung des Denunziantentums?

Die Aktion fand im Südwesten Deutschlands nicht nur Zustimmung. „Auf einen groben Klotz gehörte schon immer ein grober Keil“, kritisierte die „Pirmasenser Zeitung“ am 1. März 1950 die „gut gemeint[e]“ Aktion, die ihr allerdings „nicht der richtige Weg zu sein“ schien. Wirklich Abschrecken und Abhilfe schaffen könne nur eines, nämlich ausnahmslos zu bestrafen. „Wenn einmal erst einige hartnäckige Schwarzhörer durch entsprechende Strafen empfindlich an ihrem Geldbeutel getroffen worden sind und diese Tatsache entsprechend publiziert worden ist, dann werden die übrigen es sich wohl überlegen, ob sie wegen zwei Mark im Monat ein solches finanzielles Risiko eingehen wollen.“[61] Viel deutlicher äußerten sich darüber hinaus jene, die in der Aktion einen Aufruf zum Denunziantentum sahen.[62] Den Vorwurf, eben jenes Spionieren und Denunzieren zu fördern, sah der SWF als ungerechtfertigt an – wenngleich dies durchaus rundfunkintern thematisiert wurde. Im Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Rundfunk- und Verwaltungsrats am 27. und 28. März 1950 findet sich der Hinweis, dass hier über die bereits noch während des Ablaufs der Aktion geäußerte Kritik gesprochen worden ist. Man formulierte folgenden Standpunkt: „Rundfunk- und Verwaltungsrat distanzieren sich einmütig von den jeder Grundlage entbehrenden Artikeln in der Presse, die der Hörerwerbeaktion des SWF Förderung des Denunziantentums, Nazimethoden u.ä. vorwerfen“. Die Aktion des SWF sei vielmehr vorbildhaft: „Andere westdeutsche Rundfunkanstalten wollen dem Beispiel des SWF bald folgen“.[63] Obwohl beide Gremien mit dieser Prognose recht behalten sollten, waren die denunziatorischen Effekte der Aktion de facto ein Thema. So erhielt die Abteilung Hörerwerbung eine Reihe von Schreiben, in denen Nachbarn die Namen von „Schwarzhörern“ preisgaben. Adolf R. aus Kenzingen beispielsweise schlug dem SWF vor, in seinem Ort durch eine „besondere Durchsage“ den Schwarzhörern „das Herz ein wenig klopfen zu lassen“.[64] Der SWF erteilte diesem Ansinnen eine Absage: „Da jedoch durch diese Durchsage unser innerhalb der Hörerwerbung eingeschlagener Weg verlassen würde, weil es dann vom Schwarzhörer jedenfalls als Drohung aufgefaßt würde, haben wir davon Abstand genommen.“[65] Andere Hörer forderten den Sender auf zu erläutern, inwiefern die Werbeaktion einer „Aufforderung zur Denunziation“[66] gleichkomme. Immer wieder übte sich die Abteilung Hörerwerbung deshalb in Rechtfertigungsrhetorik. „Wie aus den an die Haushalte geschickten Postwurfsendungen und aus der Anweisung an die Post hervorgeht, soll diese Werbung immer eine Werbung bleiben und in keinem Fall mit irgendwelchen Druckmitteln eine Anmeldung erzwungen werden“, argumentierte die Abteilung Hörerwerbung beispielsweise in einem Schreiben vom 2. März 1950 an die Hörerin Elsa L., die den SWF zuvor um eine Stellungnahme gebeten hatte. „Wer also glaubt, es vor seinem Gewissen verantworten zu können“, so wird dem Schreiben abschließend noch liberal hinzugefügt, „dem bleibt es überlassen weiterhin schwarz zu hören“.[67]

6. „Restlose Erfassung“. Schwarzhörerbekämpfung beim Bayerischen Rundfunk

Eine Taktik ganz anderer Art verfolgte man in Bayern. „Kontrolle“ lautete hier die klare Devise. Bezeichnend war in diesem Sinne, dass die für die Anwerbung von Schwarzhörern zuständige Abteilung sich nicht als „Hörerwerbung“ bezeichnete, sondern als „Hörerermittlung“. Um Hörer zu „ermitteln“, rekrutierte der BR im Jahr 1950 600 Arbeitslose,[68] die in Anklang an polizeiliches Vorgehen in insgesamt zwölf „Ermittlungsgebieten“ (ab September 1950) tätig wurden. Sie hatten wiederum so genannte Ermittlungsleiter über sich, die über ihre Arbeit wachten.

Systematische Ermittlung – beim BR ging man strategisch und rigide gegen Schwarzhörer in allen Teilen des Landes vor. Quelle: Bayerischer Rundfunk. Historische Dokumentation. HD/689.

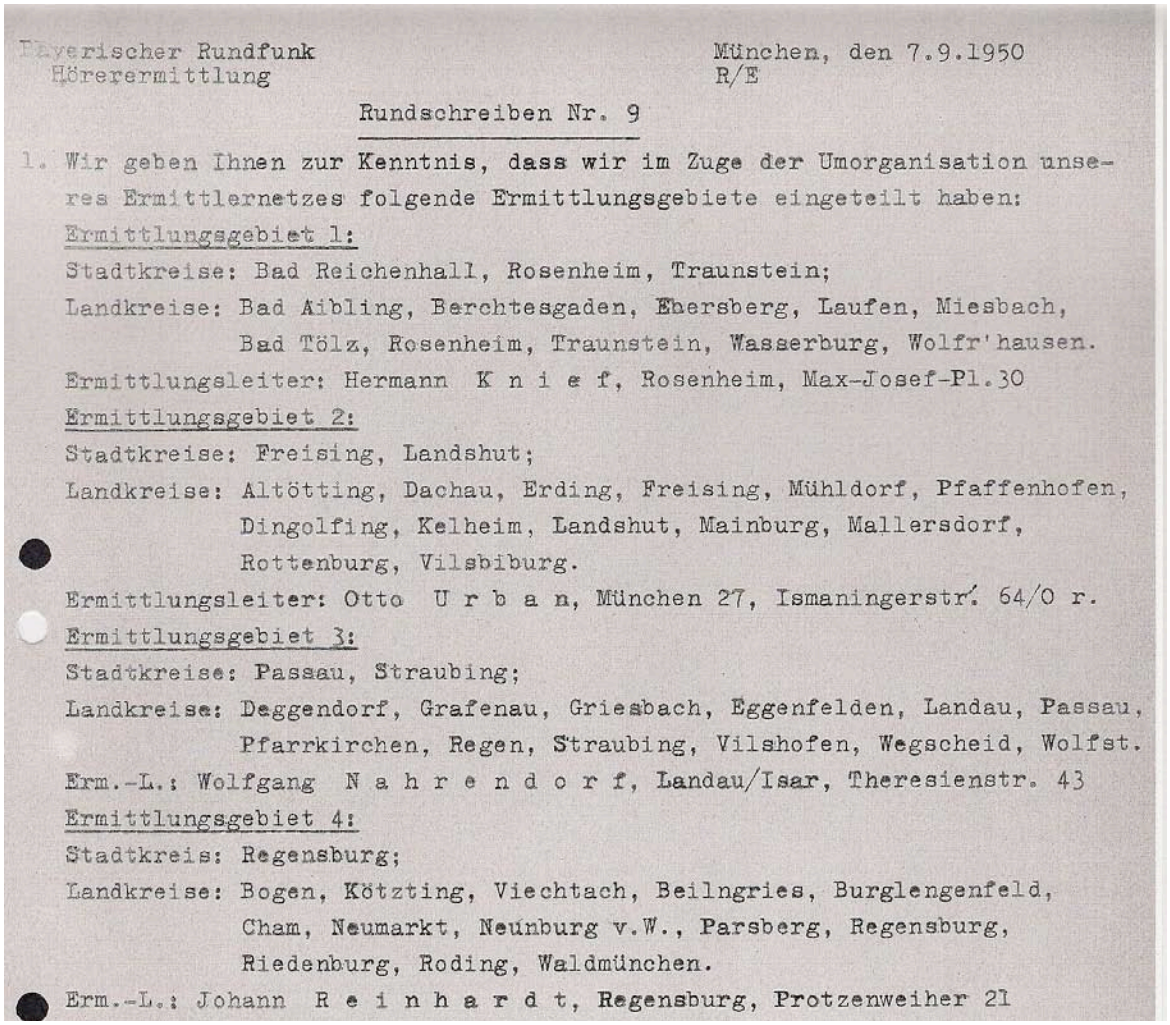

Bayerischer Rundfunk
Hörerermittlung

München, den 7.9.1950
R/E

Rundschreiben Nr. 9

1. Wir geben Ihnen zur Kenntnis, dass wir im Zuge der Umorganisation unseres Ermittlernetzes folgende Ermittlungsgebiete eingeteilt haben:

Ermittlungsgebiet 1:
Stadtkreise: Bad Reichenhall, Rosenheim, Traunstein;
Landkreise: Bad Aibling, Berchtesgaden, Ebersberg, Laufen, Miesbach, Bad Tölz, Rosenheim, Traunstein, Wasserburg, Wolfr'hausen.
Ermittlungsleiter: Hermann K n i e f, Rosenheim, Max-Josef-Pl.30

Ermittlungsgebiet 2:
Stadtkreise: Freising, Landshut;
Landkreise: Altötting, Dachau, Erding, Freising, Mühldorf, Pfaffenhofen, Dingolfing, Kelheim, Landshut, Mainburg, Mallersdorf, Rottenburg, Vilsbiburg.
Ermittlungsleiter: Otto U r b a n, München 27, Ismaningerstr. 64/0 r.

Ermittlungsgebiet 3:
Stadtkreise: Passau, Straubing;
Landkreise: Deggendorf, Grafenau, Griesbach, Eggenfelden, Landau, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Straubing, Vilshofen, Wegscheid, Wolfst.
Erm.-L.: Wolfgang N a h r e n d o r f, Landau/Isar, Theresienstr. 43

Ermittlungsgebiet 4:
Stadtkreis: Regensburg;
Landkreise: Bogen, Kötzting, Viechtach, Beilngries, Burglengenfeld, Cham, Neumarkt, Neunburg v.W., Parsberg, Regensburg, Riedenburg, Roding, Waldmünchen.
Erm.-L.: Johann R e i n h a r d t, Regensburg, Protzenweiher 21

Ermittlungsgebiet 5:
Stadtkreise: Amberg, Weiden;
Landkreise: Amberg, Eschenbach, Kemnath, Nabburg, Neustadt a.W., Oberviechtach, Sulzbach-Rosenberg, Tirschenreuth, Vohenstrauss, Hersbruck, Lauf/Pegnitz, Nürnberg.
Ermittlungsleiter: Johann H e i n r i c h, Amberg, Schlachthausstr. 1
Ermittlungsgebiet 6:
Stadtkreise: Bayreuth, Forchheim, Hof, Kulmbach, M'redwitz, Selb, Erlangen;
Landkreise: Bayreuth, Ebermannst., Forchh., Höchstadt/Aisch, Hof, Kronach, Kulmb., Münchbg., Naila, Pegnitz, Rehau, Stadtsteinach, Wunsiedl, Erlangen.
Ermittlungsleiter: Waldemar S a m b a l e, Bayreuth, Bambergerstr.52
Ermittlungsgebiet 7:
Stadtkreise: Bamberg, Coburg, Neustadt/Cobg., Bad Kissingen, Schweinfurt;
Landkreise: Bamberg, Coburg, Lichtenfels, Staffelstein, Bad Kissingen, Bad Neustadt/Saale, Brückenau, Ebern, Hammelburg, Hassfurt, Hofheim, Königshofen, Mellrichstadt, Schweinfurt.

- 2 -

Zu 2.)
Die Fülle der Anfragen, die von Seiten der Ermittler der Abteilung Hörerermittlung zum Zwecke einer Klärung des Rechtsverhältnisses in sogenannten besonderen Fällen zugeleitet werden, beweisen, dass die ausgehändigten Unterlagen nur sehr oberflächlich oder überhaupt nicht studiert worden sind. Nach Kenntnis der ausgehändigten gesetzlichen Bestimmungen ist es nahezu in allen Fällen möglich, an Ort und Stelle eine Klärung des Rechtsverhältnisses herbeizuführen, sodass sich zeitraubende Rückfragen erübrigen. In Unkenntnis der örtlichen Sachlage ist es jedoch sehr schwierig und nur nach weiteren Rückfragen möglich, von hier aus eine gerechte Entscheidung herbeizuführen.
Die Ermittlungsleiter werden daher angewiesen, in diesem Sinne belehrend zu wirken und evtl. unter Anwendung konkreter Beispiele eine praktische Unterweisung vorzunehmen.
Trotz wiederholter Hinweise, die Postämter nur zur Klärung zweifelhafter Fälle, in denen weder eine Rundfunkgenehmigung noch die letzte Gebührenquittung vorgelegt werden kann, sowie zur Abstempelung der Durchschriften der Anträge auf Erteilung einer Rundfunkgenehmigung heranzuziehen, wird den Postämtern immer wieder das Ansinnen gestellt, die Rundfunkhörer-Kartei auszuhändigen bzw. eine Abschrift derselben zu erstellen. Eine derartige Unterstützung von Seiten der Post kann selbstverständlich nicht erwartet werden.
Ungewandtes Benehmen der Ermittler und übertriebene Forderungen haben wiederholt zu Verstimmungen bei den Rundfunkstellen der Postämter geführt. Die Ermittlungsleiter werden daher angewiesen, bei der Durchführung ihrer Kontrolltätigkeit auch bei den Postämtern vorzusprechen, um dort bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Zu 3.)
Unsere Hinweise, grundsätzlich nur solche Hörerbezirke zu bearbeiten, die den Ermittlern zugewiesen wurden, sind sehr häufig nicht berücksichtigt worden. Vergeblicher Zeitaufwand und eine begreifliche Verärgerung der eingewiesenen Ermittler sind die Folgen eines derartig willkürlichen Vorgehens. Die Ermittlungsleiter sollen daher die Ermittler nachdrücklichst anhalten, nur in den ihnen zugewiesenen Bezirken zu arbeiten. Die Zusendung der Listen neuer Hörerbezirke wird bei rechtzeitiger Anforderung so schnell erfolgen, dass keine Verzögerung in der Ermittlertätigkeit eintritt. Künftig werden wir Ermittlern, die sich unseren Anordnungen nicht fügen, das Mitarbeiter-Verhältnis kündigen.

Eine Anweisung für jene Ermittlungsleiter vom 30. August 1950 offenbart dabei rigorose Methoden, die an Mechanismen der erst wenige Jahre zuvor überwundenen staatlichen Kontrolle privater Bereiche erinnern. So bestünden die Aufgaben der Ermittlungsleiter

a) „In der Überwachung der einzelnen Ermittler hinsichtlich einer zügigen und gründlichen Bearbeitung der zugeteilten Hörerbezirke.

b) In der Klärung besonderer Fälle, vor allem auch in Bezug auf Zusammenarbeit mit den Postämtern.

c) In einer Kontrolltätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der zugeteilten Hörerbezirke.

d) In der Ablösung ungeeigneter Ermittler und deren Ersatz durch zuverlässigere Kräfte.

e) In der Verpflichtung neuer Ermittler.“[69]

Ein gnadenvoller Umgang mit Schwarzhörern, so wie ihn sich der SWF auf die Fahnen geschrieben hatte, sollte es beim BR nicht geben. Erklärtes – und in seiner Metaphorik in Anbetracht der jüngsten deutschen Vergangenheit geradezu erschreckendes – Ziel war die „restlose Erfassung der Schwarzhörer“. Dazu müssten, so ist wiederum der strengen Anweisung zu entnehmen, „die Ermittler ständig auf eine sorgfältige Arbeitsweise hingewiesen werden, von deren Ausführung sich der Ermittlungsleiter durch Stichproben zu überzeugen hat. In Bezirken, in denen die erste Phase bereits abgeschlossen ist, sind die Ermittler anzuweisen, bei der Nachprüfung abgemeldeter Hörer alle Mietparteien [Unterstreichung im Original] der Häuser zu überprüfen, in denen ein solcher Hörer nachgewiesen ist. Hierdurch wird im Verlauf mehrerer Monate eine erhebliche Anzahl von Haushaltungen nochmals überprüft, wodurch die Anzahl der bei der ersten Aktion nicht erfassten Schwarzhörer erheblich verringert werden dürfte.“

Um eine zusätzliche Kontrollinstanz einzubauen, sollten „über die Durchführung der Kontrolltätigkeit (…) wöchentliche Berichte abzugeben“ sein, die wiederum in einem Monatsbericht zusammengefasst werden und dezidiert Auskunft geben sollten „über die Kontrollroute, über die Arbeit der Ermittler und deren spezielle Tätigkeit, über durchgeführte Stichproben, über die Anzahl der innerhalb des Gebietes im Verlauf eines Monats durch unsere Ermittler getätigten Neuanmeldungen, über erfolgte Ablösungen und Neuverpflichtungen von Ermittlern, über die Tendenz hinsichtlich An- und Ab-

meldungen innerhalb des Kontrollgebietes, sowie die dort herrschenden Empfangsverhältnisse, über besondere Vorkommnisse.“ Insbesondere jene, die ihr Rundfunkgerät abgemeldet hatten, erschienen dem BR generell verdächtig – und an vorderster Stelle überprüfenswert: „Unter Zuhilfenahme der ausgehändigten Listen[70] sind daher alle abgemeldeten Hörer, [sic!] auf eine weitere Inbetriebnahme ihrer Rundfunkgeräte zu überprüfen. Hinter der jeweiligen Anschrift muss der Erfolg der Überprüfung angeben werden. Diese Angaben sind auf jeder Liste durch die Unterschrift des Ermittlers zu bescheinigen.“[71] Kein Zweifel: Die „restlose Erfassung“ wurde ernst genommen. Immerhin sah man sich in einer rechtlich klaren Position.

Rechtswidrig – und „vom moralischen Standpunkt nicht vertretbar“

„Bedenken Sie bei der Durchführung Ihrer Tätigkeit stets“, wies eine weitere Anweisung an die Ermittler auf die Rechtfertigung des BR-Vorgehens hin, „dass sich der Schwarzhörer nicht allein eines rechtswidrigen Verhaltens schuldig gemacht hat, sondern darüber hinaus sein Tun auch vom moralischen Standpunkt nicht vertretbar ist. Hunderttausende von Hörern befinden sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage und bezahlen oft unter Hintanstellung anderweitiger Bedürfnisse ihre Rundfunkgebühren pünktlich. Die sozialen Leistungen des Bayerischen Rundfunks, wie sie sich z. B. in der Gewährung von Gebühren-Erlass und Freistellen für Blinde, Krankenhäuser, Altersheime, Schwerkriegsbeschädigte, Sozialrentner und Fürsorge-Empfänger ausdrücken, könnten bedeutend erhöht werden, wenn es gelingt, die Schwarzhörer in den Kreis der Gebührenzahler einzubeziehen“.[72] Flankiert wurde die Aktion mit ausgehängten Plakaten, die der Aufdruck zierte: „Wer schwarz in Ätherwellen fischt, wird eines Tages doch erwischt!“.[73]

Obwohl auch beim Bayerischen Rundfunk die Verwaltungsdirektion den Ermittlern eine Provision von drei D-Mark sowie zusätzlich 20 Prozent des Betrages, der sich aus einer eventuellen Gebührennachzahlung ergeben konnte,[74] für jeden neu erworbenen Hörer versprach, ist auch hier der Unterschied der rigiden BR-Methode zum „sanften“ Vorgehen des SWF deutlich. Die Drei-D-Mark-Prämie kam nur den Ermittlern, keinesfalls den Ermittelten zugute. Rigoros wurde das Ziel der „restlosen Erfassung“ aller Hörer proklamiert und dessen Umsetzung mit Mitteln angestrebt, die sich in der Praxis nicht selten am Rande der Legalität bewegten. Denn ähnlich wie die heutigen GEZ-Angestellten verfügten die Ermittler des Bayerischen Rundfunks nicht über Kompetenzen, die ihnen den Zutritt zu Wohnungen und deren Kontrolle erlaubten. Durch geschicktes Agieren und offenbar auch forsches Auftreten gelang dies jedoch immer wieder, so dass eine Reihe von Beschwerden beim BR einging. Verwaltungsdirektion und die Abteilung Hörerermittlung sahen sich dadurch veranlasst, in einem Rundschreiben vom 25. August 1950 die Ermittler darauf hinzuweisen: „Auf Grund verschiedener Reklamationen bitten wir Sie bei der Ausübung der Ermittlertätigkeit Ihren Lichtbildausweis unaufgefordert [Unterstreichung im Original] vorzuzeigen.“

Auch die Denunziation war ein Mittel, das durchaus gutgeheißen wurde. Die Historikerin Karin Falkenberg verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass beispielsweise Gasmann oder Elektrozähl-Ableser, die ja regelmäßigen Zugang zu Privatwohnungen hatten, Schwarzhörer anzeigten.[75] Solches Vorgehen sollte jedoch nicht allzu sehr in die Öffentlichkeit treten und so wurden die Ermittler im Zuge der Kritik an ihren Methoden an-

gewiesen, „künftig die Namen von Hörern, Postbeamten usw., die Hinweise zur Ermittlung von Schwarzhörern geben, diskret zu behandeln und nicht als ‚Beweismittel' gegenüber dem vermutlichen Schwarzhörer zu verwenden."[76]

In bereits zitierten „Anweisung für Ermittlungs-Leiter" aus der darauf folgenden Woche wurde dieses Anliegen noch einmal bekräftigt: „Ferner ist darauf zu achten", so wird hier geraten, „dass Erscheinung und Umgangsformen den Anforderungen entsprechen, die mit Rücksicht auf das Ansehen des Bayerischen Rundfunks gestellt werden müssen." Bei „Nichteinhaltung der in Bezug auf die Durchführung der Ermittlertätigkeit festgelegten Bestimmungen, Vertrauenswürdigkeit usw." wird den Ermittlern konsequent damit gedroht, „das Vertragsverhältnis sofort" zu kündigen.[77]

Nachdem im Herbst 1950 die forcierte Schwarzhörerermittlung für die Dauer einiger Wochen betrieben wurde, teilten Verwaltungsdirektion und die Hörerermittlung mit, dass künftig der Frage der Gebührennachzahlung eine „größere Aufmerksamkeit" zu widmen sei. Der Zeitraum, für den die Nachgebühren erhoben werden konnten, betrage fünf Monate und „sobald die soziale Lage des neuen Hörers eine Gebührennachzahlung zumutbar erscheinen" lasse, solle diese auch in Angriff genommen werden – notfalls durch „geeignete Nachforschungen (…), ab welchem Zeitpunkt das Rundfunkgerät betrieben wird."[78] Ebenso streng wie dies bei der Erfassung der Schwarzhörer im Allgemeinen war, sahen auch bezüglich der eingetriebenen Gelder die Anweisungen an die Ermittler aus: „Die Ablieferung der einkassierten Beträge soll möglichst täglich beim zuständigen Postamt erfolgen", lautete eine Vorschrift. „Bei entfernter gelegenen Postämtern ist eine Ablieferung innerhalb von 3 Tagen zulässig. Diese – nur in Ausnahmefällen gestattete – Ablieferungsfrist darf jedoch unter keinen Umständen überschritten werden."[79] Kein Intendant warb beim BR mit schlagkräftiger Argumentation um ein „Mehr" an Hörern, keine Prämien wurde für jene vergeben, die sich „zum Guten bekehren" ließen. In Bayern wehte den Schwarzhörern ein schärferer Wind um die Ohren als in anderen Ländern.

Gründe für den Hardliner-Kurs

Über eine Erklärung für dieses Vorgehen lässt sich nur spekulieren. Ein aussagekräftiger Hinweis jedoch ist, dass sich die Rechtsgrundlage für den Einzug der Hörergebühren im Falle des Bayerischen Rundfunk zu Beginn der 1950er Jahre anders darstellte als für andere öffentlich-rechtliche Anstalten. So enthielt das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk"[80] in Paragraf 13 die Bestimmung, dass ausschließlich der „Bayerische Rundfunk" das Recht zur Vergabe von Erlaubnissen zum Betrieb einer Fernmeldeanlage innehabe und diese gegen eine Gebühr von zwei D-Mark an Hörer vergebe. Der Paragraf 14a des BR-Gesetzes sah zudem jene Strafvorschrift vor, die sich für die anderen Anstalten aus dem Fernmeldeanlagengesetz von 1928 ableitete. Wer demnach im Gebiet des BR ohne eine Befugnis ein Rundfunkempfangsgerät in Betrieb nimmt, „wird mit Geldstrafe bis 150 D-Mark oder mit Haft bestraft", die Tat würde dabei ausschließlich auf Antrag des Bayerischen Rundfunks verfolgt.[81] Im Gegensatz zu anderen Anstalten, die sich dieses Aufgabengebiet mit der Post teilten, war der BR in dieser Hinsicht also autark. Er konnte sich auf eine Rechtsvorschrift berufen, Kompetenzprobleme zwischen verschiedenen Institutionen

bestanden für ihn nicht, was möglicherweise den Weg für den Hardliner-Kurs im Umgang mit den Schwarzhörern geebnet hat.

7. Appelle „an das Gute in dem Herrn Schwarzhörer“. Die erste Aktion des NWDR 1951

Kurz vor dem Jahreswechsel 1950/51 sorgte schließlich der NWDR im Nordwesten der Republik für Schwarzhörer-Schlagzeilen. Eine Schar von Journalisten – Vertreter von großen Tageszeitungen, von Pressediensten und Fachzeitschriften – war am 29. Dezember anwesend, als Mitarbeiter des Senders in einer Pressekonferenz verkündeten, dass ab dem 1. Januar eine sechswöchige Aktion „zur Gewinnung der Schwarzhörer“ starte.[82] Der NWDR wolle an die übrigen Rundfunkanstalten der Republik aufschließen, die zuvor schon solche Aktionen durchgeführt hatten. Erklärtes Ziel dieser ersten Aktion war, „die Schwarzhörer dafür zu gewinnen, sich freiwillig zu Normalhörern zu bekennen und in der Öffentlichkeit ein Gefühl dafür zu erwecken, daß es einfach nicht recht ist, wenn ein Teil der Hörerschaft für einen anderen mitbezahlt.“ Weil „der Weg ins neue Jahr mit besten Vorsätzen gepflastert zu sein pflegt“, appellierte der NWDR an „das Gute in dem Herrn Schwarzhörer“[83] und warb für eine gerechte Hörergemeinschaft. Natürlich beinhaltete die Melange aus Interessen auch finanzielle Aspekte: „Der sehr kostspielige Ausbau des UKW- und Fernsehnetzes läßt überdies nicht zu, daß der NWDR als einzige Rundfunkanstalt auf diese Aktion verzichtet“, erklärte die entsprechende Pressemitteilung am Jahresende den Versuch der Haushaltskonsolidierung.[84]

Der SWF stand Pate

Als der NWDR mit dieser Nachricht an die Öffentlichkeit trat, lagen Monate der Planung hinter ihm. NWDR-Mitarbeiter Günther Sawatzki war für die Koordinierung der Aktion abgestellt worden, ihm standen außerdem zwei Sekretärinnen und Aushilfskräfte zur Seite. Aufmerksam beobachteten sie, was die anderen Anstalten unternommen hatten. Die Aktion des Südwestfunks stand für die NWDR-Pläne Pate. So schrieb der SWF-Justitiar Carl Haensel am 16. September 1950 an den Intendanten Friedrich Bischoff, dass die „Herren vom NWDR“ in der vorherigen Woche „bei der Post“ in Frankfurt am Main gewesen seien, wo sie sich über die aktuelle Werbeaktion des Hessischen Rundfunks informiert und angeregt hätten, „dass anschließend an die hess. Werbeaktion eine große Aktion im NWDR stattfindet“. „Diese Aktionen“, so machte Haensel deutlich, „sind der unsrigen nachgebildet“.[85]

Im Herbst 1950 liefen beim NWDR und bei den für den Gebühreneinzug zuständigen Poststellen die Vorarbeiten auf Hochtouren. Beispielsweise gab es ein NWDR-intern durchgeführtes Preisausschreiben, mit dem ein schlagkräftiger Slogan für die Hörerwerbung gesucht wurde. 400 Einsendungen seien zu verzeichnen gewesen.[86] Ein Gewinner ist im überlieferten Material allerdings nicht mehr festzustellen. Als schließlich Anfang Dezember ein Etat von 90.000 D-Mark zur Verfügung gestellt wurde,[87] nahmen die einzelnen Werbeaktivitäten konkrete Züge an. Mit großem Aufwand ging es am 1. Januar 1951 los: Die Briefzusteller verteilten rund 6,1 Millionen Postwurfsendungen; 24.000 große und 3.200 kleinere Plakate zierten die Wände der Postämter und die gelben Postzu-

stellwagen; neun motorisierte Werbekolonnen fuhren mit 350 wetterfesten und auf Leinwände gezogenen Plakaten, Sprachansagen und Musikabspielungen durch das Land. Hinzu kamen knapp eineinhalb Millionen Werbekarten. Für das NWDR-Radio-Programm wurden 48 Sketche von zwei bis vier Minuten Länge produziert. Zwei Werbemittel indes offenbaren besonders den Zeitkolorit: Der „Schwarzhörerschlager“ sollte sich mit seinem Refrain „Dein Rundfunknachbar ist empört, er zahlt und du hast schwarz gehört“, der einem Plakattext entnommen war, den Hörern einprägen. Und das „gesungene Pausenzeichen“ griff die den NWDR-Hörern bekannte Melodie auf und verband sie mit der eingängigen Frage: „Ist der Rundfunk bezahlt?“ Viele Hörer von einst können sich noch an diese Maßnahmen des Nordwestdeutschen Rundfunks erinnern, in den Archiven lassen sie sich bedauerlicherweise nicht mehr auffinden.

Der Erfolg der ersten Hörerwerbeaktion des Nordwestdeutschen Rundfunks war durchschlagend. Zwischen dem 1. Januar und dem 15. Februar 1951 konnten 691.000 neue Hörer gewonnen werden. „Bei einer Einwohnerzahl von 24.316.000 in der Britischen Zone am 1. Januar 1951 ist in dieser Zeit die Gesamtzahl unserer Hörer von 4.317.000 auf 5.039.099 angestiegen, d. h. von 17,7 Prozent auf 21,2 Prozent der Bevölkerung“, weist der Abschlussbericht Sawatzkis stolz aus – nicht ohne die Ergebnisse noch einmal mit anderen Sendeanstalten zu vergleichen: „Der Bayerische Rundfunk hatte am 1. Januar eine Hörerdichte von 18 Prozent, der Hessische Rundfunk überholte ihn knapp, sodass der NWDR – wenn man von Radio Bremen (22,5 Prozent) absieht, in seinem Gebiet jetzt die grösste Hörerdichte erreicht haben dürfte.“[88]

„Zwischen Scylla und Charybdis“: Die Werbemethoden

Charakteristisch für diese Aktion war das zwischen moderaten Maßnahmen und einer durchaus aggressiv-bildhaften Sprache pendelnde Vorgehen. Demonstrativ wurde eine Strafverfolgung der „Übeltäter“ ausgesetzt; auf einen „allzu scharfen Druck, der die Hörer verstimmen könnte“, sollte verzichtet werden. Die Aktion diene – so der NWDR gegenüber der Presse – lediglich dazu, „Verständnis und guten Willen“ zu wecken.[89] „Für den NWDR stand von vorneherein fest, daß an die Freundlichkeit appelliert werden sollte, und daß die Drohung mit dem Staatsanwalt nicht angewandt werden durfte“, schrieb „Die Ansage“, der Pressedienst des NWDR, am 19. Januar 1951. „Der NWDR hat versucht, zwischen der Scylla des Verschweigens der möglichen bösen Folgen und der Charybdis des drohenden Warnens einen Mittelweg zu finden: im Grunde tut er nichts anderes, als daß er seinen Hörern die Lage möglichst freundlich und möglichst amüsant immer wieder so darstellt wie sie ist.“[90] Der Erfolg des Vorgehens, dessen rücksichtsvolle Sanftheit mitunter auch Kritik provozierte, habe dieser Taktik im Nachhinein recht gegeben: Dass sich jetzt durch die Aktion „die Zahl der freiwilligen Hörer auf über fünf Millionen gestellt hat“, spreche für sich. Hieraus ließen sich auch Parallelen ziehen: „Man kann aus dem Verlauf dieser Werbung mit einigem Recht darauf schließen, wie gut sich in Deutschland der Verkehr zwischen einer Institution oder einer Behörde und mit dem Publikum ohne autoritären Zwang erledigen läßt“.[91]

Zu diesem Weg des Handelns mit „Samthandschuhen“ gehörte wie schon im Falle des SWF, dass neue Hörer von Privatpersonen geworben werden konnten. Je größer die Zahl der geworbenen Hörer, desto attraktiver war die Prämie. So verschenk-

te der NWDR in einer Zeit, als viele Familien in der Phase des Wiederaufbaues sich um einen bescheidenen Wohlstand bemühten, nützliche Gegenstände wie Gasherde, Bettdecken, Bügeleisen, Heizkissen, Schnellkochtöpfe, Brotröster, Aktentaschen, Füllfederhalter, Fahrräder, Radiogeräte und UKW-Vorsatzgeräte – oder sogar eine Zweizimmereinrichtung im Wert von 2.750 D-Mark. In der zweiten Hälfte der Aktion konnten schließlich auch Haushaltsgeräte eigener Wahl ausgesucht werden, was von den Teilnehmern offenbar mit großem Zuspruch angenommen wurde.[92] Außerdem gab es kleinere Geldprämien: Für jeden neu geworbenen Hörer zwei Mark. Die erfolgreichsten Werber der ersten Aktion konnten, so findet sich im Abschlussbericht, 704, 724, 881 und 1.332 neue Hörer gewinnen.[93]

Von einem solchen Prämiensystem, das war den Organisatoren bewusst, konnten auch jene profitieren, die eigentlich „nur“ geworben, nicht aber eigens belohnt werden sollten. Je nach Absprache mit Freunden und Bekannten war es also durchaus möglich, als langjähriger Schwarzhörer noch mit einem „Gewinn“ die bis dato gepflegte Gebührensünde zu beenden. Vom NWDR wurde das in Kauf genommen. Das gute Geschäft galt für beide Partner – für den Rundfunk und für den ehemaligen Schwarzhörer. „Hörerbindung“ und die Arbeit am eigenen Image waren in dieser Phase zentraler Bestanteil der Aktion: Der NWDR brachte sich ins Gespräch, er machte sich zum Bestandteil alltäglichen Lebens im Nordwesten des jungen Nachkriegsdeutschlands und mit ein wenig Glück hatte man „seinem“ Sender sogar den neuen Herd zu verdanken.

Während der SWF sich dabei auf ein ausschließlich, schonendes Vorgehen gegen Schwarzhörer konzentrierte und sogar vermied, Schwarzhörer gezielt als solche anzusprechen, wich die Methode des NWDR hiervon allerdings partiell ab. Denn vielfach setzte er auf eine durchaus aggressive Metaphorik: „Der Schaden trifft nicht den ‚Funk’. Das ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts“, heißt es in einer Pressemitteilung zum Start der ersten Aktion, „der Schaden trifft die über vier Millionen Normalhörer des NWDR. Also seine Nachbarn und guten Freunde, deren zwei D-Mark Monatsgebühr dem Rundfunk das Arbeiten erst ermöglichen.“ Dieses hier verwendete Bild des Schwarzhörers als „Schädling“, der sich auf Kosten der „Hörergemeinschaft“ bereichert, ist zwar durchaus vor dem Hintergrund eines zeitgenössisch-unbedarften Sprachduktus zu verstehen – es weckt aber gleichwohl Erinnerungen an Sprachbilder der nationalsozialistischen Propaganda, die in den Kriegsjahren denjenigen, der „Feindsender“ hörte, als Gegner der „Volksgemeinschaft“ brandmarkte. Hieran wurde angeknüpft. Eben auch der Nichtzahler schade der Gemeinschaft der zahlend Hörenden. Gewendet wurde diese Argumentation in einen moralischen Appell: Nicht Zwang sollte schädliches Verhalten verändern, sondern Einsicht: Vor der „Bekämpfung“ der Schwarzhörer stand ihre Bekehrung.

Mit dem Wellendetektiv gegen „hartnäckige Schwarzhörer“

Auffällig ist darüber hinaus die angedrohte Verschärfung der Maßnahmen, die greifen sollte, wenn besonders hartnäckigen Schwarzhörern nicht mit Überzeugungsarbeit beizukommen sei. Dann nämlich müsse der so genannte „Wellendetektiv“ eingesetzt werden – eine Apparatur, dessen „Vorfahren“ bereits im Kriege in Aktion waren. NWDR-Techniker hätten – so wurde mitgeteilt – „hochempfindliche Spezialgeräte für ‚friedliche Zwecke’ entwickelt, für den ‚Kampf gegen hartnäckige Schwarzhö

rer'".[94] Gleichwohl ist die militärische Metaphorik dieser Worte nicht zu übersehen und war wohl auch beabsichtigt. Die Funktionsweisen der Apparatur seien einfach: „Durch Mauern und Wände hindurch sagt dies Gerät, wo Rundfunk gehört wird". Über die Funktionsweise hüllte man sich in geheimnisvolles Schweigen: „Das Ganze ist keine Hexerei, obwohl über die technischen Prinzipien aus naheliegenden Gründen nichts gesagt werden kann. Das Gerät ist so klein wie ein preiswerter Rundfunkapparat, es zeigt aussen zwei Skalen und einen Peilrahmen. Ein Mann kann den Wellendetektiv bequem und unauffällig in der Hand tragen und damit leicht jede Treppe ersteigen, ohne dass er ein Kabel nachzuschleppen braucht." Jeder Schwarzhörer sei so zu entdecken, ließ der NWDR die potentiellen Übeltäter fürchten, „in Laubenkolonien" genauso wie in „Villenvierteln". Die soziale Stellung schützte also nicht, vor dem Wellendetektiv waren alle gleich. Die Aktion richtete sich eben nicht nur gegen „die Kleinen". Überall drohte die Entlarvung unlauteren Tuns: „In Mietshäusern muss man von Stockwerk zu Stockwerk wandern und das Ausschlagen der Skalenzeiger beobachten. Da die Normalhörer alle in einer Kartei eingetragen sind, lassen sich die Schwarzhörer leicht feststellen." Bewusst wurde der Wellendetektiv-Einsatz für die Entwicklung von Schamgefühlen inszeniert. „Es gibt oft überraschte Gesichter, wenn es plötzlich an der Tür klopft und freundliche Männer einem auf den Kopf zusagen, daß, vom Marktplatz angemessen, in dieser Wohnung ein Rundfunkgerät angepeilt wurde."[95]

„Keine Hexerei": Der Wellendetektiv sollte Schwarzhörer enttarnen. Quelle: StA HH. 621-1. NDR. 1343.

Trotz aller massiv propagierten Bedrohungsszenarien ist die Relevanz und Tauglichkeit des Wellendetektivs für einen flächendeckenden Einsatz zu bezweifeln. Zwar ist die Existenz solcher Geräte seit den 1930er Jahren nachgewiesen, allerdings wurden sie wohl nie in ausreichend großer Anzahl für einen größeren Gebrauch hergestellt.[96] Der Wellendetektiv war demnach zwar keine öffentlichkeitswirksame Erfindung, aber seine Rolle wurde im Rahmen der Schwarzhörer-Aktion drastisch zum Aufbau einer

Drohkulisse eingesetzt. Anders als der SWF vertraute der NWDR nicht allein auf die behutsame Überzeugungskraft seiner Werbestrategie, sondern drohte im Falle von deren Unwirksamkeit mit massiveren Maßnahmen. Das Überführtwerden vor den Augen aller Leute, die peinlichen Bloßstellung unmoralischen Handelns sollte dabei eine noch größere Wirkung entfalten als die bloße Androhung der Anwendung von Rechtsvorschriften.

Aufschlussreich ist an dieser Stelle der Vergleich mit dem Vorgehen beim Bayerischen Rundfunk. Hier wurde zwar keine „Geheimwaffe“ anschaulich in Szene gesetzt, dafür rückten „Ermittler“, deren Auftreten fast geheimpolizeilich anmutete, den Schwarzhörern rigoros zu Leibe. Vor diesem Hintergrund gewinnt die NWDR-Strategie an Kontur. Denn kennzeichnend für die erste Hörerwerbeaktion des NWDR war das Pendeln zwischen liberalen und autoritären Methoden, zwischen Prämien und Wellendetektiv oder – wenn man so will – zwischen „Zuckerbrot und Peitsche“. Der NWDR positionierte sich damit methodisch zwischen der „weichen“ südwestdeutschen und der „harten“ bayerischen Gangart – ein Vorgehen, dem tiefe Widersprüchlichkeit zu eigen war: Will man einen Hörer bekehren und im Guten von der besseren Handlungsalternative überzeugen – notfalls eben auch mit einem kleinen Anreiz in Form einer Prämie –, so setzt dies ein Verständnis des Hörers als mündigen, ernst zu nehmenden Konsumenten voraus. Wird dem jedoch kontrollierend, Scham und Angst einflössend mit einem Wellendetektiv zu Leibe gerückt, so offenbart dies ein anderes Verständnis des Rundfunkkunden. SWF und BR beschritten hier jeweils geradlinigere Wege: Ersterer wollte noch stärker Hörer im Allgemeinen werben und forciert eine ausschließlich auf Prämien setzende Variante „im Guten“ an den Tag legen; dem BR dagegen ging es allein um das Auffinden das Gesetz brechender Schwarzhörer und deren Bestrafung. Der NWDR aber warb offensiv und drohte dennoch im Hintergrund mit unerbittlicher Bloßstellung. Die zu diesem Zeitpunkt größte Anstalt der Republik wagte es nicht, souverän der Überzeugungskraft seines Programms und den spendablen Prämien zu vertrauen, sondern hielt sich die Hintertür offen, notfalls auch massiven Druck auszuüben.

Überraschte Gesichter. Der Wellendetektiv überführt eine Schwarzhörerin. Quelle: StA HH. 621-1. NDR. 1343.

Schwarzhörerwerbung und Trittbrettfahrer

Offenbar haben die beschriebenen „Werbemethoden“ Hörer inspiriert, auf diesem Gebiet eine mögliche Erwerbsquelle zu wittern: So bot Hans-Georg Paxmann, Inhaber einer Berliner Filmproduktionsfilme für „Werbe-, Industrie- und populär wissenschaftliche Filme“ am 11. Juni 1952 dem NWDR – unaufgefordert – die Herstellung eines „farbigen Trickfilmes“ an, der den Sender „in dem Bestreben, das Schwarzhörertum einzudämmen unterstützen“ solle. Paxmann legte einen Entwurf einschließlich Szenenbeschreibung bei. „Aus einem schwarzen Hintergrund sieht man zunächst nur misstrauisch ein Paar rollende Augen blicken, dann werden riesengrosse Ohren erkennbar, die sich einem Rundfunkgerät zuneigen, aus dem tönende Noten springen. Das jetzt erkennbare groteske Männlein verschliesst noch ängstlich das Fenster. Man schwenkt von dem völlig verschlossenen Fenster auf ein geöffnetes, durch das man eine Familie sieht, die ebenfalls dem Rundfunkkonzert zuhört. Diese Scene im hellen Tageslicht“, so beschreibt Paxmann das Setting, das mit klaren Zuweisungen von Hell (gutes Verhalten) und Dunkel (schlechtes Verhalten) agiert. Neue Szenen werden dargestellt, es taucht eine „Sippe der Schwarzhörer“ auf, „die sich alle ähnlich sind im Aussehen, nämlich schwarz von Kopf bis Fuss mit riesigen Ohren behaftet“. Schließlich offenbart sich das Schwarzhörertreiben, eine kontrollierende Postbeamtin enttarnt schließlich „die ganze Sippe“, während diese „an den Kabeln des Sendeturms nagt, und dieser sich bereits zu neigen beginnt.“ Das Happy End: „So wie sie ihre Gebühr entrichten, werden sie langsam weise und bekommen nun wieder das Aussehen von normalen Menschen.“[97]

Das hier offenbarte Bild des Schwarzhörers als sozialgefährlicher Parasit, dessen Darstellung durchaus an die klischeehaften Darstellungen der Juden erinnerte, ist an dieser Stelle zwar nur singulärer Ausdruck einer Privatperson. Da der NWDR seine Ablehnung, die Paxmann ungefähr einen Monat nach Eingang seines Schreibens zuging, jedoch lediglich mit dem formalen Argument, man wolle eben nicht außerhalb des Funks um die Schwarzhörer werben, begründete und hierbei die Ästhetik der Darstellung unangetastet ließ, sollte die Beschreibung an dieser Stelle nicht fehlen. Vermutlich entsprach die Darstellung einer gewissen Form von „Zeitgeist“.

8. Kosten und Nutzen? Die zweite Aktion des NWDR 1952

Das Ergebnis der ersten Hörerwerbeaktion – fast 700.000 neue Hörer – war für den NWDR so überzeugend, dass er eine Fortsetzung plante. In seinem Schlussbericht zur ersten Aktion stellte Sawatzki ein neuerliches Vorgehen gegen Schwarzhörer in Aussicht. Erst durch die erste Aktion seien überhaupt „Unterlagen gewonnen worden, die eine weitere, gelenkte Schwarzhörerbekämpfung in Zukunft möglich macht. Die Schwarzhörer sitzen immer noch in manchen Gegenden gehäuft: die Hörerdichte von 30 bis 50 Prozent (der Haushaltungen, nicht der Einwohner) kontrastiert lebhaft mit der Hörerdichte etwa in Hamburg (über 90 Prozent).“ Deshalb schlug Sawatzki vor, „nach einer Pause, in der die Bundespost energisch durchgreift, eine gezielte Werbeaktion von kurzer Dauer durchzuführen, deren Umrisse folgendermassen aussähen: 10 bis 14 Tage, in denen Amnestie gewährt wird, vorher gelegentliche Meldung über bestrafte Schwarzhörer, nun

Intensivierung lokaler Pressearbeit, kleine [sic! Gemeint ist: keine] Sachprämien, sondern nur Geldprämien, möglichst von 3 DM statt 2 DM für jeden Geworbenen, weil die Feinarbeit wesentlich mühevoller ist, Einsatz ab 25. April oder 25. Mai, damit der Erste zeitlich umgriffen wird, keinerlei Erfolgsmeldungen in den Abendnachrichten. Die Bundespost ist gefragt worden und begrüsst diesen Vorschlag.“[98] Auch der Verwaltungsrat des NWDR ließ am 24. und 25. Februar 1951 den Erfolg der Aktion noch einmal Revue passieren. Im Zuge der Sitzung wurde angeregt, „dass Generaldirektor Dr. Grimme die neuen Hörer in einer Rundfunkansprache begrüsst und ihnen die programmatischen Absichten des NWDR und die Möglichkeiten der Sender- und Programmverbesserung durch ihren Beitritt zur Hörergemeinschaft des NWDR erläutert“. In dieser Sitzung befürwortete der Verwaltungsrat ebenfalls, „die Schwarzhöreraktion in regelmäßigen Abständen von einem Jahr zu wiederholen“.[99]

„Zahl die kleine Funkgebühr …“

Doch die Planungen zogen sich hin. Erst am 10. November 1952 startete die zweite Hörerwerbeaktion von Post und NWDR, die bis zum 13. Dezember 1952 dauerte. Der Organisationsplan sah vor, dass sich die Werbung „im wesentlichen auf die bei der ersten Aktion entwickelten Formen stützen“ solle, „die sich als durchaus erfolgreich erwiesen haben“. Als solche wurden ausgemacht: Postwurfsendungen für alle Haushaltungen, Plakate für Postwagen und Postämter der neun Oberpostdirektionen, Werbung durch ein Prämiensystem, Sendung von „blackouts“, die „an passenden Stellen des Nachmittags- und Abendprogramms überraschend eingesetzt wurden“, eine „[a]llabendliche Durchsage am Schluss des Nachrichtendienstes über den Stand der Aktion und die Prämierung hervorragender Werber“ sowie „Fahrten von Lautsprecherwagen in kleine Städte und Landgemeinden, wobei gleichzeitig Entstörtrupps auffällige Empfangsstörungen feststellten und beseitigten“.[100]

„Die Ansage“ indes wies auf ein Novum der Aktion hin: Dieses Mal wurden auch die Gebührenzahler in die Aktion einbezogen und aufgefordert, sich an einem „Dichter-Wettstreit“ zu beteiligen: „Der NWDR sucht die zugkräftigsten zweizeiligen Werbeverse gegen das Schwarzhören“.[101] Aus mehr als 200.000 Einsendungen wurde der Spruch „Zahl die kleine Funkgebühr, hör die ganze Welt dafür“ ausgewählt.[102] Der Gewinner, Wilhelm Hacker aus Flensburg, wurde mit einem Preisgeld von 1.200 D-Mark belohnt.[103] Eingesetzt wurde dieser Slogan auf vielfältige Weise: „In allen Postanstalten des NWDR-Sendebereichs werden jetzt himmelblaue Plakate mit dem Zweizeiler (…) aufgehängt. Tausende von Post-Kraftwagen fahren das gleiche Plakat durch die Straßen.“[104]

Eine weitere Attraktion dieser zweiten Werbemaßnahme war die Suche nach den „neun treuesten Hörern in den neun Oberpostdirektionen im NWDR-Sendebereich“.[105] Anhand alter Rundfunk-Genehmigungen – einige von ihnen trafen als „bemooste Rundfunkquittungen, manche von anno 1924“ beim NWDR ein – wurden insgesamt neun Mal neun, also „81 ‚Veteranen am Lautsprecher’“ ausgezeichnet und mit einem persönlichen Anerkennungsschreiben Grimmes und einer Rundfunkgebührenbefreiung auf Lebenszeit belohnt.[106]

„Die Kralle in der Samtpfote“

Auch in dieser zweiten Aktion gab es für den Fall der Fälle die Option auf rigidere Maßnahmen. Zwar wurde nach außen nach wie vor betont, „dass unsere Aktion

auf Höflichkeit und vernünftigem Zuspruch beruht.“ Die Schwarzhörer seien „so anzusprechen, wie wir selber angesprochen zu werden wünschen“. Denn: „Wer von Demokratie reden will, kann unsere Methode als demokratisch bezeichnen; denn sie erwartet von der vernünftigen freiwilligen Entscheidung des Einzelnen Leistungen, die eigentlich durch das Gesetz erzwungen werden könnten.“[107] Dennoch konstatierte ein internes Papier, dass nicht zuletzt durch die erste Aktion „die Strafbarkeit des Schwarzhörens in viel höherem Masse bekannt ist“, weshalb „in den Spielen gelegentlich die Kralle in der Samtpfote gezeigt werden“ solle, wenngleich „natürlich auf eine ansprechende und humorvolle Weise.“ Dazu wurde gleichsam angeregt, „ob etwa zu Beginn der Aktion in jeder OPD 3-5 in jeder Hinsicht krasse Schwarzhörerfälle zur gerichtlichen Verurteilung gebracht und Pressemäßig-kommentiert [sic!] werden.“[108]

Nachweisbarer Erfolg

Schon während diese zweite Aktion lief, die schließlich für 426.594 neue Hörer sorgen sollte, gab es Debatten um ihren Nutzen im Verhältnis zu den verursachten Kosten. In einem Schreiben an den Ersten Direktor Franz Schmidt echauffierte sich Finanzdirektor Georg Hubrich, „dass der unmittelbare Aufwand bis jetzt mehr als doppelt so hoch sein wird als das letzte Mal“. Zwar musste Hubrich einräumen, dass er „eine gewisse Mitverantwortung tragen“ müsse, da ihm „Bedarfsanforderungen für Ausgaben verschiedenster Art für diese Aktion“ zur Unterzeichnung vorgelegt worden sind. Dennoch empörte er sich in einem Moment, als die endgültige Zahl der neu geworbenen Hörer noch lange nicht feststand, darüber, dass offenbar an anderer Stelle versäumt worden sei, der von der Bundespost geschätzten Zahl von möglichen 200.000 neuen Hörern Rechnung zu tragen: „Hernach hätte sich die Planung des Aufwandes für die diesjährige Aktion wenigstens in etwa richten müssen, damit Aufwand und Erfolg in einem gesunden Verhältnis stehen.“[109] „Rentabilität“ hieß also das neue Stichwort. Nicht mehr die nachhaltige und friedliche Bekehrung der Schwarzhörer stand im Mittelpunkt der Aktion, sondern der rein rechnerische Erfolg.

Hubrich legte seinem Schreiben einen tabellarischen Kostenvergleich bei, aus dem hervorging, dass für die zweite Aktion bei schätzungsweise 300.000 bis 400.000 gewonnenen Hörern Kosten in Höhe von 347.000 D-Mark veranschlagt wurden – vor allem der Aufwand für die Werbemittel fiel erheblich größer aus als in der ersten Aktion. Diese hatte insgesamt nur 159.400 D-Mark gekostet und am Ende für rund 700.000 neue Hörer gesorgt.[110] Errechnet man aus den Aufwendungen und den dazu gewonnenen Hörern einen Quotienten, so betrug dieser für die erste Aktion etwa 23 Pfennig, bei der zweiten war es rund eine D-Mark. Gleichwohl müssten beide Berechnungen als ein gutes Ergebnis zu betrachten sein, da sich auch die Aufwendungen für die zweite Aktion bei einer monatlichen Rundfunkgebühr von zwei D-Mark schnell amortisierten.

Akribische Kosten-Nutzen-Rechnung: „Schwarzhörerwerbung“ war beim NWDR ein Rechenexempel. Quelle: StA HH. 621-1. NDR. 1293.

Kostenvergleich Schwarzhöreraktion I und II

	Aktion I		**Aktion II**
Drucksachen (Plakate, Werbekarten, Ausweise, Postwurfsendungen I und II, Notizkladden für die Zusteller)	68.300.-		140.000.-
Prämien (für die Werber, zur Bekanntgabe)	5.900.-		45.000.- + 12.000 (falls Verlängerung)
Lektoren und Preise für den Dichterwettstreit	5.300.-		25.000.-
Bänder, Platten, Honorare und Prämien für die Werbekolonnen			17.000.-
Prämien und handgezeichnete Urkunden für alte Hörer			12.000.-
Sketsche	18.300.-		11.000.-
Entschädigung für Mitarbeit der Rundfunkstellen Post	40.000.-	}	85.000.-
Radioapparate	18.100		
Reisekosten und Überstunden	3.500.-		
Ist-Ausgaben Aktion I	159.400.-		
Schätzung Aktion II			347.000.-
Dazu DM 1.50 Hörergebühr Erfolg Aktion I – 700.000 Hörer	1.050.000.- *		
Schätzung a) Aktion II – 300.000 Hörer*			450.000.- *
Schätzung b) Aktion II – 400.000 Hörer*			600.000.- *

*
Anmerkung der Autorin: Diese Angaben beziehen sich auf je einen Monat.

Von „Kostgängern“ und Gebührenschlüsseln: Konflikte treten auf

Doch die zweite Aktion war auch gekennzeichnet von nunmehr deutlichen Konflikten. Schwierigkeiten gab es beispielsweise mit Radio Bremen. Die Aktion erstreckte sich auf dessen Gebiet, so dass die kleine Sendeanstalt ebenfalls von den neuen Gebührenzahlern profitierte. Dass Radio Bremen sich dennoch nur zögerlich anteilig an den Kosten der Aktion beteiligen wollte, führte zu Verstimmungen der NWDR-Finanzdirektion ge-

genüber dem „Kostgänger“ Radio Bremen.[111]

Streit gab es auch mit der Berliner Außenstelle des NWDR. Berlin war von der Werbeaktion ausgeschlossen – allerdings gegen den Willen der dortigen NWDR-Dependance. Ladislaus Somogyi, PR-Chef des Berliner Funkhauses, äußerte seinen Unmut gegenüber Günter Sawatzki Anfang Dezember 1952 mit den Worten: „warum haben Sie uns Berliner von dieser schönen Aktion ausgeschlossen? (...) Wir haben keine Postkarte mit Antwort-Anhängsel, wir haben kein Plakat und kein Gedichtlien [sic!], das einzige, was ich habe, ich habe den NWDR lieb, aber das ist auch alles. Was aber mein erhabener Chef und Vorgesetzter hat, ist ein steifer Ärger, dass also wir (...) ausgeschlossen bleiben.“[112] Dennoch schickten viele Berliner Alt-Hörer, also die vom NWDR Hamburg gesuchten „Rundfunkveteranen“, ihre Urkunden beim NWDR ein. In der Hamburger Zentrale führte dies zu großen Irritationen, nicht zuletzt, da im NWDR Hamburg ein Schreiben kursierte, in dem Somogyi Anfang Dezember einen vermeintlichen Berliner Alleingang angekündigt hatte. „Wie sich herausgestellt hat, haben sich aus Berlin ca. 150 Hörer gemeldet, die seit 1924 stammende Rundfunkgebührenquittungen nach Hamburg gesandt haben“, hieß es in diesem Brief an den damaligen Chefredakteur des Funkhaus Berlin, Franz Rupp: „Da bei der Gesamtaktion, also auch bei der Prämierung der ältesten Hörer, Berlin ausgeschlossen bleibt, können wir mit erbosten Anrufen rechnen (...). Ich schlage vor, an die Post ein ebenso kurzes wie freundliches Schreiben zu richten, in dem wir, der NWDR Berlin, der Post mitteilen, dass wir diese Aktion im eigenen Bereich durchzuführen gedenken“. Entsprechende Pläne ersonn Somogyi gleich mit, er schlug einen Erlass der Rundfunkgebühren für die 20 ältesten Berliner Hörer vor sowie „klei-ne[n] Sachspenden.“[113] Finanzdirektor Hubrich schäumte vor Wut und forderte am 16. Dezember 1952 von Sawatzki als Organisator der Aktion eine Aufklärung der Hintergründe sowie eine Antwort auf die Frage, ob von Hamburg oder Berlin aus der potentielle Aufruf initiiert worden sei. Wetternd ließ er keinerlei Zweifel an seiner Position: „Im übrigen stehe ich sachlich auf dem Standpunkt, daß es praktisch unmöglich ist, wegen des Anlasses der Hörergebühren Berliner Hörer an die Post in einem Zeitpunkt heranzutreten, wo wir uns mit ihr noch in einem gerade nicht angenehmen Streit über die Berliner Hörergebühren befinden.“[114]

Hintergrund dieser Debatte war die im Zuge der „Berliner Frage“ für den NWDR nach wie vor unbefriedigende Finanzierungssituation der Berliner Dependance: Die West-Berliner Post, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die Bundespost integriert war, zog die Gebühren ein. Doch anstatt sie in den Senderaufbau zu investieren, versuchte sie, hiermit die Kosten für den Ausbau der eigenen Infrastruktur zu decken. Der NWDR Berlin finanzierte sich also über das westdeutsche Gebührenaufkommen. „Diese Art ‚Notopfer Berlin‘“, so wertet die Historikerin Anja Schäfers, „war aufgrund der NWDR-Statuten höchst bedenklich und sorgte dafür, dass die Investitionen in Berlin begrenzt blieben.“[115] Daher rührte auch der Hamburger Wunsch: Keine Werbeaktion in Berlin (die zusätzlichen Gebühren hätten ihm ohnehin keinen Ertrag, lediglich Kosten für die Werbung gebracht), keine Eigenmächtigkeiten des dortigen Hauses.

In seiner Reaktion auf Hubrichs Schreiben war Sawatzki bemüht, die Wogen zu glätten. Die Hörer hätten sich „ohne besondere Aufforderung“ an uns gewandt, aber vielleicht solle man doch die ältesten schlicht heraussuchen – immerhin halte er es für richtig, „wenn Berlin seine älte-

sten Hörer gesondert prämiert, sobald der Streit um die Berliner Hörergebühren entschieden worden ist".[116] Wirklich aufgebracht war jedoch Somogyi in Berlin. Empört schrieb er Sawatzki, „dass die Glut meiner kollegialen Sympathie für Sie zu Eis erstarrt ist", er, Somogyi, fühle sich „wie ein Bild ohne Rahmen, fassungslos, traurig und betrübt." Mitnichten habe er eine eigene Aktion geplant, dies „wäre ja schier dusselig von mir". Auch das einstige Schreiben an Rupp sei völlig anders zu verstehen, es handele sich um ein „kapitale[s] Missverständnis", niemals habe er eine Konkurrenzaktion geplant. Im März schließlich löste sich der Konflikt, der bei dem einen oder anderen beteiligten einen faden Nachgeschmack hinterlassen haben wird. Unter „Ersatz des Einsendungsportos" wurden 482 Urkunden an ihre Berliner Absender zurückgeschickt.[117]

Ein Konflikt grundsätzlicher Art entzündete sich zwischen dem NWDR und der Post. Generell war für die Übernahme der Kosten – analog zum Gebühren-Verteilungsschlüssel – vereinbart worden, dass der NWDR 75 Prozent trägt, die Post 25 Prozent. Doch noch während die Aktion im Gange war, gab es hierüber Streitigkeiten. Offenbar kam es Anfang Dezember 1952 zu Verstimmungen, die mit der Kostenübernahme für Überstunden von Postbeamten zusammenhingen. Sawatzki hatte gegenüber Postvertretern die Übernahme dieser Kosten abgelehnt, falls die Werbung mehr als 250.000 neue Hörer erzielen würde. Mit einem Telegramm schaltete sich selbst Generaldirektor Grimme in die Debatte ein und teilte mit, dass ihm sehr daran liege, „dass diese Schwierigkeiten nicht zu einer vorzeitigen Einstellung der Werbung führen."[118] Hinter den Kulissen bemühten sich die Schlichter, denn schon am folgenden Tag konnte Sawatzki Schmidt mitteilen, dass der Konflikt beigelegt sei und die Kosten für Überstunden im Verhältnis 75:25 Prozent geteilt würden. Sawatzki bat Schmidt zudem, eine „schriftliche Bestätigung" für diese Vereinbarung zu entwerfen.[119]

Nach dem Ende dieser Aktion ging es nur noch darum, dass die Oberpostdirektion Hamburg der Generaldirektion des NWDR ihre Forderungen in Rechnung zu stellen habe. Sawatzki schätzte aufgrund bereits vorliegender Unterlagen der OPD: „75% von DM 850 000.-- für die 2 DM-Werbeprämien, also DM 640 000.--. Dieser Betrag vermindert sich um die noch unbekannte Zahl der freiwilligen Anmeldungen. (Dies müsste von uns genau beachtet werden). 75% der Mehrarbeitsvergütung für Rundfunkstellen und Bezirks-Adrema-Stellen.[120] 75% der Reisekostenvergütung. 75% der Überstundenvergütung der Bezirks-Werbeleitungen."[121] Die später vom NWDR angewiesene Endsumme ist in den Unterlagen nicht festgehalten.

9. (Un-)endliche Schwarzhörer-Geschichte? Die dritte Aktion des NWDR 1953/54

Zum 28. Februar 1953 stellte das Büro Sawatzkis seine Arbeit ein. Trotzdem war zu diesem Zeitpunkt klar, dass das Problem „Schwarzhörer" für den NWDR nicht dauerhaft geklärt war. In seinem Schlussbericht zur zweiten Aktion resümierte Sawatzki: „Im August, September und Oktober liegt die Zahl der Zugänge (....) so bedenklich niedrig über der Zahl der erloschenen Genehmigungen, dass an einen Verzicht auf künftige Werbeaktionen nicht gut gedacht werden kann. Daran würden auch Umorganisationen nichts ändern."[122] Er schlug den Verantwortli-

chen vor, die Taktik zu variieren. In den kommenden 20 Monaten empfehle sich keine Großaktion, schließlich sei die Hörerdichte „durch unsere Bemühungen mittlerweile so hochgetrieben worden, dass jede grosse Aktion in Zukunft bei vermehrten Kosten immer nur kleinere Erfolgsziffern bringen kann.“ Außerdem habe auch das Bundespostministerium mit „verstärktem Nachdruck“ Bedenken geäußert, wonach „gerissene Postwerber die fälligen Neuanmeldungen nicht ordnungsgemäß vollziehen, sondern sie bis zur nächsten Großaktion aufspeichern.“ Sawatzkis schnörkelloser Vorschlag, den er bereits im Dezember 1952 dem Verwaltungsrat unterbreitet hatte: „[E]s wird bis auf Widerruf für jeden neugeworbenen Hörer eine Prämie von D-Mark 2.- gezahlt, wobei das Verhältnis von 3/4 (NWDR) und 1/4 (BP) gewahrt bleibt. Die Post übernimmt sämtliche anderen Unkosten, die etwa durch Reisen, Abstellen von bewährten Werbern in statistisch daniederliegende Ämter etc. entstehen.“

Offenbar entwickelte das Thema Brisanz, immerhin widmete sich im Juni 1953 der Verwaltungsrat der Frage. „Seit April 1953 ist ein Rückgang der Hörerzahl zu verzeichnen. Statt der zu erwartenden 5,65 Mill. Hörer beträgt die zuletzt festgestellte Hörerzahl nur 5,58 Mill.“, berichtete Finanzdirektor Hubrich auf der 61. Sitzung des Gremiums.[123] „Die Post schätzt die Anzahl der Schwarzhörer im NWDR-Gebiet auf 100.000 bis 150.000“. Deswegen bestehe ein Anlass, wieder aktiv zu werden – und zwar mit jener „stillen Hörerwerbeaktion“, die bereits Sawatzki angeregt hatte.

Verstärkung der „Rundfunkteilnehmerdichte“ – ohne „propagandistische Mittel“

„Propagandistische Mittel sollen diesmal nicht eingesetzt, auch keine Sachprämien an die Werber abgegeben werden“, betonte die Post mit Nachdruck, die diesmal als Schrittmacher agieren wollte und die Finanzdirektion des NWDR am 16. Juni 1953 informierte, „daß wir beabsichtigen, ab 1.7.1953 (…) die Rundfunkhörer-Werbeaktion fortzusetzen.“[124] Das Vorgehen sollte sich dabei im Sinne Sawatzkis gestalten: Neben „den Mitteln der Schwarzhörerfahndung, die wie bisher gegen Böswillige eingesetzt werden sollen“, sollte „durch einen allgemeinen Einsatz unseres Personals nochmals“ versucht werden, „die Rundfunkteilnehmerdichte weiter zu verstärken.“ Dem „als Werber tätigen Personal der Deutschen Bundespost“ sollte dabei „wie bisher eine Werbeprämie von 2,-- D-Mark je Neuwerbung gezahlt werden. Dafür sollten Bundespost und NWDR anteilmäßig auf die im ersten Monat nach der Neuanmeldung aufkommende Rundfunkgebühr verzichten.“ Im NWDR stand ein Zahlenkalkül zur Entscheidung an. Ein „Ja“ zur Schwarzhörerwerbung sollte es nur geben, wenn deren Erfolg im finanziellen Gegenwert erkennbar werde. Schließlich gab Finanzdirektor Hubrich der Abteilung „Erforschung der Hörermeinung“ auf, „der Frage noch intensiver, als es bei früheren dahingehenden Ermittlungen möglich war“, nachzugehen, „auf welchen Gründen die Hörerabmeldungen beruhen.“[125]

„Schwarzhörerwerbung“ – ein Projekt kurz vor seinem Ende?

Wie angekündigt startete die „stille Aktion“ am 1. Juli 1953. Ursprünglich sollte sie bis zum 31. Dezember des Jahres laufen; Mitte Dezember jedoch entschieden Post und NWDR gemeinsam, dass die Aktion bis zum 31. März 1954 verlängert werde. Begründet wurde dies mit dem bisherigen Verlauf. So habe das Bundespostministerium „in den Monaten Oktober und November 1953 ein[en] Zugang

von 104.000 neugeworbenen Hörern“ zu verzeichnen, daneben stünde der „Normalzugang von 96.000 Hörern.“ Hierdurch wäre im „NWDR-Gebiet eine Haushaltsdichte von 81,1 Prozent erreicht und gleichzeitig auch bewiesen, dass die Werbeaktion bisher erfolgreich gewesen“ sei.[126] Am 23. Dezember 1953 teilte die NWDR-Finanzdirektion dem Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen mit, dass man diesen Termin „einstweilen als endgültig“ ansehe – dennoch wolle man sich im Fall des Falles auch anhand von geeignetem Zahlenmaterial eines besseren belehren lassen.[127] Dass das Projekt „Schwarzhörerwerbung“ vom NWDR weitgehend als erledigt betrachtet wurde, belegt auch die Ablehnung der Teilnahme an einer Tagung für Hörerwerber. Ende Dezember hatte Verwaltungsdirektor Albert Manke vom Südwestfunk dem NWDR-Finanzdirektor Georg Hubrich mitgeteilt, dass der SWF-Referent für Hörerwerbung und „einige seiner Kollegen bei anderen Rundfunkanstalten es begrüßen, wenn ihnen gelegentlich einmal ein mündlicher Erfahrungsaustausch möglich wäre.“ Als Datum der Zusammenkunft, die der SWF in Stuttgart ausrichten wollte, wurde der 8. Januar 1954 angeregt.[128] Hubrich verwies in seiner Antwort jedoch darauf, dass der NWDR sich „bereits seit geraumer Zeit entschlossen [habe], keine Hörerwerbung im eigentlichen Sinne mehr zu betreiben.“ Außerdem habe man keinen eigens für diese Aufgabe abgestellten Referenten mehr, „dafür werden wir bei einer Tagung zu einem anderen Thema dann eben wieder stärker vertreten sein“, entschuldigte sich Hubrich.[129]

Inzwischen hatte sich jedoch die laufende „stille Aktion“ durch zunehmende Differenzen mit der Post erschwert. Bereits im November 1953 kritisierte der NWDR, dass die Abteilungen der Post unterschiedliche Angaben zu den Hörerzahlen machen würden. Dieses Problem resultierte einerseits aus unterschiedlichen Erhebungsmethoden der Post-Stellen, andererseits warf der NWDR der Post auch vor, dass „Schreib- und Meldefehler bei den Postämtern oder bei den OPDen“ hierfür ursächlich seien. Als Resultat „dieser traurigen Erkenntnis“ empfahl der NWDR, derartige Statistiken nicht mehr zu veröffentlichen. Zudem stelle sich vor diesem Hintergrund die auch für die Schwarzhörerwerbung „entscheidende Frage, ob die Angaben einer korrekten Sollstellung der Einnahmen aus der Hörergebühr dienen können“. Die klare Antwort auf die rhetorische Frage: „Zweifellos nicht.“[130] Die Kritik wuchs und es war nicht mehr verwunderlich, dass sich auf Seiten der Post zunehmend Verärgerung breit machte. Im Februar 1954, als es bei einer Besprechung zwischen Vertretern von NWDR und Post um eine Verlängerung der „stillen Aktion“ ging, wurde zunächst zwar eingeräumt, dass „die verantwortlichen Herren bei den Oberpostdirektionen (…) bereit seien, die Arbeit fortzusetzen“ – garniert mit dem spitzen Zusatz: „trotz Arbeitsüberlastung“.[131] Dennoch stellte der entsprechende Aktenvermerk zu diesem Zusammentreffen auch unmissverständlich die Verstimmung heraus. Der Vertreter des Bundespostministeriums, Köhler, habe angeregt, „angesichts der Bedeutung der Aktionen“ die Verantwortlichen der Oberpostdirektionen zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen. Der NWDR nahm den Vorschlag auf, man könne dabei gleichsam „den Herren Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit offiziell aussprechen.“ Die Herren der Post hätten hierauf entgegnet, „daß es sicherlich eine sehr schöne Geste wäre, da bisher seitens des NWDR keine Anerkennung, sondern lediglich Zweifel und Mißtrauen bezüglich der Richtigkeit der gemeldeten Zahlen laut geworden wären. Herr Köhler erklärte, daß er bereit sei, die Aktion sofort abzubrechen, falls der

NWDR die Erfolge nicht anzuerkennen vermöge und daß er auf alle Fälle nicht noch einmal sich persönlich für eine Verlängerung oder aber evtl. Einleitung einer vierten Schwarzhöreraktion einsetzen werde. Die Vorteile dieser Aktionen lägen so eindeutig auf Seiten des NWDR, daß die weitere Initiative vom NWDR ausgehen müsse.“ Diese offen zur Schau getragene Gekränktheit ließ den NWDR innehalten. Die Postvertreter wurden beschwichtigt, der NWDR ruderte vorsichtig zurück und lobte „das finanzielle Ergebnis, das sich ja nicht wegleugnen lasse und dem sich auch der schärfste Kritiker – sofern vorhanden – beugen werde.“ Der Schlagabtausch blieb ohne tatsächliche Folgen, sondern illustrierte nur ein weiteres Mal, dass die Beziehungen zwischen Post und NWDR ein dauerhaft umkämpftes Terrain waren. In diesem Machtkampf jedoch hatte der NWDR klar seine eigenständige Position gefestigt und sich gegen die Interessen der Post durchgesetzt: In seiner wirtschaftlichen Kalkulation stellten die Schwarzhörer nicht länger eine einträgliche Größe dar.

10. „Das Ziel im wesentlichen erreicht“

Was schließlich zählte, waren konkrete Zahlen. Nicht mehr die Post, sondern die NWDR-Abteilung „Erforschung der Hörermeinung“ legte in einer weiteren Besprechung zwischen Post- und NWDR-Vertretern am 9. März 1954 eine Berechnung vor, wonach „von im Mittel 500 000 nicht zahlenden Gerätebesitzern“ auszugehen sei. Um doch noch einige aus diesem „Reservoir“ zu sammeln, solle die „stille“ Hörerwerbeaktion weiter bis zum 30. September 1954 verlängert werden. Dann jedoch sei anzunehmen, dass „die mit den bisherigen Mitteln erfassbaren Hörer tatsächlich ermittelt seien“. Einen gewissen Bodensatz könne man in Kauf nehmen, „sofern dieser 8 bis 10 v. H. der Hörerzahl nicht überschreitet.“ Deshalb sei es „zurzeit nicht in Aussicht genommen, neben der stillen Werbeaktion oder auch nach deren Ablauf besondere drastische Maßnahmen zu ergreifen, um auch noch an diesen Kreis nichtzahlender Hörer heranzukommen“, hält das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung fest.[132]

Doch ein weiteres, nun allerdings endgültiges Mal sollte es zu einem Aufschub kommen. Auf einer Besprechung bei NWDR-Finanzdirektor Hubrich am 5./6. Juli, an der Vertreter des NWDR und der Post teilnahmen, wurde entschieden, dass der 31. Dezember des Jahres als unwiderruflich verbindliches Datum anzusehen ist, zu dem „alle Schwarzhöreraktionen ein für allemal als endgültig beendigt anzusehen [seien] – gleichgültig, wie die spätere Entwicklung der Teilnehmerzahlen verlaufen sollte.“[133] Der NWDR vertrat als Grundlage für diese Haltung den bereits formulierten Standpunkt, dass „ein gewisser, nicht genau festzulegender Vonhundertsatz von Rundfunkhörern sich immer mit Erfolg der Gebührenpflicht entziehen wird.“ Die derzeitige Aktion müsse demnach zu Ende gehen, ihr Ziel sei „im wesentlichen (sic!) erreicht“, selbst wenn diese Auffassung „nicht ganz von der Post geteilt wird.“[134]

11. Ergebnismessung: Die drei Aktionen und ihre Erfolge

Kurz vor dieser Sitzung hatte ein Exposé Wasser auf die Mühlen jener gegossen, die eine Einstellung der Werbung beabsichtigten. Das etwa 20-seitige Schreiben hatte Richard Oerding verfasst, ein Diplom-Ingenieur und Mitarbeiter in der Hörerforschung des NWDR.[135] In seiner Untersuchung befasste sich Oerding mit der Ausdifferenzierung der Neuzugänge nach einer Aktion – und damit auch mit dem finanziellen Erfolg dieser Werbemaßnahmen. Oerding berechnete, inwiefern die Werbeaktionen im Vergleich zum potentiellen Verlauf (ohne Werbeaktion) Einfluss auf die Höreran- und -abmeldungen nahm. Grundsätzlich ging er zunächst davon aus, dass die Kurve der Anzahl von Rundfunkteilnehmern grundsätzlich ansteigend verlaufe, „allerdings nicht linear“, sondern mit einer leichten Krümmung nach unten, was verständlich werde „unter der Annahme, daß die Rundfunk-Teilnehmerzahl einer Sättigungsgrenze zustrebt, die sicher nicht linear erreicht werden kann.“ Dazu gelte es, jahreszeitliche Schwankungen zu berücksichtigen: Grundsätzlich würden im Winter mehr Geräte als im Sommer angemeldet. Auch Werbemaßnahmen hätten einen grundsätzlichen Einfluss – jene von Anfang 1951 und Ende 1952 habe „einen plötzlichen Anstieg der Kurve zur Folge“. Die ‚stille’ Werbeaktion der Bundespost, die Ende 1953 begann und bis zum Herbst 1954 andauerte, habe keine sprunghafte Steigung, sondern nur eine schwach steigende Tendenz mit sich gebracht.

Den zuletzt genannten Aspekt unterzog Oerding einer genaueren Betrachtung und unterschied zwei Reaktionen auf die Werbemaßnahmen: Zum einen die Schwarzhöreranmeldungen – also Anmeldungen jener Hörer, die bisher unbezahlt gehört haben und für den Sender die lukrativste der Anmelde-Varianten darstellte. Zum anderen die „Anmeldungen von Teilnehmern, die ihr Gerät neu kaufen, die aber ohnehin in absehbarer Zeit Teilnehmer geworden wären und lediglich durch die Werbeaktion veranlasst wurden, ihr Gerät um einige Zeit früher anzuschaffen und anzumelden.“ Oerding bezeichnete dieses als „Zeitraffer-Effekt“, für den er noch zwischen „reiz“- oder „zeitbedingt“ unterschied: „Wird der Rundfunkteilnehmer (...) deshalb Hörer, weil der Dichte-Index 75 % beträgt (drei Viertel seiner Umgebung hat bereits Geräte, und deshalb möchte er nun auch eines haben) oder weil es Februar 1954 ist (zu diesem Zeitpunkt hat er erst die finanzielle Möglichkeit zur Beschaffung des Gerätes)?“ Mit anderen Worten: Längst nicht alle neu angemeldeten Hörer nach einer Aktion mussten bekehrte Schwarzhörer sein, die schon seit Jahren ohne Gegenleistung Rundfunk hörten.

Nach allerlei theoretischen Überlegungen zum Kurvenverlauf und der Berechnung der finanziellen Vorteile einzelner Reaktionen kam Oerding zu folgendem Schluss: Der finanzielle Erfolg der ersten Werbeaktion sei am größten, allerdings müsse eingeräumt werden, dass bereits in dieser frühen Phase der Hörerzuwachs nicht ausschließlich aus Schwarzhörer-Anmeldungen resultiere, vielmehr habe auch die reizbedingte Zeitraffung einen deutlichen Einfluss. Bei der Werbeaktion des Jahres 1952 herrscht dagegen die wenig finanzielle Vorteile versprechende Reaktion der zeitbedingten Zeitraffung vor. Der Grund hierfür: Die sozusagen „gewonnenen Zeiträume“, in denen der NWDR durch die Werbeaktion zusätzliches Geld bekommt, auf das er sonst hätte noch warten müssen, werden merklich kürzer, die finanziellen Vorteile damit geringer.

Auch für die letzte Aktion gelte dies. Exakte Zahlen könne Oerding jedoch nicht liefern, „da das Material für eine wahrscheinlichkeitsmathematische Berechnung zu wenig normale Verlaufsstadien enthält“. Obwohl Oerding damit recht nüchtern feststellte, dass die zweite und dritte Aktion weniger Ertrag brachten als mancherorts enthusiastisch angenommen, enthielt sich der Ingenieur des Vorschlags, künftig auf Vergleichbares zu verzichten. Stattdessen empfahl er, sich künftig eher mit den KfZ-Genehmigungen zu befassen, wo er noch Handlungsspielraum sehe. Damit war die bereits favorisierte Enthaltungs-Strategie der Verantwortlichen auch wissenschaftlich fundiert. Die Aktivität des NWDR in der Schwarzhörerbekämpfung fand ihr Ende. Das Problem selber war indes nicht gelöst.

12. Gestern, Heute, Morgen. Schwarzhören als Problem mit Kontinuität

„Schwarzhören“ ist ein Phänomen mit Kontinuität. In den Anfangsjahren des neuen Mediums war es am größten – und wurde auch entsprechend forciert angegangen. Der Rundfunk entwickelte sich in seinen Kinderschuhjahren schnell zum Erfolgsmedium, die Menschen wollten hören; doch zum Zahlen mussten sie überredet oder eben auch gezwungen werden. Bemerkenswert dabei ist, dass die Maßnahmen immer wieder zwischen jener Strategie des sanften Überredens und des verstärkt ausgeübten Druckes changierten. Keine dieser beiden Methoden hat sich bis heute als alleinige durchgesetzt.

Die Versuche, Schwarzhörer mit Prämien von der Anmeldung zu überzeugen, wurden so ausgeprägt allerdings nur in den 1950er Jahren betrieben. In dieser Zeit ging das Problem der Schwarzhörer die Rundfunkanstalten flächendeckend an. Beispielhaft konnte dies am Fall des Nordwestdeutschen Rundfunks erklärt werden: Die drei großen Aktionen, die hier geschildert wurden, fielen in eine Phase, in der der NWDR – wie auch alle anderen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik – sich zu einem öffentlich-rechtlichen Großbetrieb entwickelte. Der NWDR als größter Rundfunkanbieter in Westdeutschland beschäftigte beispielsweise nach und nach mehr als 3.000 fest angestellte Mitarbeiter und wies jährliche Gesamthausmittel von über 100 Millionen D-Mark aus. Ein gut funktionierender Verwaltungsapparat war notwendig, um die steigenden personellen, programmlichen und technischen Kosten zu organisieren. Denn der Einnahmen-Seite, die sich beim NWDR nahezu ausschließlich aus den Rundfunkgebühren speiste, standen wachsende Ausgaben gegenüber. Bedeutsam waren in der ersten Hälfte der 1950er Jahre vor allem die Investitionen in den Ausbau des UKW-Netzes, die Entwicklung der Fernsehtechnik und des Fernsehprogrammbetriebs sowie der fortschreitende Programmausbau im Allgemeinen. Dass all jene, die das Programm hörten, aber nicht zahlten, in diesen Jahren ins Blickfeld des Interesses der Rundfunkverantwortlichen gerieten, lag also nahe. Schließlich gingen allein dem NWDR durch Schwarzhörer Rundfunkgebühren in Millionenhöhe verloren. Insofern geben die Aktionen gegen Schwarzhörer Einblick in die „formative years“ der unternehmens- und finanzgeschichtlichen Entwicklung des frühen öffentlich-rechtlichen Rundfunks.[136]

Eine solche Perspektive auf das Thema „Schwarzhörerbekämpfung“ brachte Ergebnisse zutage, die auch unter dem Aspekt der Unternehmenskommunikation und -kultur aufschlussreich sind. BR,

SWF und NWDR haben jeweils unterschiedliche Variationen des Schwarzhörer-Themas vorgeschlagen. Die Aktionen von SWF und NWDR einte zunächst der Ansatz, ganz im Sinne traditioneller Belehrungs- und Bildungsstrategien, die schon in der Weimarer Republik verwendet wurden, den Schwarzhörer „zum Guten“ zu erziehen und seine moralische Urteilsfähigkeit zu disziplinieren. Beide Anstalten kombinierten dabei eine finanzielle Schlüsselintention mit einem Prämien- und Werbersystem, das dazu diente, der Rundfunkanstalt ein gutes Image zu verschaffen und so auch nachhaltig Hörer zu binden. Die Rundfunkanstalt sollte in der Bevölkerung positiv konnotiert werden, als engagiert, als Begleiter im Alltag.[137] Die Sender seien spendabel, an ihren Hörern interessiert und kreativ – so zeichneten sie ihr ideales Bild.

Dazu zählte auch, dass beide Anstalten zunächst auf „sanfte“ Methoden setzten. „Schwarzhörerwerbung“ war in dieser ersten Phase des Aufbruchs eine Art Überredungskunst, an dessen Ende eine Belohnung für die Einsicht ins Gute stand. Freiwilligkeit sollte jenen Zwang ersetzen, dessen die Sender ihre Hörer nach den Ereignissen der Vergangenheit überdrüssig wähnten. Doch während der SWF in erster Linie auf die Zugkraft des „sanften Werbens“ setzte, hegte der große NWDR Zweifel hieran. Der „Wellendetektiv“ ist die überspannte Belehrung, mit ihm sind die „Samthandschuhe“ abgestreift. Dem Schwarzhörer wird nicht mit einer Rechtsvorschrift gedroht, sondern mit der peinlichen Bloßstellung und Überführung eines unmoralischen Tuns. Es ist nicht das Bild eines mündigen Hörers, das sich an dieser Stelle offenbart. Der Bayerische Rundfunk bildet mit seiner forcierten Zwang-Methode und dem Versuch der „restlosen Erfassung“ zu beiden Methoden einen Kontrast.

So zeigt sich, dass der allgemein in Angriff genommene „Kampf“ gegen Schwarzhörer nicht automatisch für ähnliche Methoden sorgte. Die näheren Gründe des „Abweichens“ des BR bleiben im Dunkeln. War es zurückzuführen auf die Unabhängigkeit gegenüber einem gemeinsamen Vorgehen mit der Post? Könnte es auch Zusammenhänge geben mit der Homogenität des Sendegebietes – jenes des BR war vor allem im Gegensatz zu jenem des NWDR, aber auch zum Gebiet des SWF verhältnismäßig einheitlich strukturiert und musste wenig darum fürchten, eine größere Gruppe gegen sich aufzubringen? Für die Fragen nach unternehmenskommunikatorischen Strategien einzelner Rundfunkanstalten ist ein großer Forschungsbedarf festzustellen.

Der Blick auf die drei Aktionen des NWDR, der einen Mittelweg zwischen den Maßnahmen des SWF und des BR eingeschlagen hatte, zeigt jedoch auch, dass die Methode des Behutsamen keine dauerhafte Einrichtung bleiben sollte. Kaum, dass die erste Aktion sichtbare Erfolge beschert hatte, ging man über zur sachlichen Zahlenjonglage. Weitaus mehr als bei der ersten Aktion wurde in der zweiten in Werbung und in Prämien investiert. Noch immer war dieses Vorgehen rentabel, doch konnte es längst nicht mehr für jene große Gewinnspanne der ersten Aktion sorgen. Immer relevanter wurden das finanzielle Kalkül und die Kosten-Nutzen-Rechnung. In dieser kurzen Zeit hatte der NWDR ein unternehmerisches Selbstbewusstsein entwickelt, in dem der Schwarzhörer schließlich nicht mehr unsicher umschwärmt wurde, sondern zu einer rechnerischen Größe wurde. Deshalb konnte sich der NWDR letztlich auch bequem zurückziehen. Als größte, finanzkräftigste Sendeanstalt in der Bundesrepublik hatte er verantwortungsvoll mit den ihm anvertrauten Geldern zu wirtschaften, denn seine Ausgabenpolitik wurde öffentlich sehr genau

wahrgenommen und nicht selten vehement kritisiert. Da man nach drei Aktionen bis auf einen akzeptablen ‚Bodensatz' an Rest-Schwarzhörern alle erreicht zu haben schien, musste die Antwort auf die Frage, was zusätzliche Werbung noch bringen solle, negativ ausfallen.

Dabei blieb das Problem „Schwarzhörer" virulent – über Jahrzehnte. Dies verdeutlicht auch die Gründung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) im Jahr 1976. Damals legten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Auseinandersetzung mit den Schwarzhörern – nunmehr war längst die interessanter gewordene Gruppe der Schwarz-Seher hinzu gekommen – in eine zentrale Hand, die sich seitdem mit PR- und Marketing-Konzepten darum bemüht, den Prozentsatz der Nichtzahler gering zu halten. Heute setzt die GEZ insbesondere auf witzig-freche, wenngleich in der Bildsprache einschüchternde Slogans und Werbemaßnahmen. Das Ziel ist klar: Die Kommunikation, so schreibt die GEZ in ihrem Geschäftsbericht 2008 wende sich „an Nichtanmelder/innen mit dem Zweck", „eine Verhaltensänderung, d. h. die Anmeldung von Rundfunkgeräten, zu bewirken". [138] Angesprochen würden sie in zweierlei Hinsicht: „über die klassische Pflichtenkommunikation" (d.h.: Das Zahlen der Rundfunkgebühr ist Pflicht) und über die darüber hinausgehende Nutzenargumentation (d.h. der Artikulation eines programmlichen Mehrwerts durch die Rundfunkgebühr).[139] Pflicht und Nutzen – diese Argumente sind im Grunde seit 1923 in der Werbung der Schwarzhörer präsent.

Bis heute ist die Werbung nach betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Kalkulation durchaus einträglich: Im Jahr 2008 warb die GEZ rund 200.000 neue Teilnehmer und verwendete dafür 2,26 Prozent der eingenommenen rund 7,26 Milliarden Rundfunkgebühren, im Jahr davor waren es für 300.000 neue Teilnehmer etwa 2,18 Prozent der eingenommenen 7,3 Milliarden. Das Geschäft rentiert sich also.[140] Im Kreis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist die Existenz der GEZ dabei kaum umstritten, selbst wenn ihr von öffentlicher Seite mitunter ein harter Wind entgegen weht. So ist beispielsweise Gerd Höcker, der als Autor für eine Reihe GEZ-kritischer Publikationen und das Internet-Forums *www.gez-abschaffen.de* verantwortlich zeichnet und mit einem Online-Blog seine juristischen Schritte in Sachen Schwarzhören dokumentiert,[141] ein Schwarzhörer (und -seher) aus Überzeugung: „Mich widern die (geschätzten) doppelten Bundeskanzlergehälter der Intendanten und die astronomischen Gagen der Showmaster an", schreibt er und vermisst im Programm der öffentlich-rechtlichen einen ernst genommenen Grundversorgungsauftrag. Das Programm rechtfertige die Rundfunkgebühr nicht, weshalb Höcker für Alternativfinanzierungen plädiert: Steuern, Decodergebühren über die möglich gewordene „digitale Plombe", Werbeeinnahmen oder eine Mischfinanzierung.

In Aussicht steht die Abschaffung der GEZ deshalb nicht. Auch die Mehrheit der verantwortlichen Politiker sieht keinen Handlungsbedarf, das gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunksystem abzuschaffen. Für Rundfunkschaffende ist die öffentlichkeitswirksame Werbestrategie der GEZ indes zum Aushängeschild für Innovation und Kreativität geworden. Jenes computeranimierte schwarze Schaf beispielsweise, das sich Bier trinkend, Chips essend und fernsehschmarotzend in eine fröhliche Fernsehrunde drängt, hat 2005 den Award des Verbandes deutscher Werbefilmproduzenten e. V, sozusagen den „Oscar der Werbefilmproduzenten", in der Kategorie Animation/Zeichentrick einheimsen können. Originelle Werbung

bringt nicht nur Geld in die Kasse, sondern fördert durchaus das Renommee. Das war früher so – und ist bis heute so geblieben. Um abschließend eine Prognose zu wagen: Die Schwarzhörer bleiben weiterhin ein Teil der Rundfunkgeschichte.

[1] Geschäftsbericht der GEZ 2008; abrufbar unter: http://www.gez.de/docs/gb2008.pdf (zuletzt abgerufen am 31. August 2009), S. 19. Folgende Zitate ebd.

[2] An Axel Schildts Befund aus dem Jahre 1995, dass es an einer „sozialhistorischen Betrachtung dieser Verhaltensform“ bisher fehle, hat sich nichts geändert. Vgl. Schildt, Axel: Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der 50er Jahre. Hamburg 1995 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; 31), S. 213.

[3] So beispielsweise Schildt, 1995 (Anm. 2), S. 450f.

[4] Die Höhe ergab sich aus der Gebühr in Hohe von 25 Mark Grundwert für eine Genehmigungsurkunde, vervielfacht mit der am Tage der Zahlung gültigen Verhältniszahl für die Berechnung der Telegraphengebühren im Verkehr mit dem Ausland. Diese Schlüsselzahl betrug am Tag des Programmbetriebes 14 Milliarden. Vgl. Lerg, Winfried B.: Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik. In: Bausch, Hans (Hrsg.): Rundfunk in Deutschland. Band 1. München 1980, S. 113.

[5] Vgl. als ein Beispiel: Basteln als Grundlage des Funkunterrichts. In: Funk, H. 32, 1924, S. 502.

[6] Vgl. Rundfunkansprache des Staatssekretärs Dr. Hans Bredow an die Zaungäste einschließlich Schreiben von Postrat H. Brand, Berlin, an Oberpostrat Dr. Hartmann, München, 3.4.1924. Bayerischer Rundfunk (BR). Historisches Archiv (HA). RV/18.2 Unterhaltungsrundfunk. Band 3.

[7] Die Rückkopplungsschaltung diente in den frühen Radioempfangsgeräten zu einer Steigerung der Empfangsleistung. Wurde diese Schaltung jedoch falsch bedient – der entsprechende Regelungsknopf in den Empfängern beispielsweise zu weit aufgedreht –, konnte der Empfänger selbst zu einem kleinen „Stör-Sender“ werden und den Empfang der Nachbarn beeinträchtigen. Denn wenn diese just auf derselben Welle Rundfunk empfingen wie der Störer, so hörten erstere einen fast schmerzhaften, lauten Pfeifton. Auf diese Weise konnten unter anderem auch Schwarzhörer entlarvt werden. Seit den 1930er Jahren änderte sich die Technik und es wurden zunehmend „Überlagerungsempfänger“ konstruiert, die keine Störsignale mehr sendeten. Auskunft von Ernst Böge vom Museum der Bundesnetzagentur in Itzehoe im April 2006 gegenüber der Verfasserin. – Eine Vorgängerin der Bundesnetzagentur wurde im August 1946 von der Britischen Militärbehörde ins Leben gerufen, um die Frequenzkonstanz der Sender des BFN (British Forces Network) zu überwachen. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde diese von der Deutschen Bundespost übernommen (Funkkontrollmessdienst der Deutschen Bundespost).

[8] Rundfunkansprache Bredow, 3.4.1924 (Anm. 7). Folgende Zitate ebd.

[9] Lerg, 1980 (Anm. 5), S. 117.

[10] Ebd., S. 124f.

[11] Vgl. Rundfunkansprache Bredow, 3.4.1924 (Anm. 7).

[12] Rundfunkansprache des Staatssekretärs Dr. Bredow an die Rundfunkhörer, 14.4.1924. BR. HA. RV/18.2 Unterhaltungsrundfunk. Band 3.

[13] Die Angaben, wie viele Hörer sich tatsächlich angemeldet haben, schwanken: Mitunter ist wenige Wochen nach dem Ende der Amnestierungsfrist von 54.000 die Rede (vgl. Bekehrung der Schwarzhörer. In: Funk 1(1924), H. 12, S. 120), an anderer Stelle und wiederum von 75.000 (vgl. Funk 1(1924), H. 27, S. 385).

[14] Bekehrte Zaungäste. In: Funk 1(1924), H. 12, S. 202. Hierin auch das zitierte Schreiben an Charlotte Lindemann.

[15] Zu den Zahlen vgl. Vaessen, Kurt: Daten aus der Entwicklung des Rundfunks. Würzburg 1938, S. 52ff.

[16] Diller, Ansgar: Aus den Kinderjahren des Rundfunks. Wie Post und Rundfunk vor fünfzig Jahren auf Schwarzhörerfang gingen. In: epd/Kirche und Rundfunk, Nr. 56, 24.8.1974, S. 4.

[17] Giesicke, H.: Ist das Schwarzhören ein edler Sport? In: Funk 1(1924), H. 27, S. 385. Die Deutsche Reichspost selbst hat in ihrem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass „in geeigneten Fällen (…) nach rechtskräftiger Verurteilung die Bekanntgabe der Verurteilung – unter Namensnennung – durch den in Betracht kommenden Rundfunksender zu veranlassen“ ist. Vgl. Der Kampf gegen die Schwarzhörer. In: Funk 1(1924), H. 25, S. 363.

[18] Antoine, Herbert: Hier und Dort. Schwarzhörerstatistik. In: Der Deutsche Rundfunk. Rundschau und Programm für alle Funk-Teilnehmer 9(1931), H. 40, S. 9. – Antoine gibt folgende Verurteilten-Zahlen an: 1923 seien es 25 gewesen, 1924 schon 414, 1925 dann 748, 1926 stieg die Zahl auf 1938, im Jahr 1927 waren es gar 2836, dann fiel die Zahl 1928 auf 1263, 1929 waren es 871, 1930 schließlich 944 Verurteilungen.

[19] O.V.: Bestrafung des Vaters für Schwarzhören des Sohnes. In: Arbeiterfunk 25, 25.6.1928.

[20] O.V.: Die periodischen Warnungen an Schwarzhörer. In: Arbeiterfunk 2, 8.1.1928.

[21] Nach Heitger, Ulrich: Vom Zeitzeichen zum politischen Führungsmittel. Entwicklungstendenzen und Strukturen der Nachrichtenprogramme des Rundfunks in der Weimarer Republik 1923-1932. Münster 2003 (= Kommunikationsgeschichte; Bd. 18), S. 167. Als Quelle hierfür gibt Heitger folgende Programmübersichten an: Funk 4(1927), H. 7, Programmteil, S. XIV; DR 5(1927), H. 13, S. 921; DR 8(1930), H. 5, S. 47 und DR 8(1930), H. 14, S. 47. Weiterhin weist er darauf hin: „Der Vorsitzende des Überwachungsausschusses, Holm Gerlach, schlug im April 1927 vor, man solle bei der Bekanntgabe der Schwarzhörer auch auf die allgemeinen Bestimmungen über den Rundfunkempfang hinweisen. – Protokoll von der 8. Sitzung des Überwachungsausschusses vom 25. April 1927. BA Koblenz. R 78/601, Bl. 91.

[22] Zu den Vorgängen in Frankfurt und Stuttgart vgl. Diller, 1974 (Anm. 17), S. 4.

[23] Ernst Hard: Funkrede an die Schwarzhörer. In: Jahrbuch des Westdeutschen Rundfunks 1929, Köln o.J. [1929], S. 128f.

[24] Nach Reuband, Karl-Heinz: „Schwarzhören“ im Dritten Reich. Verbreitung, Erscheinungsformen und Kommunikationsmuster beim Umgang mit verbotenen Sendern. In: Archiv für Sozialgeschichte 41(2001), S. 251. – Vgl. auch Hensle, Michael P.: Rundfunkverbrechen. Das Hören von „Feinsendern“ im Nationalsozialismus. Berlin 2003, S. 37 (Wortlaut der Verordnung). Hiernach zitiert: Paragraph 1 und 1. § 1: Das Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen. § 2: Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“ Reuband, der auch das bis 1942 vorliegende Zahlenmaterial auswertet, schätzt die Zahl der Verurteilten.

[25] Mit der so genannten „Volksschädlingsverordnung“ vom 6. September 1939 wurde die Bezeichnung zum Rechtsbegriff, der jedoch durch die Verordnung inhaltlich nicht umfassend definiert war. So oblag es zumeist den auslegenden Sondergerichten oder der Gestapo, den Begriff auszulegen, was zu einer immer extensiveren Praxis führte. Hierzu in Bezug auf Rundfunkverbrechen vgl. Hensle, 2003 (Anm. 23), S. 436f.

[26] Pohle, Heinz: Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38. Hamburg 1955, S. 268.

[27] Wipplinger, Hans: Rundfunkstatistik. München 1937, S. 61; Rüffler, Hans: Der Rundfunk in seiner Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben. Diss. Nürnberg 1952, S. 152. Nach Schildt, 1995 (Anm. 2), S. 231.

[28] O. V.: Verurteilte Schwarzhörer. In: Funk-Wacht 1936, Heft 11, 5.-11.7.1936, S. 12.

[29] Archiv für Funkrecht. Amtsblatt der Reichsrundfunkkammer 1937, Heft 6, Nr. 30.

[30] O.V.: Rechtsprechung. Gefängnis für Schwarzhören. Rundfunkarchiv 1938, Heft IV, S. 166f.

[31] Zahlen nach Vaessen, 1938 (Anm. 16), S. 53.

[32] Mitteilungen der RRG, Nr. 372, 3.8.1933, Bl. 1/2. Zit. nach Pohle, 1955 (Anm. 25), S. 258.

[33] Neuer Funk-Bote 1937, H. 29, 16.5.1937, S. 21. Zit. nach Pohle, 1955 (Anm. 25), S. 263.

[34] Nach Reuband, 2001 (Anm. 23), S. 246.

[35] Vgl. hierzu Keidel, Hannemor: Volksempfänger. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte. 3. Auflage. München 1993, S. 203-205. Ausführlicher: Pohle, 1955 (Anm. 23), S. 252ff.

[36] Nach Mitteilungen der RRG, Nr. 332, 15.3.1933, Bl. 2 und Handbuch des deutschen Rundfunks 1939/40, S. 33. Zit. nach Pohle, 1955 (Anm. 25), S. 267.

[37] Völkischer Beobachter, 6.8.1938.

[38] Nach Reuband, 2001 (Anm. 23), S. 246. Als Quelle für den Werbeslogan zitiert Reuband Inge Marßolek und Adelheid von Saldern in ihrem Band: Zuhören und Gehörtwerden I. Radio im Nationalsozialismus zwischen Leistung und Ablenkung. Tübingen 1998, S. 263.

[39] Vgl. Schildt, 1995 (Anm. 2), S. 211.

[40] Ebd., S. 210f.

[41] Anna J. und Richard L. Merritt: Public opinion in occupied Germany. The OMGUS surveys. 1945 bis 1949. Urbana 1970, S. 69.

[42] Nordwestdeutscher Rundfunk, Erforschung der Hörermeinung (Hrsg.): Struktur und Verhalten der Hörer im Sendegebiet des NWDR. Berichtzeit: Sommer 1951, Winter 1951/52. Hamburg 1952. – Die hier genannten Zahlen beziffern die angemeldeten Rundfunkhörer in der britischen Besatzungszone einschließlich der US-Enklave Bremen.

[44] Nordwestdeutscher Rundfunk, Erforschung der Hörermeinung (Hrsg.): Für wen senden wir? Die gesellschaftliche Schichtung der Rundfunkhörer in der britisch besetzten Zone. Juli-August 1950. o. O. [Hamburg], o. J. [1950], S. 12ff.

[45] Diese Schätzung beruht auf einer Hochrechnung des Zahlenmaterials, das den im Folgenden beschriebenen Aktionen entnommen ist.

[46] Vgl. beispielhaft für den Aufbau der politischen Programme: Fuge, Janina und Christoph Hilgert: Aktuell und Überparteilich, aber nicht unpolitisch. Informationssendungen und politische Programme im Hörfunk. In: Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Band 2. Hamburg: Hoffmann und Campe 2008, S. 105-149.

[47] Zum Vergleich: Im Jahr 1950 betrug das Pro-Kopf-Jahreseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland 8.600 DM. Angabe nach: Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. 2. Aufl. Opladen 1996, S. 45.

[48] DISMA: Rundfunkempfang im Vier-Länder-Gebiet des NWDR (Britische Zone). Erforschung der Hörermeinung. Geräte-Umfrage. Januar-Februar 1950. o. O. o. J. [Hamburg 1950].

[49] Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928 (RGBL, I, S. 8). Zitiert nach Carl-Heinz Lüders: Presse- und Rundfunkrecht. Textsammlung aller presse- und rundfunkrechtlichen Vorschriften im Bundesgebiet mit dem Entwurf des Bundespressegesetzes. Berlin und Frankfurt am Main 1952, S. 121-128.

[50] Das Gesetz Nr. 5 der AHK über die Presse, den Rundfunk, die Berichterstattung und die Unterhaltungsstätten vom 21. September 1949 sah in Artikel 3 vor, dass ohne Genehmigung der AHK neue Rundfunk-, Fernseh- oder Drahtfunksender weder eingerichtet, noch Anlagen dieser Art einer anderen als der bisherigen unterstellt werden dürfen. Außerdem sei die AHK auch für die Zuteilung von Wellenstärke und -frequenz eines Senders zuständig. Da der Bund das Gesetz Nr. 5 weder in eigener Zuständigkeit aufhe-

ben noch ändern kann, war die Ausübung der Fernmeldehoheit des Bundes damit nicht nur beschränkt, sondern ruhte. Vgl. Aubert, Joachim: Fernmelderecht. Eine systematische Darstellung. 1. Teil. Hamburg u. a. 1954.

[51] Vgl. die entsprechenden Urteile des Amtsgerichts Göttingen vom 19. November 1953 und 5. November 1953; Urteil des Amtsgerichts Uslar vom 1. Oktober 1953. WDR. Historisches Archiv (HA). 6-1 Justitiar. 9578.

[52] „Gewissensbisse wegen 6,5 Pfennigen?" Pressemitteilung zur NWDR-Pressekonferenz am 29. Dezember 1950. Staatsarchiv Hamburg (StA HH). 621-1. NDR. 1343.

[53] Niederschrift 1. Zusammenkunft, 25.-27.11.1946, S. 2. Deutsches Rundfunkarchiv. ARD 1-11(1). Zit. n. Hans Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. Erster Teil: 1945-1962. München 1980 (= Rundfunk in Deutschland; 3), S. 26.

[54] Bauer, Peter: Rundfunkgebühr und Hörerwünsche. In Rufer und Hörer 5(1950/51), S. 227-229.

[55] Vgl. hierzu: Lührs, Mark: Unterschiedliche Blickwinkel. Die Post und der NWDR. In: Rüden, Peter von und Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Hamburg 2005, S. 337-354.

[56] Entwurf eines Rundschreibens des Intendanten, 19.1.1950. Südwestrundfunk (SWR). Historisches Archiv (HA). Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[57] Buchholz an Zahn, 15.3.1950. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[58] Vgl. Aufstellung über die vorläufigen Kosten der Rundfunkteilnehmer-Aktion. Stand: 14.3.1950. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[59] Vgl. Programm-Nachweisung. Abteilung Jugendfunk, 23.5.1950, 14-14.30 Uhr. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[60] Vgl. diverse Gratulationsschreiben. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[61] O. V.: Südwestfunk fahndet nach Schwarzhörern. Rundfunkhören ist sehr wichtig, doch es ist gebührenpflichtig. Ausschnitt aus der Pirmasenser Zeitung, 1.3.1950. SWR. HA. Baden-Baden. Verwaltungsdirektor V 9853.

[62] Für besonderes Aufsehen innerhalb der Anstalt sorgte beispielsweise der Kommentar zur Werbeaktion des SWF von Jurist Max von Zahn, veröffentlicht im Pfälzischen Industrie- und Handelsblatt Ludwigshafen, Nr. 5, 1.3.1950. Hierin kritisiert der Verfasser zudem die seiner Ansicht nach unhaltbare, da wettbewerbsschädigende Konstruktion der Aktion als „Lotterie" und sorgte damit für einige hitzige, wenn letztlich auch für den SWF letztlich skandalfreie Briefwechsel mit der SWF-Rechtsabteilung. Vgl. Briefwechsel Haensel-Zahn-Buchholz, März 1950. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[63] Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Rundfunk- und Verwaltungsrats, 27./28. 3. 1950. NDR. Hamburg. Gremienbüro.

[64] Nach SWF an Adolf R., 31.3.1950. SWF an Elsa L., 2.3.1950. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[65] Ebd.

[66] Vgl. Schreiben Elsa L. an SWF, 2.3.1950. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[67] Ebd.

[68] Falkenberg, Karin: „Der Radio hat g'sagt…". Ein medienwissenschaftlich-ethnomethodologisches Forschungsprojekt. In: Behmer, Markus und Bettina Hasselbring (Hrsg.): Radiotage, Fernsehjahre. Interdisziplinäre Studien zur Rundfunkgeschichte nach 1945 (= Reihe: Kommunikationsgeschichte; 22). Münster u. a. 2006, S. 222.

[69] Vgl. Anweisung für Ermittlungs-Leiter, Bayerischer Rundfunk, Hörerermittlung, 30.8.1950. Bayerischer Rundfunk (BR). His-

torische Dokumentation (HD), 689. Folgende Zitate ebd.

[70] Besagte Listen waren Aufstellungen über die abgemeldeten Hörer, aufgegliedert nach Hörerbezirk und Straßennamen.

[71] Hinweise zur Überprüfung der abgemeldeten Rundfunkteilnehmer, Schreiben der Abteilung Hörerermittlung des Bayerischen Rundfunks, 2.9.1950. BR. HD. 689.

[72] Anweisungen für Ermittler, Schreiben der Abteilung Hörerwerbung des Bayerischen Rundfunks, ohne Datum. BR. HD. 689.

[73] Karin Falkenberg verweist auf diesen Slogan, der sich auf einem Plakat aus dem Jahr 1950 befindet, das im Rundfunkmuseum in Fürth ausgestellt ist. Falkenberg, 2006 (Anm. 54), S. 222.

[74] Vgl. hierzu das standardisierte Vertragsformular zwischen dem Bayerischen Rundfunk und einzelnen Ermittlern, Abschnitt 4, ohne Datum. BR. HD. 689.

[75] Falkenberg, Karin: Radiohören. Zu einer Bewusstseinsgeschichte 1933 bis 1950. Nürnberg 2005, S. 175.

[76] Rundschreiben Nr.7, Bayerischer Rundfunk, Hörerermittlung, 25.8.1950. BR. HD. 689.

[77] Vgl. Anweisung für Ermittlungs-Leiter, Bayerischer Rundfunk, Hörerermittlung, 30.8.1950. BR. HD. 689.

[78] Schreiben der Verwaltungsdirektion (W. Riepel) und der Abteilung Hörerermittlung (K. Rimmelt), ohne Datum. BR. HD. 689.

[79] Richtlinien für das Inkasso der Nachgebühren, Bayerischer Rundfunk, Abteilung Hörerermittlung, 23.10.1950. BR. HD. 689.

[80] Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ in der geänderten Fassung vom 17. März 1950. BR. HD. 689.

[81] Ebd.

[82] „Schwarzhörer-Aktion des NWDR und der Bundespost“. Pressemitteilung zur NWDR-Pressekonferenz am 29. Dezember 1950. Staatsarchiv Hamburg (StA HH). 621-1. NDR. 1343.

[83] „Gewissensbisse wegen 6,5 Pfennigen?“ Pressemitteilung zur NWDR-Pressekonferenz am 29. Dezember 1950. StA HH. 621-1. NDR. 1343.

[84] Ebd.

[85] Justitiar Haensel an Intendant Bischoff, Programmdirektor Hartmann, Direktor Becker, Direktor Sachsenberg, 16.9.1950. SWR. HA. Baden-Baden. Bestand Verwaltungsdirektor V 9853.

[86] Vgl. Protokoll der 33. Verwaltungsratssitzung am 16./17. Dezember 1950. NDR. Gremienbüro.

[87] Schlussbericht über die Hörerwerbeaktion, Dr. Sawatzki an die Generaldirektion. 23.2.1951. StA HH. 621-1/144. NDR. 702. – Der Etat wurde nach Anfangserfolgen der Aktion wenig später auf 130.000 DM erhöht.

[88] Ebd.

[89] „Schwarzhörer-Aktion des NWDR und der Bundespost“. Pressemitteilung zur NWDR-Pressekonferenz am 29. Dezember 1950. StA HH. 621-1/144. NDR. 1343.

[90] Die Ansage, Nr. 3, 19.1.1951, S. 1.

[91] Ebd.

[92] Die Ansage, Nr. 4, 26.1.1951, S. 1.

[93] „Der Wellendetektiv“. Pressemeldung zur NWDR-Pressekonferenz am 29. Dezember 1950. StA HH. 621-1/144. NDR. 1343. – Die Prämienzahlung sollte, so die Ankündigung, dadurch finanziert sein, dass NWDR und Bundespost auf die Gebühren des ersten Monats der von den Werbern neu gewonnenen Hörer verzichten.

[94] „Der Wellendetektiv“. Pressemeldung zur NWDR-Pressekonferenz am 29. Dezember 1950. StA HH. 621-1/144. NDR. 1343.

[95] Die Ansage, Nr. 4, 26.1.1951, S. 2.

[96] Diese Einschätzung gab Ernst Böge, Mitarbeiter des Museum der Bundesnetzagentur in Itzehoe, im April 2006. „Die Zahl 1000

wäre wohl schon zu hoch gegriffen“, so Böge jedoch zur Frage nach den Herstellungszahlen. Zudem sei es sehr kompliziert, Schwarzhörer mit einem solchen Messempfänger festzustellen, denn Messempfänger fangen die von Radio- oder später auch TV-Geräten abgestrahlte Frequenz auf einer höheren Frequenz auf. Die eindeutige Zuordnung an einen Schwarzhörer ist daher schwierig, da die knappen Wellenfrequenzen häufig – auch von ausländischen Sendern – überlagert wurden.

[97] Paxmann an NWDR, 11.6.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 529.

[98] Schlussbericht über die Hörerwerbeaktion. Dr. Sawatzki an die Generaldirektion, 23.2.1951. StA HH. 621-1/144. NDR. 702.

[99] Anlage zum Protokoll der 35. Sitzung des NWDR-Verwaltungsrats. 24./25.2.1951. StA HH. 621-1/144. NDR. 1343.

[100] Umriss des Organisationsplans für die Schwarzhöreraktion im Herbst 1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[101] Die Ansage, Nr. 97. 6, 11.1952, S. 6.

[102] Anders als die Ansage vermeldete die Ostfriesen-Zeitung aus Leer vom 24.12.1952 unter der Überschrift „Dichterkönige gegen Wellenkönige“ sogar „1 Million Lösungen“. Gleichsam äußerte sich das Lokalblatt skeptisch ob der sprachlichen wie dichterischen Qualität der Einsendungen: „Wenn man das liest, was Ihr erwähltet“, dichtet das Blatt selbst an den NWDR, „sagt man, daß Ihr von hinten zähltet./ Sonst müßte fragen der Berichter:/ Versagtet Ihr? Versagten Dichter?“. Ostfriesen-Zeitung, 24.12.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[103] Vgl. Die Ansage, Nr. 99, 20.11.1952, S. 1. – Im Dezember 1953 versuchte der Braunschweiger Regierungsrat H. P., juristische Schritte gegen den NWDR einzuleiten. Er habe seinerzeit, so teilte P. der Abteilung Hörerpost mit, einen Slogan gleichen Wortlautes eingesendet, sei jedoch von der Preisvergabe ausgeschlossen worden. Der Vorgang wurde an die Rechtsabteilung des NWDR weitergegeben. Nach einigem Schriftwechsel, darunter auch mit Rechtsabteilungen anderer Rundfunkanstalten, teilt eine vom NWDR eingeschaltete Rechtsanwaltskanzlei dem Regierungsrat im Mai 1954 mit, „dass eine weitere Fortsetzung des Briefwechsels unsererseits nicht mehr stattfindet. Die Ansprüche werden abgelehnt und es geht nicht an, dieserhalb nun noch weitere Arbeit für eine völlig abgeschlossene Sache aufzuwenden. Es muss Ihnen nunmehr überlassen bleiben, die Schritte zu ergreifen, die Sie für zweckmäßig halten.“ Mit diesem Schreiben hatte sich die schwelende Rechtsauseinandersetzung offenbar erledigt. Vgl. StA HH. 621-1/144. NDR. 1460.

[104] Die Ansage, Nr. 100, 27.11.1952, S. 6. – Hier ist ebenfalls vermerkt, dass „sechzehn der gelungensten Reime“ angekauft wurden, je 750 DM hätten zwei Herren erhalten: Der Einsender Willi Sieck aus Osnabrück für den Reim „Sei ein Rundfunkkavalier und genieße mit Gebühr“ sowie der damals 15-jährige Karl-Heinz Tuchscherer aus Quelle bei Bielefeld für den Spruch: „Vater, Mutter, Oma strahlt: ‚unser’ Rundfunk ist bezahlt“.

[105] Ansage, Nr. 99, 20.11.1952, S. 1.

[106] Die Ansage, Nr. 101, 4.12.1952, S. 2.

[107] Sawatzki an Zons (Studio Hannover), 15.11.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[108] Umriss des Organisationsplans für die Schwarzhöreraktion im Herbst 1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[109] Hubrich an Schmidt, Durchschlag an Nestel, 1.12.1952. – Das Schreiben enthält außerdem eine Tabelle mit einem Kostenvergleich der Werbeaktionen I und II. StA HH. 621-1/144. NDR. 1293.

[110] Kostenvergleich Schwarzhöreraktion I und II. Anlage zum Schreiben Finanzdirektor Hubrich an 1. Direktor Dr. Schmidt (Durchschlag an Nestel), 1.12.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 1293.

[111] Vgl. Hubrich an Schmidt, Durchschlag an Nestel, 1.12.1952; sowie Hubrich an Sawatzki, 10.6.1953. Ebd.

[112] Somogyi an Sawatzki, 4.12.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[113] Somogyi an Rupp, Durchschrift an Wenzlau, 11.12.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[114] Hubrich an Sawatzki, 16.12.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[115] Schäfers, Anja: „In Berlin war eben überhaupt nichts unpolitisch“: Der NWDR-Berlin bis zur Gründung des SFB. In: Rüden. Peter von und Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Hamburg 2005, S. 355-374, S. 358f.

[116] Sawatzki an Hubrich, 13.1.1953. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[117] Hörerwerbung an Finanzdirektion/Hauptbuchhaltung, 18.3.1953. StA HH. 621-1/144. NDR. 3049.

[118] Telegramm Grimme an Schmidt, 2.12.1952. StA HH. 621-1/144. NDR. 439.

[119] Sawatzki an Schmidt, 3.12.1952. Ebd.

[120] „Adrema“ ist die Abkürzung für eine damals eingesetzte „Adressiermaschine“, mit deren Hilfe Werbebriefe mit Adressen bedruckt wurden.

[121] Sawatzki an Wenzlau, 4.3.1953. StA HH. 621-1. NDR. 439.

[122] Bericht über das Ergebnis der Hörerwerbungs-Aktion. Sawatzki an Hubrich, 25.2.1953. StA HH. 621-1/144. NDR. 439. Folgende Zitate ebd.

[123] Protokoll der 61. Sitzung des NWDR-Verwaltungsrat, 27./28.6.1953. NDR. Gremienbüro.

[124] Oberpostdirektion an Hubrich, 16.6.1953. StA HH. 621-1. NDR. 1485. Folgende Zitate ebd.

[125] Protokoll der 61. Sitzung des NWDR-Verwaltungsrat, 27./28.6.1953. NDR. Gremienbüro.

[126] Orthmann an Hubrich, 17.12.1953. StA HH. 621-1/144. NDR. 1485.

[127] Hubrich an den Postminister, 23.12.1953. Ebd.

[128] Manke an Hubrich, 18.12.1953. Ebd.

[129] Hubrich an Manke, 23.12.1953. Ebd.

[130] Oh/We.: Aktenvermerk, 10.11.1953. Ebd.

[131] Aktenvermerk über Besprechung am 9.2.1954 mit Ernst, Oerding, Batty (NWDR) mit Köhler (Bundespostministerium), Kessler und Biskup (OPD Hamburg), 11.2.1954. Ebd. – Folgende Zitate ebd.

[132] Ergebnisprotokoll (Hubrich), 9.3.1954. Ebd.

[133] Auszug aus einem Aktenvermerk, 8.7.1954. WDR HA. 6-1 Justitiar. 9574.

[134] Ebd.

[135] Richard Oerding: Die Entwicklung der Rundfunk-Teilnehmerzahlen im Gebühren-Einzugsgebiet des NWDR vom 1.4.1946 bis 1.4.1955. NDR-Pressedokumentation.

[136] Vgl. hierzu die Ausführungen „zur Unternehmensgeschichte des NWDR 1945-1955“: Wagner, Hans-Ulrich Wagner: Mehr-Wert-Fragen: Reflexionen auf eine Unternehmensgeschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In: Hickethier, Knut (Hrsg.): Mediengeschichte als Unternehmensgeschichte. Überlegungen zu einem neuen Paradigma. Hamburg 2006 (= Hamburger Hefte zur Medienkultur; 3), S. 39-60. Dazu auch Lührs, Mark: Bausteine einer NWDR-Unternehmensgeschichte. In: ebd., S. 60-70.

[137] Für den hier beschriebenen Zeitraum wäre es lohnend, weitere Aktivitäten der Sendeanstalten zu betrachten, die ebenfalls dem Aufbau eines bestimmten unternehmenskulturellen Images dienten: Beim NWDR könnten dies u. a. die Zusammenarbeit mit der „Funklotterie“ und eine Einrichtung wie die im August 1951 gegründete „Soziale Radiohilfe“ sein, die bedürftigen Menschen Rundfunkempfangsgeräte zur Verfügung stellte.

[138] Geschäftsbericht der GEZ 2008 (Anm. 1), S. 18.

[139] Ebd., S. 19.

[140] Hierzu Geschäftsbericht der GEZ 2008 (Anm. 1) sowie Geschäftsbericht der GEZ

2007, abrufbar unter: http://www.gez.de/docs/gb2007.pdf (zuletzt abgerufen am 31. August 2009),

[141] Siehe hierzu: http://www.gez-abschaf-fen.de/meinezwangsanmeldung.htm#Zwangsanmeldetagebuch (Stand: 10.11.2009).

Danksagung

Einen innigen Dank gilt es am Ende dieses Heftes zu sagen einer Vielzahl von Mitarbeitern in Archiven und Institutionen, die tatkräftig und engagiert dabei halfen, Quellen und Bilder-Material zusammen zu stellen – und damit dieses Nordwestdeutsche Heft ermöglichten: Das Hamburger Staatsarchiv gehört dazu, hierher stammen die Materialien zur Geschichte des NWDR, und auch das Deutschen Rundfunkarchiv (DRA) sowie die Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Für große Unterstützung zu danken ist ebenfalls Petra Witting-Nöthen vom Historischen Archiv des Westdeutschen Rundfunks (WDR), Jana Behrendt und Bettina Reiss vom Südwestrundfunk (SWR), Barbara Steinherr vom Historischen Archiv des Bayerischen Rundfunks, Adriana Bednarek und Andreas Gumz vom Norddeutschen Rundfunk (NDR), Elke Schneider vom (leider inzwischen geschlossenen) Museum für Post und Telekommunikation in Hamburg, Klaus Merkel vom Institut für Rundfunktechnik und Ernst Böge vom Museum der Bundesnetzagentur in Itzehoe. Und natürlich: Ohne die Hamburger Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland und ihre mich bei der Arbeit an diesem Heft immer wieder unterstützenden aktuellen wie ehemaligen studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter wäre aus der Idee zu diesem Heft niemals der vorliegende Text geworden.

Die Autorin

Janina Fuge (geb. 1978), M.A., promoviert über politische Gedenktage in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Weimarer Republik und arbeitet als freie Journalistin. – Sie studierte Germanistik, Politische Wissenschaft und Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Von August 2004 bis Ende 2007 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland tätig.

Forschungsstelle
Geschichte des Rundfunks
in Norddeutschland

Die Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland – ein Kooperationsprojekt des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung mit dem Norddeutschen Rundfunk und der Universität Hamburg, Institut für Medien und Kommunikation – knüpft mit der vorliegenden Schriftenreihe an eine Tradition an. Von 1946 bis 1948 verantworteten Axel Eggebrecht und Peter von Zahn zusätzlich zu ihrer Rundfunktätigkeit eine Zeitschrift, die „Nordwestdeutschen Hefte". Sie boten eine Auswahl der wichtigsten und interessantesten Beiträge, die für den damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk geschrieben wurden.

Unter dem Titel „Nordwestdeutsche Hefte zur Rundfunkgeschichte" legt die Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland in unregelmäßigen Abständen Ergebnisse aus ihren Forschungsprojekten vor. Hierzu zählen die Edition von Dokumenten und Zeitzeugen-Interviews sowie wissenschaftliche Studien zur Hörfunk- und Fernsehgeschichte in Norddeutschland. Herausgeber der Schriftenreihe ist der Leiter der Forschungsstelle Hans-Ulrich Wagner.

Die „Nordwestdeutschen Hefte zur Rundfunkgeschichte" sind eine Online-Publikation. Sie stehen auf der Homepage der Forschungsstelle unter www.rundfunkgeschichte-norddeutschland.de kostenlos zum Download zur Verfügung.

ISSN 1612-5304